Der Stadtverordnetenvorsteher

StadtRödermark
natürlich, ganz nah dran

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

der Stadt Rödermark

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

13. September 2017

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 6/2017)
am **Mittwoch, 04.10.2017**, um **19:30** Uhr.
Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

TOP 4 Jahresabschluss 2016
Vorlage: VO/0192/17

TOP 5 Bebauungsplan A 34 "Südlich Heinrich-Heine-Straße"
Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: VO/0208/17

TOP 6 Bebauungsplan A 34 "Südlich Heinrich-Heine-Straße"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0209/17

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Wohnungsbau im Bestand
Vorlage: CAL/0137/17

TOP 7.1 Neufassung FWR-Änderungsantrag: Wohnungsbau im Bestand
Vorlage: FWR/0137_2/17

TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: Digitalisierungsfahrplan für die Rödermärker Kommunalverwaltung
Vorlage: FDP/0211/17

Mit freundlichen Grüßen

Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.

Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Freie Demokraten Rödermark FDP	Datum: 11.09.2017 Antragsteller: ***FDP-Fraktion*** Verfasser/in: *Tobias Kruger*

Antrag der FDP-Fraktion: Babenhäuser Straße (Anfrage)

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der Presseberichterstattung sowie Mitteilungen in öffentlicher Fachausschuss-Sitzung war zu entnehmen, dass sich der Themenkomplex rund um den durch den Landesrechnungshof gerügten Zuschuss des Landes Hessen für die Sanierung der Babenhäuser Straße in einer bzw. der entscheidenden Phase befindet.

Anfrage:

1.) Wieviel Geld wurde für die Vorbereitung der „Kompromisslösung“ - Vorfahrtsstraße und Tempo 30 - ausgegeben; also für das Anschaffen und Einsetzen der Bodenhülsen (Material- und Personalkosten) sowie für die Anschaffung der neuen Schilder nebst Rohrpfosten usw.?
2.) Wie ist der aktuelle Sachstand und erwartete weitere zeitliche Horizont betreffend die im Raum stehende Rückforderung des Zuschusses des Landes Hessen für die Sanierung der Babenhäuser Straße?
3.) Welche sachliche/fachliche Argumentation setzt der Magistrat der Rückforderungsargumentation des Landes Hessen entgegen?
4.) Welche finanziellen Belastungen kommen rein rechnerisch - unabhängig von einem eventuellen Rechtsstreit - im „worst case“ (heißt: komplette Rückforderung durch das Land nebst Zinsen, usw.) auf Rödermark zu? Wie könn(-t-)en diese finanziellen Belastungen im städtischen Doppelhaushalt 2017/2018 dargestellt werden?
5.) Für den Fall des vorstehend genannten „worst case“ - mit welchen Um- und Rückbaukosten an und um die Babenhäuser Straße müsste gerechnet werden?
6.) Laut Presseberichterstattung vom 01.12.2016 in der Offenbach Post plant/-e der Magistrat für den Fall des Erlasses eines Rückforderungsbescheides durch das Land Hessen die Beschreitung des Klageweges gegen selbigen. Ist dies nach wie vor die erste Option oder kommt stattdessen auch der Rückgriff auf die o.g. „Kompromisslösung“ in Betracht?

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzbuchhaltung	Vorlage-Nr: VO/0192/17 AZ: I/2/2/J/Sc Datum: 17.08.2017 Verfasser: Jäger, Simone

Jahresabschluss 2016

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
05.09.2017	Magistrat
21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 05. Juli 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Jahresergebnis 2016 der Stadt Rödermark, welches auch Grundlage der Schutzschirmvereinbarung ist, weist im **ordentlichen Ergebnis** einen Verlust in Höhe von 1.909.297,05 € (Plan 2.490.087,43 €) auf, so dass eine Ergebnisverbesserung im Plan/Ist Vergleich von 580.790,38 € zu verzeichnen ist.

Im **außerordentlichen Ergebnis** verzeichnet die Stadt Rödermark einen Gewinn in Höhe von 2.200.575,31 € (Plan 187.108,71 €).

Der Jahresabschluss 2016 weist einen **Jahresüberschuss** in Höhe von -291.278,26 € aus, dem ein Planansatz 2016 in Höhe von 2.302.978,72 € (Jahresfehlbetrag) gegenüber steht. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung um 112,6 %.

Aus Investitionstätigkeiten wurde ein Überschuss in Höhe von 3.164.197,66 € erzielt.

Eine Veränderung der Nettoposition erfolgt in diesem Jahr nicht. Eine Verrechnung des Jahresverlustes aus 2011 ist aufgrund der Änderung der GemHVO vom 15.09.2016 nicht mehr möglich. § 25 Abs. 3 GemHVO „Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden“ wurde gestrichen, d.h. auch in den Folgejahren wird kein Verlustausgleich mehr vorgenommen. Die Jahresverluste 2011-2016 werden gemäß den Regelungen zum Haushaltsausgleich auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Kassenkreditbestand vom Vorjahr in Höhe von 33 Mio. € konnte aufgrund einer Rückzahlung von einer Million auf 32 Mio. € reduziert werden.

Der Magistrat empfiehlt, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von -291.278,26 € gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 05. Juli 2017 versehenen Jahresabschluss 2016 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von -291.278,26 € wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Jahresabschluss 2016

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rödermark

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
	II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Jahresabschluss	9
	2. Rechenschaftsbericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage	10
	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
	III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
	1. Allgemeine Vorbemerkungen	12
	2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	12
	3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
	4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
	Anlagenverzeichnis	20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2016

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

A. Prüfungsauftrag

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der

Stadt Rödermark

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 114 der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Rechenschaftsbericht für 2016 sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

4. Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt. Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht beigefügt. Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.

5. Die Führung der vorgeschriebenen Bücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Rechenschaftsberichtes gehören zu den Aufgaben der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark. Diese tragen gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

6. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss nebst Anhang (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage der Stadt Rödermark beurteilt.

7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2016 um TEUR 245,3 auf TEUR 134.462,0 vermindert. Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 1.186,2 vermindert. Das kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 940,9 erhöht, wobei ein wesentlicher Anstieg der liquiden Mittel von TEUR 831,5 zu verzeichnen war.
Auf der Passivseite der Vermögensrechnung haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Rückführung von Kassenkrediten (TEUR 1.000,0) und durch die planmäßigen Tilgungen der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (TEUR 556,6) um TEUR 1.155,6 vermindert. Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zzgl. Sonderposten) hat sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss (TEUR 291,3) und die Veränderung der Sonderposten (Zugang: TEUR 743,3 / Auflösung TEUR 683,3) um TEUR 351,3 auf TEUR 66.815,4 erhöht. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich von im Vorjahr 49,3 % auf 49,6 % verbessert. Die Ertragslage ist nach wie vor unzureichend, die Erträge reichen nicht aus, die laufenden Aufwendungen zu decken. Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 1.728,0 (Vorjahr TEUR 2.839,6) ab. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsen für Investitions- und Kassenkredite mit TEUR 181,3 negativ. Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 291,3 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 2.339,5) ab. Die gegenüber dem Haushaltsplan eingetretene Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 2.594,3 ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen (TEUR 2.043,9) bei gleichzeitigen Kostensteigerungen (TEUR 1.463,1) sowie das außerordentliche Ergebnis (TEUR 2.013,5 über Planansatz) zurückzuführen.

8. Die oben angeführten Hervorhebungen werden in dem Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.

9. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Rödermark einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

10. Am 15. Februar 2013 hat die Stadt Rödermark mit dem Land Hessen die Vereinbarung über die Teilnahme am sog. Schutzschirmprogramm geschlossen. Die Stadt hat danach eine Entschuldungshilfe in Höhe von TEUR 12.261,0 erhalten.

Das Ziel des kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Kommunen. Diesen soll durch die sofortige teilweise Entschuldung und sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt schnellstmöglich wieder auszugleichen.

Die Stadt hat sich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. Festgelegt wurde hierbei ein Konsolidierungsprogramm, welches vorsieht, ab 2013 bis 2018 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt TEUR 11.316,8 zu erbringen.

Das vereinbarte Konsolidierungsziel für das Haushaltsjahr 2016 wurde eingehalten, wobei jedoch nicht in allen Bereichen die gewünschten Ergebnisse erreicht werden konnten. Ausgleichend hierzu konnten in anderen Bereichen über die Planungen hinausgehende Verbesserungen erzielt werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (Gemeindehaushaltsverordnung) aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

12. Der Bürgermeister der Stadt Rödermark ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen sowie den mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die mir vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

13. Die Prüfungsarbeiten erfolgten im Juni und Juli 2017 in Urberach.

14. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

16. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt habe ich das Akten- und Schriftgut, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

17. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte. Lediglich im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Im Rahmen der Prüfung der Flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten habe ich von allen Kreditinstituten Bestätigungen über die Verpflichtungen der Stadt erhalten.

18. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Beihilfe und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jubiläumsverpflichtungen haben mir versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse ich verwerten konnte.

19. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

20. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sachanlagevermögen
- Forderungen
- Anhang und Rechenschaftsbericht.

21. Von dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Jahresabschluss

22. Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

23. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

24. Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Schema des §§ 46 und § 48 GemHVO aufgestellt.

25. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

26. In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

27. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

28. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

29. Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

2. Rechenschaftsbericht

30. Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2016 hat ergeben, dass der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

31. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

32. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

33. Meine Prüfung hat ergeben, dass § 112 HGO i.V.m. §§ 38 bis 52 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermittelt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

34. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweise ich auf den Anhang (Anlage 1). Im Übrigen gebe ich zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen folgende Erläuterungen:

35. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

36. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

37. Das Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip wurde beachtet.

38. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2016 sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.

39. Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

40. Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition und die Rücklagen auf. Die Nettoposition ergab sich im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten.

41. Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

42. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:

- die **Vermögenslage** durch eine aus der Bilanz abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Finanzlage** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Ertragslage** durch eine aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)

43. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.

44. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

45. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.953,2**	**2,2**	**2.495,7**	**1,9**	**457,5**
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	21.085,2	15,7	22.630,1	16,8	-1.544,9
Infrastrukturvermögen	24.301,7	18,1	25.080,8	18,6	-779,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.984,6	1,5	1.803,2	1,3	181,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.034,8	0,7	521,8	0,4	513,0
	48.406,3	**35,9**	**50.035,9**	**37,1**	**-1.629,6**
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	60.076,1	44,7	60.119,6	44,6	-43,5
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	220,9	0,2	230,1	0,2	-9,2
Beteiligungen	10.473,3	7,8	10.445,5	7,8	27,8
Ausleihungen	561,2	0,4	550,4	0,4	10,8
	71.331,5	**53,1**	**71.345,6**	**53,0**	**-14,1**
Langfristig gebundenes Vermögen	**122.691,0**	**91,2**	**123.877,2**	**92,0**	**-1.186,2**
Vorräte	14,1	0,0	12,7	0,0	1,4
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.595,9	1,2	1.449,6	1,1	146,3
Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.089,8	1,6	1.974,8	1,5	115,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237,1	0,2	167,0	0,1	70,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.533,3	1,1	1.459,3	1,1	74,0
sonstige Vermögensgegenstände und RAP	1.493,0	1,1	1.790,4	1,3	-297,4
Flüssige Mittel	4.807,8	3,6	3.976,3	3,0	831,5
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	**11.771,0**	**8,8**	**10.830,1**	**8,0**	**940,9**
	134.462,0	**100,0**	**134.707,3**	**100,0**	**-245,3**

Passiva	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Nettoposition	82.402,5	61,3	82.402,5	61,2	0,0
Sonderrücklagen	153,4	0,1	153,4	0,1	0,0
Ordentliches Ergebnis Vorjahr	-30.223,0	-22,5	-27.071,3	-20,1	-3.151,7
Außerordentliches Ergebnis Vorjahr	6.018,2	4,5	5.206,1	3,8	812,1
Ordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	-1.909,3	-1,4	-3.151,7	-2,3	1.242,4
Außerordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	2.200,6	1,5	812,1	0,5	1.388,5
Bilanzielles Eigenkapital	**58.642,4**	**43,5**	**58.351,1**	**43,3**	**291,3**
Sonderposten	8.173,0	6,1	8.113,0	6,0	60,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	**66.815,4**	**49,6**	**66.464,1**	**49,3**	**351,3**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.228,1	9,1	12.390,7	9,2	-162,6
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (> 5 J.)	9.731,6	7,2	10.319,9	7,7	-588,3
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (> 5 Jahre)	2.144,3	1,6	2.144,3	1,6	0,0
Langfristiges Fremdkapital	**24.104,0**	**17,9**	**24.854,9**	**18,5**	**-750,9**
Rückstellungen Finanzausgleich	1.383,6	1,0	1.383,6	1,0	0,0
sonstige Rückstellungen	2.269,0	1,8	1.751,7	1,3	517,3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (< 5 J.)	34.819,5	26,0	35.787,8	26,6	-968,3
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüsse	59,8	0,0	59,9	0,0	-0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	469,7	0,3	604,2	0,4	-134,5
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	3,3	0,0	5,0	0,0	-1,7
Verbindlichkeiten gegen verbund. Unternehmen	972,7	0,7	483,4	0,4	489,3
Sonstige Verbindlichkeiten und RAP	3.565,0	2,7	3.312,7	2,5	252,3
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	**43.542,6**	**32,5**	**43.388,3**	**32,2**	**154,3**
	134.462,0	**100,0**	**134.707,3**	**100,0**	**-245,3**

46. Die Vermögensstruktur ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 122.691,0, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 91,2 %.

47. Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 43,5 %. Bezieht man den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 49,6 % an der Bilanzsumme. Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 17,9 % (Vorjahr 18,5 %) an der Bilanzsumme, sodass das langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungskapital 67,5 % (Vorjahr 67,8 %) der Bilanzsumme ausmacht.

48. Die Deckungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 122.691,0 wird in Höhe von TEUR 90.919,4 durch langfristiges Kapital und in Höhe von TEUR 31.771,6 durch mittel- bis kurzfristiges Kapital finanziert.

49. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Softwarelizenzen (TEUR 43,5) und geleistete Investitionszuschüsse (TEUR 2.909,7).

50. Das Sachanlagevermögen hat sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 1.587,1, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von TEUR 1.641,5 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.575,2 um TEUR 1.629,6 vermindert. Des Weiteren wurden im Jahr 2016 TEUR 770,4 Anlagen im Bau fertiggestellt und auf die jeweiligen Sachanlagen umgebucht.

51. Die Zugänge sowie Umbuchungen beim Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 269,2 Geh-, Rad- und Wirtschaftswege, mit TEUR 304,7 ein Feuerwehrfahrzeug sowie mit TEUR 306,6 die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

52. Unter den Anlagen im Bau werden unter anderem die Außenanlagen für die KiTa Helene Lange Schule (TEUR 79,1), die Straße am Schwimmbad (TEUR 399,5), die Straße am Wiesengrund (TEUR 192,1), die Ausrüstung der Feuerwehren mit Digitalfunk (TEUR 100,1) sowie die Um- und Neugestaltung diverser Friedhöfe (TEUR 109,0) ausgewiesen.

53. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich durch die unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes vom KBR auf die Stadt um TEUR 18,5 vermindert. Darüber hinaus wurde die Liquidation der BreitbandRödermark GmbH zum 31. Dezember 2016 beschlossen, sodass der Beteiligungsbuchwert von TEUR 25,0 in Abgang gebracht wurde. Die übrigen Finanzanlagen (Beteiligungen und Ausleihungen) haben sich durch Einzahlungen in die Kapitalrücklagen (Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg) in Höhe von TEUR 27,8, Zuführung der Versorgungsrücklage um TEUR 27,0 sowie laufende Rückzahlungen in Höhe von TEUR 25,4 um TEUR 29,4 erhöht.

54. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um TEUR 1.556,6 auf TEUR 44.551,1 vermindert. Die Minderung betrifft mit TEUR 1.000,0 die Rückführung bestehender Kassenkredite und mit TEUR 556,6 Tilgungsleistungen für bestehende Kredite für Investitionen.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

55. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der § 3 i.V.m. § 47 GemHVO erstellt:

		2016	2015
		TEUR	TEUR
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	494,4	534,7
2.	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.682,7	2.352,9
3.	Kostenerstattungen und -umlagen	1.427,8	1.145,4
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge	33.782,5	32.046,5
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.151,8	1.174,8
6.	Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.729,1	5.671,9
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	395,5	518,9
8.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.297,9	1.200,0
9.	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**49.961,7**	**44.645,1**
10.	Personalauszahlungen	-14.150,9	-13.247,3
11.	Versorgungsauszahlungen	-726,2	-620,5
12.	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-10.270,8	-10.093,8
13.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-3.230,9	-3.089,0
14.	Auszahlungen für Steuern einschließlich gesetzliche Umlagen	-21.392,2	-19.470,5
15.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-832,9	-879,0
16.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-148,2	-196,1
17.	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-50.752,1**	**-47.596,2**
18.	**Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-790,4**	**-2.951,1**
19.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	597,0	434,2
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	4.394,0	1.491,4
21.	Einzahlungen aus Gewährung von Krediten	25,4	25,4
22.	**Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**	**5.016,4**	**1.951,0**
23.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-9,1	-17,3
24.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-967,1	-235,7
25.	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen	-554,7	-515,4
26.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-266,5	-56,5
27.	Auszahlungen für aktivierte Investitionsförderungsmaßnahmen und sonstige Investitionen	-54,8	-106,9
28.	**Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**	**-1.852,2**	**-931,8**
29.	**Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit**	**3.164,2**	**1.019,2**
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	12.000,0	3.000,0
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-13.556,5	-548,4
32.	**Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit**	**-1.556,5**	**2.451,6**
33.	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.619,2	1.470,8
34.	Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-1.605,0	-1.440,6
35.	**Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**14,2**	**30,2**
36.	Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	831,5	549,9
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.976,3	3.426,4
38.	**Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres**	**4.807,8**	**3.976,3**

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten	4.781,0	3.953,2
Kassenbestand	26,8	23,1
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	4.807,8	3.976,3

56. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich auf Grund der gestiegenen Einzahlungen aus Steuern (+ TEUR 1.736,0), der gestiegenen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ TEUR 3.057,2) sowie gestiegener Einzahlungen aus übrigen Ertragsposten (+ TEUR 523,4) um TEUR 5.316,6 erhöht. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Posten um TEUR 3.155,9 erhöht. Der Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 beläuft sich auf TEUR 790,4 und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (TEUR - 2.951,1) um TEUR 2.160,7 verbessert.

57. Im Haushaltsjahr 2016 konnte trotz der Fehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 790,4) und der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.556,5) ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von TEUR 831,5 erzielt werden. Dieser resultiert insbesondere aus den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von TEUR 4.394,0.

58. Der Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungen betrifft im Wesentlichen die Kautionen und die Müllgebühren.

59. Die Stadt Rödermark konnte im Berichtszeitraum die Inanspruchnahme kurzfristiger Kassenkredite um TEUR 1.000,0 reduzieren.

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

60. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	471,7	0,9	528,0	1,2	-56,3	-10,7
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.847,4	5,6	2.532,6	5,5	314,8	12,4
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.391,7	2,7	1.143,1	2,5	248,6	21,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	22,8	0,0	-22,8	0,0
Steuern und ähnliche Erträge	34.634,2	67,9	32.954,4	71,8	1.679,8	5,1
Erträge aus Transferleistungen	1.151,8	2,3	1.174,8	2,6	-23,0	-2,0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.732,2	17,1	5.668,9	12,4	3.063,3	54,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	683,3	1,3	760,5	1,7	-77,2	-10,2
Sonstige ordentliche Erträge	1.096,9	2,2	1.092,6	2,4	4,3	0,4
Summe ordentliche Erträge	51.009,2	100,0	45.877,7	100,0	5.131,5	11,2
Personalaufwand	-14.546,3	27,6	-13.279,5	27,3	-1.266,8	9,5
Versorgungsaufwand	-562,5	1,1	-599,3	1,2	36,8	-6,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.076,3	19,1	-10.082,2	20,7	5,9	-0,1
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen	-2.775,6	5,3	-2.130,4	4,4	-645,2	30,3
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-3.299,5	6,3	-3.045,5	6,3	-254,0	8,3
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-21.467,1	40,7	-19.569,9	40,2	-1.897,2	9,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	-9,9	0,0	-10,5	0,0	0,6	-5,7
Summe ordentliche Aufwendungen	-52.737,2	100,0	-48.717,3	100,0	-4.019,9	8,3
Verwaltungsergebnis	**-1.728,0**	**90,5**	**-2.839,6**	**90,1**	**1.111,6**	**-39,1**
Finanzerträge	651,2	-359,2	556,7	-178,4	94,5	17,0
Finanzaufwendungen	-832,5	459,2	-868,7	278,4	36,2	-4,2
Finanzergebnis	**-181,3**	**9,5**	**-312,0**	**9,9**	**130,7**	**-41,9**
Ordentliches Ergebnis	**-1.909,3**	**100,0**	**-3.151,6**	**100,0**	**1.242,3**	**-39,4**
Außerordentliche Erträge	2.395,1	108,8	1.008,6	124,2	1.386,5	137,5
Außerordentliche Aufwendungen	-194,5	-8,8	-196,5	-24,2	2,0	-1,0
Außerordentliches Ergebnis	**2.200,6**	**100,0**	**812,1**	**100,0**	**1.388,5**	**171,0**
Jahresergebnis	**291,3**		**-2.339,5**		**2.630,8**	

61. Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Haushaltsüberschuss in Höhe von TEUR 291,3 (Vorjahr: Haushaltsfehlbetrag TEUR 2.339,5) erzielt. Das Verwaltungsergebnis ist negativ und beträgt TEUR 1.728,0. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsaufwendungen für laufende Kredite mit TEUR 181,3 negativ.

62. Die ordentlichen Erträge decken weiterhin nicht die ordentlichen Aufwendungen. Das Verwaltungsergebnis bleibt weiterhin negativ. Es hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.111,6 verbessert. Wesentliche Gründe hierfür sind:

• Anstieg der Steuereinnahmen	TEUR	1.679,8
• Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	TEUR	314,9
• Anstieg der Kostenerstattungen	TEUR	248,5
• Anstieg der Zuschüsse	TEUR	3.063,3
• Minderung Auflösung SoPo	TEUR	77,2
• Anstieg der Personalkosten	TEUR	1.266,8
• Anstieg der Abschreibungen	TEUR	645,2
• Anstieg der Zuschüsse	TEUR	254,0
• Anstieg des Steueraufwandes	TEUR	1.897,2.

63. Durch außerordentliche Erträge konnte ein positives außerordentliches Ergebnis erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend die Erträge aus den Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von TEUR 2.104,2.

64. Im Übrigen verweise ich auf den Anhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2016

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Rödermark

Jahresabschluss

2016

StadtRödermark

natürlich, ganz nah dran

1 Vorbemerkungen ---------- 4

2 Jahresabschluss der Stadt Rödermark ---------- 8

2.1 Vermögensrechnung ---------- 8
2.2 Ergebnisrechnung ---------- 10
2.2.1 Teilergebnisrechnung ---------- 11
2.3 Finanzrechnung ---------- 32
2.3.1 Teilfinanzrechnung ---------- 34

3 Anhang zum Jahresabschluss ---------- 45

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss ---------- 45
3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ---------- 45
3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung ---------- 46
3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ---------- 46
3.3.2 Sachanlagevermögen ---------- 47
3.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ---------- 47
3.3.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ---------- 47
3.3.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ---------- 48
3.3.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ---------- 49
3.3.3 Finanzanlagevermögen ---------- 50
3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ---------- 50
3.3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen ---------- 51
3.3.3.3 Beteiligungen ---------- 51
3.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) ---------- 51
3.3.4 Vorräte ---------- 51
3.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ---------- 52
3.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ---------- 52
3.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ---------- 53
3.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ---------- 53
3.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen ---------- 54
3.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände ---------- 54
3.3.6 Flüssige Mittel ---------- 55
3.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten ---------- 55
3.3.8 Eigenkapital ---------- 56
3.3.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge ---------- 56
3.3.10 Rückstellungen ---------- 57
3.3.10.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ---------- 57
3.3.10.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden ---------- 58
3.3.10.3 Sonstige Rückstellungen ---------- 59

3.3.11 Verbindlichkeiten ---59
3.3.11.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ---60
3.3.11.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ---60
3.3.11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ---60
3.3.11.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ---60
3.3.11.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen ---61
3.3.11.6 Sonstige Verbindlichkeiten ---61
3.3.12 Rechnungsabgrenzungsposten ---61
3.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung ---62
3.5 Sonstige Angaben ---66
3.5.1 Rechtliche Grundlagen ---66
3.5.2 Organe ---67
3.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter ---69
3.5.4 Steuerliche Verhältnisse ---69
3.5.5 Haftungsverhältnisse ---70
3.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen ---71
3.6 Anlagen zum Anhang ---72
3.6.1 Anlagenspiegel ---73
3.6.2 Forderungsspiegel ---74
3.6.3 Verbindlichkeitenspiegel ---75
3.6.4 Eigenkapitalspiegel ---76
3.6.5 Rückstellungsspiegel ---77
3.6.6 Sonderpostenspiegel ---78
3.6.7 Beteiligungsübersicht ---79

4 Rechenschaftsbericht ---81

4.1 Vorbemerkung ---81
4.2 Lage der Kommunen allgemein ---81
4.3 Aufgabenentwicklung ---82
4.4 Entwicklung der Vermögenslage ---82
4.4.1 Entwicklungszahlen der Bilanz ---82
4.4.2 Beurteilung der Vermögenslage ---83
4.5. Entwicklung der Ergebnislage ---85
4.5.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung ---85
4.5.2 Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung ---92
4.5.3. Beurteilung der Ergebnislage ---93
4.6 Entwicklung der Finanzlage ---94
4.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen ---94
4.6.2 Entwicklungszahlen der Finanzrechnung ---97
4.6.3. Beurteilung der Finanzlage ---98
4.7 Rödermark als Schutzschirmkommune ---98
4.8 Risikobewertung ---101
4.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung ---102

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Rödermark legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit dem Jahresabschluss 2016 den elften kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark darstellt.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Rödermark spiegelt sich in der Bilanz wider und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva

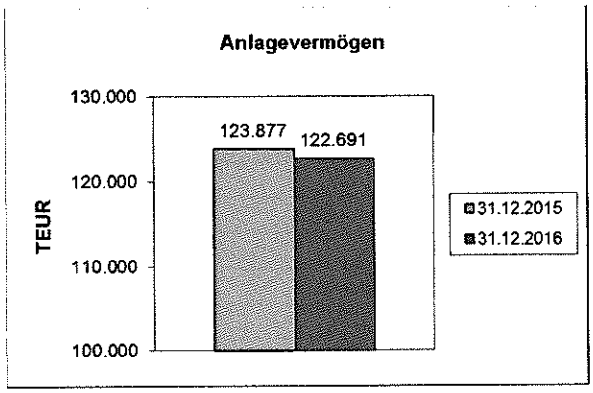

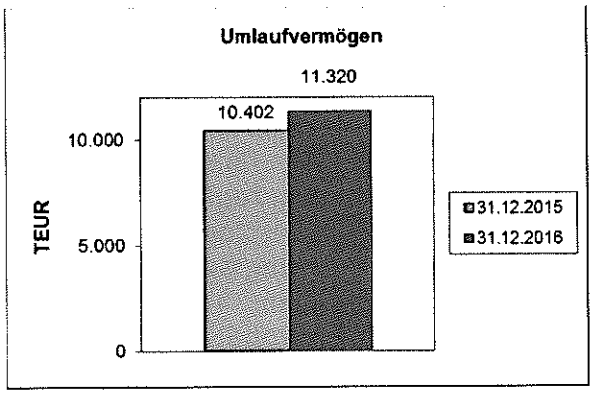

Passiva

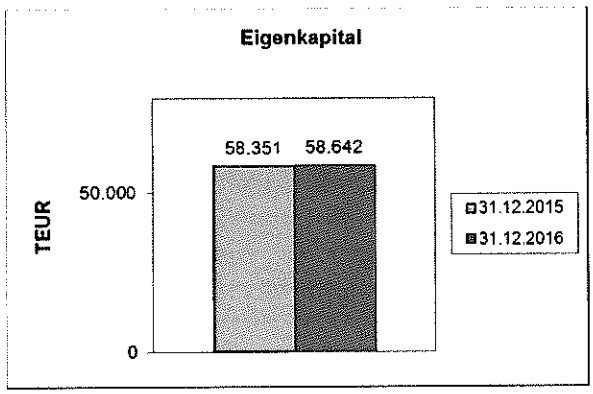

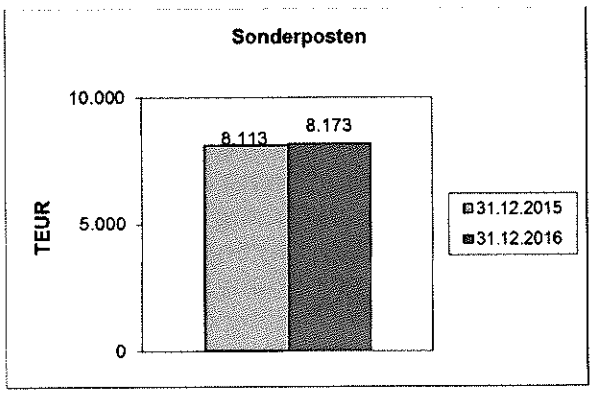

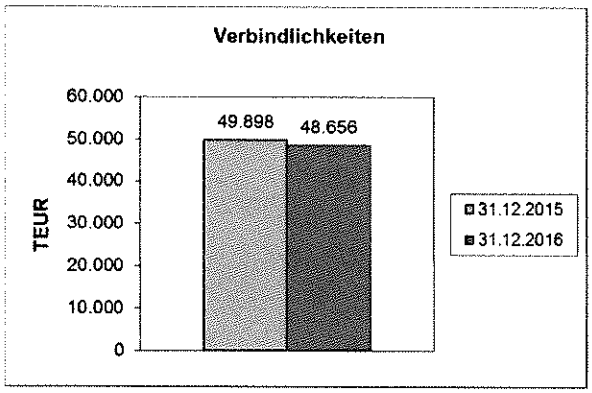

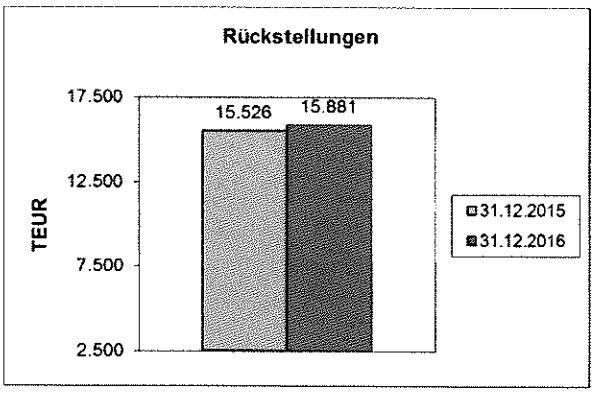

Jahresergebnis 2016

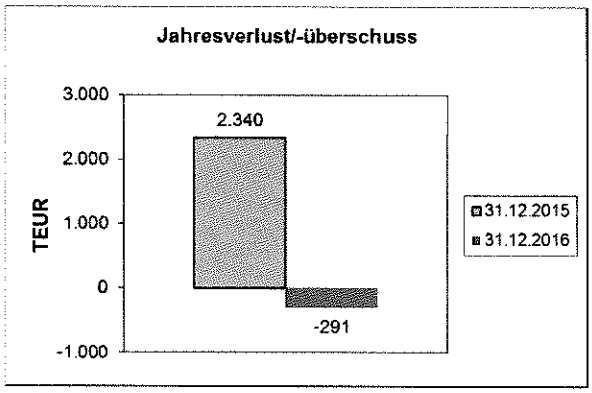

Die Veränderung der Vermögens- und Finanzstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen:

	31.12.2015	31.12.2016
Anlagenintensität Anlagevermögen/Gesamtkapital	92,0%	91,2%
Anlagendeckung I Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen	53,7%	54,5%
Eigenkapitalquote Wirtschaftliches Eigenkapital/Gesamtkapital	49,3%	49,7%
Verschuldungsgrad Fremdkapital/Wirtschaftliches Eigenkapital	102,7%	101,2%

Das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals und der Sonderposten.

Im Bereich der Ergebnislage hat sich das Jahresergebnis der einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets im Verhältnis zu den Planzahlen wie folgt entwickelt:

Fachbereich	**Plan 2016**	**Ist 2016**
Organisation und Gremien (FB 1)	3.027	2.852
Finanzen (FB 2)	881	826
Öffentliche Ordnung (FB 3)	1.446	1.233
Kinder, Jugend und Senioren (FB 4)	9.595	9.405
Kultur, Vereine, Ehrenamt (FB 5)	3.767	3.643
Bauverwaltung (FB 6)	3.339	3.580
Büro des Bürgermeister (SB 10)	290	287
Rechnungsprüfung (SB 11)	108	103
Stabsstelle BGM -Wirtschaftsförderung- (SB 12)	247	250
Stadtwald (SB 13)	-19	-38
Allgemeine Finanzmittel (SB 14)	-20.378	-22.432
Jahresergebnis	**2.303**	**-291**

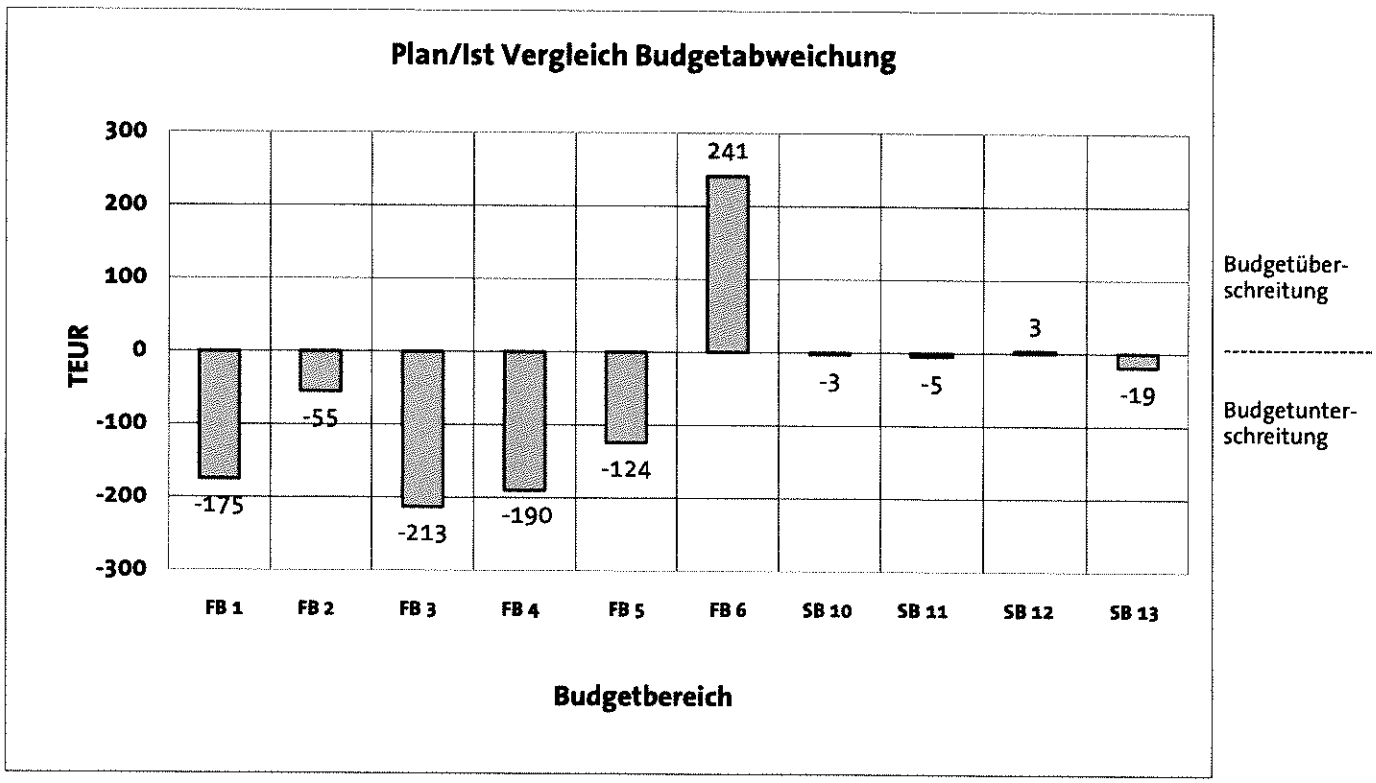

Die Darstellung bildet die Fachbereiche 1 bis 6 sowie die Sonderbudgets 10 bis 13 ab. Das Sonderbudget 14 (u. a. allgemeine Steuermittel und Umlagen), das als Gegengewicht zu den oben genannten Bereichen dient, ist nicht abgebildet.

2 Jahresabschluss der Stadt Rödermark

2.1 Vermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2015 EUR	31. Dezember 2015 EUR	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2016 EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.231,72		43.492,23	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.474.439,17	**2.495.670,89**	2.909.660,76	**2.953.152,99**
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.630.143,84		21.085.245,73	
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.080.813,63		24.301.744,24	
1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.803.235,67		1.984.603,57	
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	521.775,30	**50.035.968,44**	1.034.780,21	**48.406.373,75**
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.119.573,51		60.076.062,93	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	230.116,40		220.935,61	
1.3.3 Beteiligungen	10.445.454,59		10.473.273,68	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	550.384,72	**71.345.529,22**	561.202,62	**71.331.474,84**
		123.877.168,55		**122.691.001,58**
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.664,90	**12.664,90**	14.082,30	**14.082,30**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.449.625,51		1.595.873,91	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.974.824,82		2.089.798,08	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.995,05		237.143,08	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.459.311,07		1.533.263,64	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.362.161,33	**6.412.917,78**	1.041.603,23	**6.497.681,94**
2.3 Flüssige Mittel	3.976.277,61	**3.976.277,61**	4.807.810,64	**4.807.810,64**
		10.401.860,29		**11.319.574,88**
3 Rechnungsabgrenzungsposten	428.282,20	**428.282,20**	451.378,73	**451.378,73**
		134.707.311,04		**134.461.955,19**

Passiva Positionen	31. Dezember 2015 EUR	EUR	31. Dezember 2016 EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition		**82.402.466,05**		**82.402.466,05**
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Sonderrücklagen				
1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,56	**153.387,56**	153.387,56	**153.387,56**
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1.1 Jahresfehlbetrag 2011		**-7.553.163,32**		**-7.553.163,32**
1.3.1.2 Jahresfehlbetrag 2012		**-7.943.213,04**		**-7.943.213,04**
1.3.1.3 Jahresfehlbetrag 2013		**-3.963.551,28**		**-3.963.551,28**
1.3.1.4 Jahresfehlbetrag 2014		**-2.405.271,63**		**-2.405.271,63**
1.3.1.7 Jahresfehlbetrag 2015		**-2.339.578,32**		**-2.339.578,32**
1.3.2 Jahresüberschuss 2016				**291.278,26**
		58.351.076,02		**58.642.354,28**
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen	5.008.643,09		4.927.311,12	
2.1.2 Investitionsbeiträge	3.104.355,97		3.245.722,35	
		8.112.999,06		**8.173.033,47**
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.390.762,00		12.228.079,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.383.585,00		1.383.585,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.751.652,41		2.269.029,30	
		15.525.999,41		**15.880.693,30**
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.107.685,11		44.551.173,36	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.880,71		59.758,42	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.158,07		469.653,42	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.992,07		3.273,71	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.627.724,42		3.117.039,55	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	493.107,56		455.362,30	
		49.897.547,94		**48.656.260,76**
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.819.688,61	**2.819.688,61**	3.109.613,38	**3.109.613,38**
		134.707.311,04		**134.461.955,19**

2.2 Ergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-527.970,40	-425.780,00	-471.737,80	-45.957,80
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.532.620,39	-2.766.533,54	-2.847.468,90	-80.935,36
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.143.143,76	-983.396,00	-1.391.662,82	-408.266,82
40	52	Bestandsveränderungen	-22.783,47	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-32.954.403,70	-35.827.428,00	-34.634.195,03	1.193.232,97
60	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.174.804,81	-1.060.800,00	-1.151.810,41	-91.010,41
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-5.668.879,92	-5.857.345,00	-8.732.160,39	-2.874.815,39
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-760.506,23	-897.065,84	-683.272,21	213.793,63
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.092.634,21	-1.146.910,00	-1.096.872,98	50.037,02
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-45.877.746,89**	**-48.965.258,38**	**-51.009.180,54**	**-2.043.922,16**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	13.279.536,74	13.696.872,98	14.546.349,33	849.476,35
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	599.290,49	954.020,12	562.529,87	-391.490,25
125		**Personalaufwendungen**	**13.878.827,23**	**14.650.893,10**	**15.108.879,20**	**457.986,10**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	10.082.211,03	10.064.063,90	10.076.303,39	12.239,49
140	66	Abschreibungen	2.130.399,88	2.386.520,64	2.775.560,08	389.039,44
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.045.528,26	3.322.079,17	3.299.526,82	-22.552,35
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	19.569.858,09	20.542.590,00	21.467.090,99	924.500,99
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.544,24	9.999,00	9.883,57	-115,43
190		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**48.717.368,73**	**50.976.145,81**	**52.737.244,05**	**1.761.098,24**
200		**Verwaltungsergebnis**	**2.839.621,84**	**2.010.887,43**	**1.728.063,51**	**-282.823,92**
210	56,57	Finanzerträge	-556.668,56	-699.400,00	-651.237,05	48.162,95
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	868.707,76	1.178.600,00	832.470,59	-346.129,41
230		**Finanzergebnis**	**312.039,20**	**479.200,00**	**181.233,54**	**-297.966,46**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**3.151.661,04**	**2.490.087,43**	**1.909.297,05**	**-580.790,38**
250	59	Außerordentliche Erträge	-1.008.554,17	-198.800,00	-2.395.135,52	-2.196.335,52
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	196.471,45	11.691,29	194.560,21	182.868,92
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**-812.082,72**	**-187.108,71**	**-2.200.575,31**	**-2.013.466,60**
280		**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**2.339.578,32**	**2.302.978,72**	**-291.278,26**	**-2.594.256,98**
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-312.293,44	-253.198,00	-299.770,18	-46.572,18
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	312.293,44	253.198,00	299.770,18	46.572,18
320		**Jahresergebnis**	**2.339.578,32**	**2.302.978,72**	**-291.278,26**	**-2.594.256,98**

2.2.1 Teilergebnisrechnung

1 Organisation und Gremien

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47,00	0,00	-785,00	-785,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-471.079,98	-428.190,54	-455.421,67	-27.231,13
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-297.714,57	-290.500,00	-282.111,37	8.388,63
40	52	Bestandsveränderungen	-2.196,29	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-18.351,06	-38.351,08	-18.621,16	19.729,92
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.824,58	-9.150,00	-11.892,22	-2.742,22
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-800.213,48**	**-766.191,62**	**-768.831,42**	**-2.639,80**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	1.527.088,43	1.634.406,98	1.540.523,05	-93.883,93
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.130,56	28.614,49	29.166,44	551,95
125		**Personalaufwendungen**	**1.555.218,99**	**1.663.021,47**	**1.569.689,49**	**-93.331,98**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	1.441.915,42	1.503.485,13	1.447.497,14	-55.987,99
140	66	Abschreibungen	284.846,84	357.637,76	301.483,65	-56.154,11
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	17.448,47	12.690,05	12.065,17	-624,88
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	3.196,35	3.000,00	3.038,78	38,78
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	816,00	60,60	816,00	755,40
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**3.303.442,07**	**3.539.895,01**	**3.334.590,23**	**-205.304,78**
200		**Verwaltungsergebnis**	**2.503.228,59**	**2.773.703,39**	**2.565.758,81**	**-207.944,58**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**2.503.228,59**	**2.773.703,39**	**2.565.758,81**	**-207.944,58**
250	59	Außerordentliche Erträge	-393,54	0,00	-657,65	-657,65
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.905,68	0,00	793,46	793,46
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**1.512,14**	**0,00**	**135,81**	**135,81**
280		**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**2.504.740,73**	**2.773.703,39**	**2.565.894,62**	**-207.808,77**
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	281.307,28	253.198,00	285.652,68	32.454,68
310		**Ergebnis interne Leistungsbeziehungen**	**281.307,28**	**253.198,00**	**285.652,68**	**32.454,68**
320		**Jahresergebnis**	**2.786.048,01**	**3.026.901,39**	**2.851.547,30**	**-175.354,09**

1 Organisation und Gremien		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
1.2 Organisation und Personal					
01.2.01 Personalmanagement	K01.2.01 Mitarbeiter-/innen	435	459	24	5,52%
	L1560 Planstellen	335	332	-3	-0,90%
	L1830 Stellenbewertungen	10	11	1	10,00%
01.2.02 Personalrat	K01.2.02 Mitarbeiter-/innen	435	459	24	5,52%
	L0342 Beratungsstunden	300	250	-50	-16,73%
	L1540 Personalratssitzungen	24	45	21	87,50%
01.2.03 Frauenbeauftragte intern	K01.2.03 Mitarbeiterinnen	324	360	36	11,11%
	L0322 Beratungen - Mitarbeiterinnen	40	40	0	0,00%
	L1841 Stellungnahmen	250	304	54	21,60%
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	K01.2.04 Mitarbeiter-/innen	435	459	24	5,52%
	L0321 Beratungen	40	39	-1	-2,50%
	L1190 Konzepte	5	6	1	20,00%
1.3 Gremien-Büro u. Zentrale Dienste					
01.3.01 Ortsrecht	K01.3.01 Städtische Satzungen	61	61	0	0,00%
	L1720 Satzungsänd./Neufassungen	5	5	0	0,00%
01.3.02 Zentrale Dienstleistungen	K01.3.02 Mitarbeiter-/innen	430	459	29	6,74%
	L0800 Fahrten/Dienstgänge	1.000	1.442	442	44,20%
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	K01.3.03 Tagesordnungspunkte	1.200	1.022	-178	-14,83%
	L1400 Mitglieder	300	264	-36	-12,00%
	L1780 Sitzungen	120	114	-6	-5,00%
1.4 Tul					
01.4.01 Anwendungsmanagement	K01.4.01 Mitarbeiter-/innen	435	459	24	5,52%
	L1945 Telekommunikationsendeinrichtungen	459	475	16	3,49%
	L1970 Tul-Anwendungen	52	59	7	13,46%
	L1980 Tul-Systeme	31	31	0	0,00%
01.4.02 Kundenbetreuung, Benutzerservice und Datenschutz	K01.4.02 Mitarbeiter-/innen	435	459	24	5,52%
	L0266 Bearbeitungen Grundsatzfragen Datenschutz	42	34	-8	-19,05%
	L0650 EDV-Arbeitsplätze	240	245	5	2,08%
	L1456 Nutzer	280	280	0	0,00%
	L1730 Schadensfälle	140	141	1	0,71%
	L1740 Schulungen	12	23	11	91,67%
	L1949 Telefonische und schriftliche Kontakte	80.000	79.000	-1.000	-1,25%
1.5 Standesamt					
01.5.01 Friedhofsbetrieb	K01.5.01 Bestehende Grabstätten	3.870	3.996	126	3,26%
	L0405 Bestattungen, Beisetzungen	240	235	-5	-2,08%
	L0773 Ersatzvornahmen	50	55	5	10,00%
	L0925 Genehmigungen	130	108	-22	-16,92%
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten	K01.5.02 Beurkundungen	230	277	47	20,44%
	L0500 Abnahme von Erklärungen, Ausstellung Urkunden	430	516	86	20,00%
	L1944 Testamentskarteien, Fortschreibung Altregister	400	448	48	12,00%
1.6 Brandschutz					
01.6.01 Feuerwehr	K01.6.01 Einsatzstunden	3.600	3.646	46	1,29%
	L0680 Einsätze	350	399	49	14,00%
01.6.02 Dienstleistungen Feuerwehr	K01.6.02 Dienstleistungen	605	498	-107	-17,69%

2 Finanzen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-193,00	-200,00	-195,80	4,20
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-161.775,76	-163.058,00	-139.308,73	23.749,27
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.424,83	-350,00	-2.207,86	-1.857,86
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-168.393,59**	**-163.608,00**	**-141.712,39**	**21.895,61**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	837.245,54	826.089,08	831.412,24	5.323,16
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	36.152,31	37.683,79	37.240,97	-442,82
125		**Personalaufwendungen**	**873.397,85**	**863.772,87**	**868.653,21**	**4.880,34**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	155.618,59	174.563,40	142.174,51	-32.388,89
140	66	Abschreibungen	5.303,43	27.290,53	4.883,83	-22.406,70
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.034.319,87**	**1.065.626,80**	**1.015.711,55**	**-49.915,25**
200		**Verwaltungsergebnis**	**865.926,28**	**902.018,80**	**873.999,16**	**-28.019,64**
210	56,57	Finanzerträge	-43.614,18	-20.500,00	-47.887,98	-27.387,98
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**-43.614,18**	**-20.500,00**	**-47.887,98**	**-27.387,98**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**822.312,10**	**881.518,80**	**826.111,18**	**-55.407,62**
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	12,00	0,00	29,72	29,72
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**12,00**	**0,00**	**29,72**	**29,72**
320		**Jahresergebnis**	**822.324,10**	**881.518,80**	**826.140,90**	**-55.377,90**

2 Finanzen		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
2.1 Finanzverwaltung, Controlling					
02.1.01 Haushaltswirtschaft	K02.1.01 Aufwand pro Tausend Euro	53.168	54.583	1.415	2,66%
	L0610 Darlehen	77	68	-9	-11,69%
	L1453 Beteiligungen	6	6	0	0,00%
02.1.02 Controlling	K02.1.02 Aufwand pro Tausend Euro	53.168	54.583	1.415	2,66%
	L0281 Berichte	20	24	4	20,00%
	L0601 Einzelauswertungen	125	0	-125	-100,00%
2.2 Finanzbuchhaltung					
02.2.01 Buchhaltung, Jahresabschluss	K02.2.01 Buchungen	1.000.000	1.210.350	210.350	21,04%
	L1310 Mahnungen	3.000	3.382	382	12,73%
	L1895 Gewährte Stundungen	80	92	12	15,00%
	L2175 Vollstreckungen	350	503	153	43,71%
2.3 Steuerverwaltung					
02.3.01 Steuern, Gebühren, Beiträge	K02.3.01 Bescheide	29.900	30.525	625	2,09%
	L0371 Steuerbescheide	17.500	17.760	260	1,49%
	L0372 Gebühren- und Beitragsbescheide	12.400	12.765	365	2,94%

3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-371.027,99	-391.600,00	-404.335,05	-12.735,05
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-9.671,63	-1.200,00	-6.542,86	-5.342,86
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-45.273,51	-43.050,00	-41.439,73	1.610,27
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-430.973,13**	**-440.850,00**	**-457.317,64**	**-16.467,64**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	1.028.459,92	1.055.598,89	1.001.043,52	-54.555,37
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.926,56	11.389,92	11.251,22	-138,70
125		**Personalaufwendungen**	**1.039.386,48**	**1.066.988,81**	**1.012.294,74**	**-54.694,07**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	522.189,48	646.124,45	536.506,50	-109.617,95
140	66	Abschreibungen	83.943,46	89.924,53	94.894,84	4.970,31
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	56.171,00	83.830,00	46.582,00	-37.248,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	116,00	0,00	88,00	88,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.701.806,42**	**1.886.867,79**	**1.690.366,08**	**-196.501,71**
200		**Verwaltungsergebnis**	**1.270.833,29**	**1.446.017,79**	**1.233.048,44**	**-212.969,35**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**1.270.833,29**	**1.446.017,79**	**1.233.048,44**	**-212.969,35**
250	59	Außerordentliche Erträge	-1.025,00	0,00	-2,23	-2,23
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	830,68	0,00	28,00	28,00
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**-194,32**	**0,00**	**25,77**	**25,77**
320		**Jahresergebnis**	**1.270.638,97**	**1.446.017,79**	**1.233.074,21**	**-212.943,58**

3 Öffentliche Ordnung		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
3.1 Bürgerbüro					
03.1.01 Melde- und Ausweiswesen	K03.1.01 Bürgerbüro	1	1	0	0,00%
	L0253 Ausweise, Pässe	4.500	3.788	-712	-15,82%
03.1.02 Soziale Leistungen	K03.1.02 Wohngeldanträge	220	24	-196	-89,09%
03.1.03 Wahlen	K03.1.03 Wahlen	2	1	-1	-50,00%
	L2200 Wahlberechtigte	21.500	20.403	-1.097	-5,10%
	L2205 Anzahl Briefwähler	2.000	3.038	1.038	51,90%
03.1.04 Fundsachen	K03.1.04 Fundgegenstände	150	194	44	29,33%
	L0901 Fundsachen Eingang	150	194	44	29,33%
	L0902 Fundsachen Ausgabe	60	51	-9	-15,00%
03.1.05 Gefahrenabwehr	K03.1.05 Fälle	1.100	516	-584	-53,09%
	L0675 Einsatzstunden freiwilliger Polizeidienst	720	946	226	31,39%
	L1047 Hundefälle	350	23	-327	-93,43%
	L1341 Maßnahmen Gefahrenabwehr	750	493	-257	-34,27%
03.1.06 Gewerbe und Gaststätten	K03.1.06 Gewerbe- und Gaststättenan-, -um- und -abmeldung	1.000	794	-206	-20,60%
3.2 Verkehr					
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung	K03.2.01 Fälle	9.750	10.263	513	5,26%
	L0256 Austausch-/Ergänzungs-/Änderungsmaßnahmen	250	155	-95	-38,00%
	L2090 Verfahren	9.500	10.108	608	6,40%
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr	K03.2.02 Siedlungsfläche ha	573	573	0	0,00%
	L0275 Beförderte Personen (Anzahl)	600	664	64	10,67%
03.2.03 Vollzugsdienst	K03.2.03 Einsatzstunden	500	412	-88	-17,63%
	L0770 Ermittlungsaufträge	450	577	127	28,22%
03.2.04 Gefahrgutüberwachung	K03.2.04 Gefahrgutbetriebe	38	38	0	0,00%
	L1344 Maßnahmen Gefahrgutüberwachung	36	37	1	2,78%

4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.338,68	-2.800,00	-5.357,74	-2.557,74
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.513.196,60	-1.681.443,00	-1.802.235,30	-120.792,30
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-470.648,61	-347.588,00	-792.145,05	-444.557,05
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-935.188,70	-912.225,00	-973.478,38	-61.253,38
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-5.320,30	-11.407,08	-6.782,43	4.624,65
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-52.458,77	-48.660,00	-49.920,92	-1.260,92
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-2.981.151,66**	**-3.004.123,08**	**-3.629.919,82**	**-625.796,74**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	7.373.360,45	7.691.987,81	8.192.849,85	500.862,04
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		**Personalaufwendungen**	**7.373.360,45**	**7.691.987,81**	**8.192.849,85**	**500.862,04**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	1.964.260,71	2.064.796,27	2.019.659,82	-45.136,45
140	66	Abschreibungen	134.040,58	223.993,54	176.268,05	-47.725,49
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	2.369.834,20	2.607.896,24	2.644.536,92	36.640,68
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	829,00	848,40	829,00	-19,40
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**11.842.324,94**	**12.589.522,26**	**13.034.143,64**	**444.621,38**
200		**Verwaltungsergebnis**	**8.861.173,28**	**9.585.399,18**	**9.404.223,82**	**-181.175,36**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**8.861.173,28**	**9.585.399,18**	**9.404.223,82**	**-181.175,36**
250	59	Außerordentliche Erträge	-87.224,58	-2.500,00	-33.310,37	-30.810,37
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	181.267,94	11.691,29	19.773,72	8.082,43
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**94.043,36**	**9.191,29**	**-13.536,65**	**-22.727,94**
280		**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**8.955.216,64**	**9.594.590,47**	**9.390.687,17**	**-203.903,30**
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	30.986,16	0,00	14.117,50	14.117,50
310		**Ergebnis interne Leistungsbeziehungen**	**30.986,16**	**0,00**	**14.117,50**	**14.117,50**
320		**Jahresergebnis**	**8.986.202,80**	**9.594.590,47**	**9.404.804,67**	**-189.785,80**

4 Kinder, Jugend u. Senioren		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
4.1 Kinder					
04.1.01 Krabbelgruppen	K04.1.01 Bewilligte Plätze Krabbelgruppen	39	60	21	53,85%
	L0311 Krabbelgruppenplätze	39	53	14	35,90%
	L0311A Belegte Krabbelgruppenplätze	39	24	-15	-38,46%
04.1.02 Kindergarten	K04.1.02 Bewilligte Plätze Kindergarten	740	761	21	2,84%
	L0312 Bewilligte Halbtagsplätze	213	235	22	10,33%
	L0312A Belegte Halbtagsplätze	177	142	-35	-19,77%
	L0314 Zwei-Drittel-Plätze	90	90	0	0,00%
	L0314A Belegte Zwei-Drittel-Plätze	90	83	-7	-7,78%
	L0317 Bewilligte Ganztagsplätze	437	432	-5	-1,14%
	L0317A Belegte Ganztagsplätze	437	420	-17	-3,89%
04.1.03 Schulkinderbetreuung	K04.1.03 Plätze Schulkinderbetreuung	395	441	46	11,65%
	L0313 Belegte Plätze Schulkinderbetreuung	395	441	46	11,65%
	L2001 Unterstützung von Fördervereinen	2	1	-1	-50,00%
04.1.04 Mittagsverpflegung	K04.1.04 Essen Kinder	134.750	143.851	9.101	6,75%
	L1564 Plätze Mittagessen	641	653	12	1,87%
04.1.05 Einrichtungen freier Träger	K04.1.05 Plätze bei freien Trägern (null bis sechs Jahre)	340	340	0	0,00%
	L0875 Freie Träger	7	7	0	0,00%
	L1562 Plätze U-3 Betreuung	190	190	0	0,00%
	L1563 Plätze Kindergarten	150	150	0	0,00%
04.1.06 Familienservice RömKids	K04.1.06 Kinder von null bis zehn Jahre	2.300	2.385	85	3,70%
	L2308 Zahl der Geburten	200	179	-21	-10,50%
	L2309 Zahl der Besuche Willk.i.Leben	180	196	16	8,89%
04.1.07 Förderung freier Träger	K04.1.07 Betreute Personen	300	300	0	0,00%
	L2323 Tagespflegepersonen	17	12	-5	-29,41%
	L2326 Betreute Kinder Tagespflege	40	41	1	2,50%
4.2 Jugend					
04.2.01 Jugendarbeit in Einrichtungen	K04.2.01 Erreichte Jugendliche	250	770	520	208,00%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	40	44	4	10,35%
	L1490 Öffnungszeiten in Std.	1.200	1.229	29	2,38%
	L1611 Projekte	30	25	-5	-16,67%
04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung	K04.2.02 Teilnehmer Freizeit und Bildungsangebote	450	921	471	104,67%
	L1346 Maßnahmen, Ferienprojekte	20	49	29	145,00%
	L2110 Vermietungen	15	81	66	440,00%
04.2.03 Jugendsozialarbeit	K04.2.03 Betreute Jugendliche	385	440	55	14,29%
	L0777 Erreichte Schüler/innen	1.025	1.264	239	23,32%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	25	36	11	44,00%
4.3 Senioren, Sozialer Dienst					
04.3.01 Sozial- und Lebensberatung	K04.3.01 Betreute Klienten	400	514	114	28,50%
	L0141 Anträge an die Stiftung Rödermark	20	28	8	40,00%
	L2002 Unterstützung freier Träger	15	8	-7	-46,67%
04.3.02 Seniorenarbeit	K04.3.02 Erreichte Teilnehmer über 60 Jahre	3.400	3.040	-360	-10,59%
	L0321 Beratungen	500	719	219	43,80%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	45	45	0	0,00%
	L1941 Teilnehmer - Veranstaltungen	3.650	5.641	1.991	54,55%
04.3.03 Unterkünfte für Wohnungslose	K04.3.03 Fälle	60	42	-18	-30,00%
	L0321 Beratungen	120	110	-10	-8,33%
	L0323 Fälle Flüchtlinge	80	209	129	161,25%

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-275.749,23	-202.950,00	-220.965,73	-18.015,73
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-167.239,63	-205.850,00	-175.964,47	29.885,53
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-945,11	0,00	-20,00	-20,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-21.300,00	0,00	-30.200,00	-30.200,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-2.263,50	0,00	-2.262,50	-2.262,50
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-52.759,31	-43.750,00	-48.762,70	-5.012,70
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-520.256,78**	**-452.550,00**	**-478.175,40**	**-25.625,40**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	763.311,21	729.824,50	761.224,02	31.399,52
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.135,89	18.904,78	18.686,33	-218,45
125		**Personalaufwendungen**	**781.447,10**	**748.729,28**	**779.910,35**	**31.181,07**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	2.819.225,32	2.868.245,54	2.705.979,20	-162.266,34
140	66	Abschreibungen	74.553,98	64.325,69	64.686,92	361,23
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	584.909,09	537.885,00	538.395,26	510,26
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,00	0,00	0,00	0,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**4.260.164,49**	**4.219.185,51**	**4.088.971,73**	**-130.213,78**
200		**Verwaltungsergebnis**	**3.739.907,71**	**3.766.635,51**	**3.610.796,33**	**-155.839,18**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**3.739.907,71**	**3.766.635,51**	**3.610.796,33**	**-155.839,18**
250	59	Außerordentliche Erträge	-262,83	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	24,00	0,00	32.099,00	32.099,00
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**-238,83**	**0,00**	**32.099,00**	**32.099,00**
320		**Jahresergebnis**	**3.739.668,88**	**3.766.635,51**	**3.642.895,33**	**-123.740,18**

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
5.1 Kultur					
05.1.01 Kulturhalle	K05.1.01 Mögliche Veranstaltungstage Jahr	365	366	1	0,27%
	L0347 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (Vermietung)	105	129	24	22,86%
	L0348 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (unentgeltlich)	40	45	5	12,50%
	L0349 Bereitstellungen Nebenräume	360	495	135	37,50%
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen	K05.1.02 Verkaufte Eintrittskarten	6.300	7.562	1.262	20,03%
	L2051 Veranstaltungen	15	17	2	13,33%
5.2 Vereine, Ehrenamt					
05.2.01 Räume für Sport und Vereine	K05.2.01 Belegstunden Vermietung	11.700	11.366	-334	-2,86%
	L0300 Belegstunden	6.900	7.047	147	2,13%
	L0301 Belegstunden - Vereine/Schulen	4.800	4.319	-481	-10,02%
	L2118 Vermietungen Kelterscheune	80	93	13	16,25%
05.2.02 Stadtbücherei	K05.2.02 Ausleihen	79.000	74.479	-4.521	-5,72%
	L1457 Nutzungen	9.100	8.959	-141	-1,55%
	L2051 Veranstaltungen	70	86	16	22,86%
05.2.03 Vereinsförderung	K05.2.03 Vereinsmitglieder	17.000	16.727	-273	-1,61%
	L2063 Aktive Vereinsmitglieder	6.500	6.427	-73	-1,12%
	L2321 Zuschussanträge VFR	80	96	16	20,00%
	L2322 Basisförderung VFR	73	66	-7	-9,59%
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege	K05.2.04 Veranstaltungen jahreszeitliche Feste	16	12	-4	-25,00%
	L1947 Teilnehmer Vorträge, Kurse, Aussstellungen	600	340	-260	-43,33%
	L2173 Vorträge, Kurse, Ausstellungen	20	6	-14	-70,00%

6 Bauverwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.535,95	-56.000,00	-62.846,83	-6.846,83
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.883,19	-59.250,00	-9.316,61	49.933,39
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-56.597,19	-61.000,00	-44.268,78	16.731,22
40	52	Bestandsveränderungen	-20.587,18	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-59.078,00	-56.020,00	-57.999,83	-1.979,83
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-569.168,14	-690.970,18	-489.758,60	201.211,58
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.729,71	-13.450,00	-21.443,77	-7.993,77
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-782.579,36**	**-936.690,18**	**-685.634,42**	**251.055,76**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	702.545,59	733.518,36	759.962,52	26.444,16
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.971,69	6.842,74	7.432,05	589,31
125		**Personalaufwendungen**	**711.517,28**	**740.361,10**	**767.394,57**	**27.033,47**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	2.793.588,21	2.415.032,25	2.831.903,52	416.871,27
140	66	Abschreibungen	1.255.423,32	1.384.001,82	1.090.456,20	-293.545,62
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.988,00	4.027,88	3.988,00	-39,88
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	968,85	1.990,00	982,98	-1.007,02
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.754,24	9.090,00	8.150,57	-939,43
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**4.774.239,90**	**4.554.503,05**	**4.702.875,84**	**148.372,79**
200		**Verwaltungsergebnis**	**3.991.660,54**	**3.617.812,87**	**4.017.241,42**	**399.428,55**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**3.991.660,54**	**3.617.812,87**	**4.017.241,42**	**399.428,55**
250	59	Außerordentliche Erträge	-56.314,72	-26.000,00	-162.399,18	-136.399,18
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.897,10	0,00	14.899,87	14.899,87
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**-52.417,62**	**-26.000,00**	**-147.499,31**	**-121.499,31**
280		**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**3.939.242,92**	**3.591.812,87**	**3.869.742,11**	**277.929,24**
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-312.293,44	-253.198,00	-290.132,90	-36.934,90
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		**Ergebnis interne Leistungsbeziehungen**	**-312.293,44**	**-253.198,00**	**-290.132,90**	**-36.934,90**
320		**Jahresergebnis**	**3.626.949,48**	**3.338.614,87**	**3.579.609,21**	**240.994,34**

6 Bauverwaltung		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
6.1 Stadtplanung					
06.1.01 Städtebau	K06.1.01 Verfahren	5	6	1	20,00%
06.1.02 Bauberatung	K06.1.02 Stellungnahmen, Fälle	420	380	-40	-9,52%
	L0221 Auskünfte	3.500	3.320	-180	-5,14%
06.1.03 Erhebung von Beiträgen	K06.1.03 Bescheide	5	4	-1	-20,00%
6.2 Liegenschaften					
06.2.01 Grundstücksverwaltung	K06.2.01 Betreute städtische Grundstücke	2.850	2.838	-12	-0,42%
	L1510 Betreute Pachtverträge	545	544	-1	-0,18%
	L2151 Verträge Grundstücksgeschäfte	20	22	2	10,00%
6.3 Tiefbau					
06.3.01 Öffentliche Verkehrsflächen	K06.3.01 Fläche Verkehrsfläche qm	1.018.908	1.018.908	0	0,00%
	L0935 Gemeindestraßen (m)	97.460	97.460	0	0,00%
06.3.02 Öffentliche Gewässer	K06.3.02 Gewässerlänge Meter	53.080	53.080	0	0,00%
6.4 Umwelt					
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze	K06.4.01 Fläche Grünflächen qm	128.600	128.600	0	0,00%
	L1005 Grün- u. Parkanlagen (Anzahl)	17	17	0	0,00%
	L1805 Spielflächen u. Freizeitanlagen	44	44	0	0,00%
06.4.02 Altablagerungen, Altlasten	K06.4.02 Illegale Ablagerungen	320	340	20	6,25%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	1	1	0	0,00%
	L1985 Überwachungen, Untersuchungen	2	2	0	0,00%
06.4.03 Umwelt-/Natur-u. Klimaschutz	K06.4.03 Maßnahmen	7	7	0	0,00%
	L0321 Beratungen	96	96	0	0,00%

10 Büro des Bürgermeisters

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.514,81	-7.800,00	-17.120,36	-9.320,36
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-6.875,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-21.910,00	0,00	-41.280,00	-41.280,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-579,52	-237,50	-1.023,81	-786,31
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.498,64	0,00	-3.344,76	-3.344,76
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-40.377,97**	**-8.037,50**	**-64.268,93**	**-56.231,43**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	199.660,16	204.695,93	207.668,66	2.972,73
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.926,63	11.389,94	11.251,14	-138,80
125		**Personalaufwendungen**	**210.586,79**	**216.085,87**	**218.919,80**	**2.833,93**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	97.941,20	77.787,09	102.860,62	25.073,53
140	66	Abschreibungen	2.256,90	4.562,64	2.624,06	-1.938,58
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	13.177,50	0,00	36.959,47	36.959,47
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**323.962,39**	**298.435,60**	**361.363,95**	**62.928,35**
200		**Verwaltungsergebnis**	**283.584,42**	**290.398,10**	**297.095,02**	**6.696,92**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**283.584,42**	**290.398,10**	**297.095,02**	**6.696,92**
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-300,00	0,00	300,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	16,45	0,00	20,86	20,86
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**16,45**	**-300,00**	**20,86**	**320,86**
280		**Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen**	**283.600,87**	**290.098,10**	**297.115,88**	**7.017,78**
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-9.637,28	-9.637,28
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		**Ergebnis interne Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**-9.637,28**	**-9.637,28**
320		**Jahresergebnis**	**283.600,87**	**290.098,10**	**287.478,60**	**-2.619,50**

10 Büro des Bürgermeisters		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
10.1 Büro des Bürgermeisters					
10.1.01 Büroleiter	K10.1.01 Veranstaltungen	10	12	2	20,00%
	L0170 Pressemeldungen	500	620	120	24,00%
	L1590 Pressekonferenzen	30	29	-1	-3,33%
	L1810 Städtepartnerschaftsbegegnungen	2	4	2	100,00%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	14.000	12.000	-2.000	-14,29%
	L2395 Publikationen	10	10	0	0,00%
10.1.02 Förderung der Integration	K10.1.02 Ausländische Einwohner-/innen	3.187	4.195	1.008	31,63%
	L1063 Bewerbungen Integrationsförderpreis	3	2	-1	-33,33%
	L1064 Einbürgerungen	60	47	-13	-21,67%
	L1065 Integrationsprojekte	4	4	0	0,00%
	L2051 Veranstaltungen	12	14	2	16,67%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	3.000	3.200	200	6,67%
	K10.1.03 Beratene und unterstützte Frauen	70	0	-70	-100,00%
	L1780 Sitzungen	26	0	-26	-100,00%
	L2051 Veranstaltungen	30	0	-30	-100,00%

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-17.423,76	-18.400,00	-16.607,90	1.792,10
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-366,98	0,00	-657,77	-657,77
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-17.790,74**	**-18.400,00**	**-17.265,67**	**1.134,33**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	82.099,47	84.192,04	82.591,83	-1.600,21
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.880,99	14.469,53	14.298,03	-171,50
125		**Personalaufwendungen**	**95.980,46**	**98.661,57**	**96.889,86**	**-1.771,71**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	30.019,84	27.180,61	22.330,58	-4.850,03
140	66	Abschreibungen	645,61	681,66	645,44	-36,22
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**126.645,91**	**126.523,84**	**119.865,88**	**-6.657,96**
200		**Verwaltungsergebnis**	**108.855,17**	**108.123,84**	**102.600,21**	**-5.523,63**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**108.855,17**	**108.123,84**	**102.600,21**	**-5.523,63**
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
320		**Jahresergebnis**	**108.855,17**	**108.123,84**	**102.600,21**	**-5.523,63**

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
11.1 Rechnungsprüfung					
11.1.01 Rechnungsprüfung	K11.1.01 Prüfungen	3.500	3.200	-300	-8,57%
	L2340 Belegprüfungen HGO §131	2.500	2.400	-100	-4,00%
11.1.02 Prüfung von Baumaßnahmen	K11.1.02 Submissionen	20	31	11	55,00%
	L0287 Bietergespräche	20	17	-3	-15,00%
	L1900 Prüfungen Leistungsverzeichnisse	300	146	-154	-51,33%

12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderi

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200,00	-3.000,00	-396,54	2.603,46
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-530,00	0,00	-700,00	-700,00
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-730,00**	**-3.000,00**	**-1.096,54**	**1.903,46**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	183.303,06	188.766,25	187.412,85	-1.353,40
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		**Personalaufwendungen**	**183.303,06**	**188.766,25**	**187.412,85**	**-1.353,40**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	27.842,07	57.517,05	61.585,27	4.068,22
140	66	Abschreibungen	3.080,81	3.920,06	2.588,28	-1.331,78
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**214.225,94**	**250.203,36**	**251.586,40**	**1.383,04**
200		**Verwaltungsergebnis**	**213.495,94**	**247.203,36**	**250.489,86**	**3.286,50**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**213.495,94**	**247.203,36**	**250.489,86**	**3.286,50**
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.061,14	0,00	0,00	0,00
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**1.061,14**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
320		**Jahresergebnis**	**214.557,08**	**247.203,36**	**250.489,86**	**3.286,50**

12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderun		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
12.1 Stabsstelle 1 Wirtschaftsförderung					
12.1.01 Wirtschaftsförderung	K12.1.01 Beratungsgespräche	925	974	49	5,30%
	L0943 Beratungsgespräche mit Betrieben	350	386	36	10,29%
	L0944 Beratungsgespräche mit Existenzgründern	200	110	-90	-45,00%
	L0945 Gespräche zur Neuansiedlung von Betrieben	85	69	-16	-18,82%
	L0946 Gespräche z. Verkauf/Vermietung v.Gewerbeflächen	220	346	126	57,27%
	L0947 Gespräche zur Personalberatung (Stellenbörse)	70	63	-7	-10,00%

13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-190.584,73	-153.230,00	-164.265,60	-11.035,60
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-267,42	0,00	-2.000,00	-2.000,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.226,94	-14.500,00	-9.869,02	4.630,98
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-204.079,09**	**-167.730,00**	**-176.134,62**	**-8.404,62**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	6.055,73	6.238,97	6.393,69	154,72
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		**Personalaufwendungen**	**6.055,73**	**6.238,97**	**6.393,69**	**154,72**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	130.929,68	142.463,03	131.318,82	-11.144,21
140	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**136.985,41**	**148.702,00**	**137.712,51**	**-10.989,49**
200		**Verwaltungsergebnis**	**-67.093,68**	**-19.028,00**	**-38.422,11**	**-19.394,11**
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		**Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**-67.093,68**	**-19.028,00**	**-38.422,11**	**-19.394,11**
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.103,96	0,00	0,00	0,00
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**6.103,96**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
320		**Jahresergebnis**	**-60.989,72**	**-19.028,00**	**-38.422,11**	**-19.394,11**

13 Sonderbudget Stadtwald		Plan Anzahl 2016	Ist Anzahl 2016	Abweichung absolut 2016	Abweichung in Prozent 2016
13.1 Stadtwald					
13.1.01 Waldbewirtschaftung	K13.1.01 Verkaufte Efm	4.100	3.434	-666	-16,24%
13.1.02 Waldpflege/Walderhaltung	K13.1.02 Waldfläche ha	1.071	1.071	0	0,00%

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ 2016
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-121.224,71	-101.650,00	-107.158,13	-5.508,13
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-32.954.403,70	-35.827.428,00	-34.634.195,03	1.193.232,97
60	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.174.804,81	-1.060.800,00	-1.151.810,41	-91.010,41
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-4.626.403,22	-4.884.100,00	-7.624.202,18	-2.740.102,18
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-164.823,71	-156.100,00	-164.823,71	-8.723,71
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-889.540,94	-974.000,00	-906.634,23	67.365,77
100		**Summe ordentliche Erträge**	**-39.931.201,09**	**-43.004.078,00**	**-44.588.823,69**	**-1.584.745,69**
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	576.407,18	541.554,17	975.267,10	433.712,93
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	472.165,86	824.724,93	433.203,69	-391.521,24
125		**Personalaufwendungen**	**1.048.573,04**	**1.366.279,10**	**1.408.470,79**	**42.191,69**
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	98.680,51	86.869,08	74.487,41	-12.381,67
140	66	Abschreibungen	286.304,95	230.182,41	1.037.028,81	806.846,40
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	75.750,00	17.000,00	-58.750,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	19.565.692,89	20.537.600,00	21.463.069,23	925.469,23
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		**Summe ordentliche Aufwendungen**	**20.999.251,39**	**22.296.680,59**	**24.000.056,24**	**1.703.375,65**
200		**Verwaltungsergebnis**	**-18.931.949,70**	**-20.707.397,41**	**-20.588.767,45**	**118.629,96**
210	56,57	Finanzerträge	-513.054,38	-678.900,00	-603.349,07	75.550,93
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	868.707,76	1.178.600,00	832.470,59	-346.129,41
230		**Finanzergebnis**	**355.653,38**	**499.700,00**	**229.121,52**	**-270.578,48**
240		**Ordentliches Ergebnis**	**-18.576.296,32**	**-20.207.697,41**	**-20.359.645,93**	**-151.948,52**
250	59	Außerordentliche Erträge	-863.333,50	-170.000,00	-2.198.766,09	-2.028.766,09
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.352,50	0,00	126.915,58	126.915,58
270		**Außerordentliches Ergebnis**	**-861.981,00**	**-170.000,00**	**-2.071.850,51**	**-1.901.850,51**
320		**Jahresergebnis**	**-19.438.277,32**	**-20.377.697,41**	**-22.431.496,44**	**-2.053.799,03**

2.3 Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	534.742,20	425.780,00	494.375,43	68.595,43
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.352.869,16	2.616.443,00	2.682.687,95	66.244,95
030	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.145.416,69	983.396,00	1.427.808,60	444.412,60
040	Steuern und steuerähnliche Erträge	32.046.552,19	35.827.428,00	33.782.492,76	-2.044.935,24
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.174.804,81	1.060.800,00	1.151.810,41	91.010,41
060	Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	5.671.916,17	5.857.345,00	8.729.124,14	2.871.779,14
070	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	518.875,31	701.900,00	395.535,90	-306.364,10
080	Sonst. ordentliche u. außerordentl. Einzahlungen	1.199.962,93	1.178.210,00	1.297.905,36	119.695,36
090	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**44.645.139,46**	**48.651.302,00**	**49.961.740,55**	**1.310.438,55**
100	Personalauszahlungen	-13.247.265,77	-13.694.812,98	-14.150.935,26	-456.122,28
110	Versorgungsauszahlungen	-620.514,99	-736.151,43	-726.215,06	9.936,37
120	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-10.093.843,31	-10.058.237,50	-10.270.835,79	-212.598,29
130	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Zuweisungen und Zuschüssse lfd. Zwecke, bes. Ausz	-3.088.992,93	-3.248.349,17	-3.230.910,18	17.438,99
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-19.470.534,11	-20.542.590,00	-21.392.199,88	-849.609,88
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-878.998,93	-1.142.600,00	-832.919,42	309.680,58
170	Sonstige ordentliche u. außerordentl. Auszahlungen	-196.146,04	-21.690,29	-148.091,36	-126.401,07
180	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-47.596.296,08**	**-49.444.431,37**	**-50.752.106,95**	**-1.307.675,58**
190	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.951.156,62**	**-793.129,37**	**-790.366,40**	**2.762,97**
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	434.292,22	492.358,00	597.058,22	104.700,22
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.491.373,66	937.963,01	4.394.006,82	3.456.043,81
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	25.380,79	25.400,00	25.380,79	-19,21
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.951.046,67**	**1.455.721,01**	**5.016.445,83**	**3.560.724,82**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-17.278,67	-337.815,31	-9.115,30	328.700,01
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-235.691,34	-1.963.072,74	-967.093,22	995.979,52
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-515.391,50	-1.086.513,83	-554.745,95	531.767,88
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-106.938,20	-1.267.654,45	-266.456,71	1.001.197,74
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-56.504,17	-47.840,00	-54.836,99	-6.996,99
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-931.803,88**	**-4.702.896,33**	**-1.852.248,17**	**2.850.648,16**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**1.019.242,79**	**-3.247.175,32**	**3.164.197,66**	**6.411.372,98**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	1.202.639,00	0,00	-1.202.639,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.000.000,00	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-548.391,41	-511.600,00	-556.511,73	-44.911,73
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	-13.000.000,00	-13.000.000,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**2.451.608,59**	**691.039,00**	**-1.556.511,73**	**-2.247.550,73**
330	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.470.758,13	0,00	1.619.183,13	1.619.183,13
340	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-1.440.564,24	0,00	-1.604.969,63	-1.604.969,63
350	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**30.193,89**	**0,00**	**14.213,50**	**14.213,50**
360	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres**	**549.888,65**	**-3.349.265,69**	**831.533,03**	**4.180.798,72**
370	**Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres**	**3.426.388,96**	**-46.283.497,37**	**3.976.277,61**	**50.259.774,98**
380	**Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres**	**3.976.277,61**	**-49.632.763,06**	**4.807.810,64**	**54.440.573,70**

2.3.1 Teilfinanzrechnung

1 Organisation und Gremien

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	7.500,00	108.358,00	843,71	-107.514,29
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	394584,89	290000,00	359025,91	69025,91
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**402.084,89**	**398.358,00**	**359.869,62**	**-38.488,38**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.274,50	-193.260,59	-63.299,04	129.961,55
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-340.201,47	-767.489,43	-360.478,59	407.010,84
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-401.475,97**	**-960.750,02**	**-423.777,63**	**536.972,39**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**608,92**	**-562.392,02**	**-63.908,01**	**498.484,01**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2 Finanzen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-2.118,13	-17.059,56	-969,35	16.090,21
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.118,13**	**-17.059,56**	**-969,35**	**16.090,21**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**-2.118,13**	**-17.059,56**	**-969,35**	**16.090,21**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	4.301,22	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	1198,25	1198,25
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.301,22**	**0,00**	**1.198,25**	**1.198,25**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.285,54	0,00	-5.653,45	-5.653,45
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-14.035,53	-61.991,71	-53.356,16	8.635,55
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	-212.254,45	0,00	212.254,45
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-19.321,07**	**-274.246,16**	**-59.009,61**	**215.236,55**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**-15.019,85**	**-274.246,16**	**-57.811,36**	**216.434,80**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	500,00	8.781,79	8.281,79
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**500,00**	**8.781,79**	**8.281,79**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-6.229,52	-80.063,78	0,00	80.063,78
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-80.487,01	-80.487,01
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-122.729,07	-133.662,98	-95.842,14	37.820,84
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-50.000,00	-800.000,00	-89.050,06	710.949,94
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-178.958,59**	**-1.013.726,76**	**-265.379,21**	**748.347,55**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**-178.958,59**	**-1.013.226,76**	**-256.597,42**	**756.629,34**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-24.647,22	-61.275,07	-39.270,47	22.004,60
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-56.938,20	-205.400,00	-177.406,65	27.993,35
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-81.585,42**	**-266.675,07**	**-216.677,12**	**49.997,95**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**-81.585,42**	**-266.675,07**	**-216.677,12**	**49.997,95**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

6 Bauverwaltung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	254.550,05	383.500,00	529.708,77	146.208,77
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1096788,77	647963,01	4033782,66	3385819,65
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.351.338,82**	**1.031.463,01**	**4.563.491,43**	**3.532.028,42**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-11.049,15	-257.751,53	-9.115,30	248.636,23
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.600,73	-1.769.812,15	-817.653,72	952.158,43
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-2.569,03	-19.017,73	-689,64	18.328,09
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-168.218,91**	**-2.046.581,41**	**-827.458,66**	**1.219.122,75**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**1.183.119,91**	**-1.015.118,40**	**3.736.032,77**	**4.751.151,17**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

10 Büro des Bürgermeisters

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	16.417,00	0,00	200,00	200,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**16.417,00**	**0,00**	**200,00**	**200,00**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.530,57	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-4.926,43	-12.876,10	0,00	12.876,10
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-19.457,00**	**-12.876,10**	**0,00**	**12.876,10**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**-3.040,00**	**-12.876,10**	**200,00**	**13.076,10**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-522,41	-3.779,38	0,00	3.779,38
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-522,41**	**-3.779,38**	**0,00**	**3.779,38**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**-522,41**	**-3.779,38**	**0,00**	**3.779,38**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-2.557,10	-5.163,30	-1.027,15	4.136,15
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.557,10**	**-5.163,30**	**-1.027,15**	**4.136,15**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**-2.557,10**	**-5.163,30**	**-1.027,15**	**4.136,15**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ANSATZ 2016	ERGEBNIS 2016	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2016
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	151.523,95	0,00	57.523,95	57.523,95
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von krediten	25.380,79	25.400,00	25.380,79	-19,21
230	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**176.904,74**	**25.400,00**	**82.904,74**	**57.504,74**
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-1.085,11	-4.198,57	-3.112,45	1.086,12
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-56.504,17	-47.840,00	-54.836,99	-6.996,99
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-57.589,28**	**-102.038,57**	**-57.949,44**	**44.089,13**
290	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**	**119.315,46**	**-76.638,57**	**24.955,30**	**101.593,87**
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	1.202.639,00	0,00	-1.202.639,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.000.000,00	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-548.391,41	-511.600,00	-556.511,73	-44.911,73
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	-13.000.000,00	-13.000.000,00
320	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit**	**2.451.608,59**	**691.039,00**	**-1.556.511,73**	**-2.247.550,73**

3 Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2016

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 44 ff. GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Zusätzlich erfolgt eine Übersicht des Eigenkapitals, der Sonderposten sowie der Beteiligungen.

Die Darstellung der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2016 wird auf Basis des § 49 GemHVO fortgeführt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung entspricht den Vorgaben der §§ 46 und 47 GemHVO.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rödermark (ohne verbundene Unternehmen) dar. Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten ab. Zusätzlich zu den vereinbarten Budgets und den Budgetergebnissen werden die Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Teilhaushalten dargestellt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) wurde erstmalig zum 31.12.2010 erstellt.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Nach § 41 GemHVO sind vorhandene Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von über 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei sich diese in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital ergeben haben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Sterbetafel 2005 G von Prof. Heubeck bewertet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.16
(Wert 31.12.15)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibungen erläutert.

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 2.953.152,99
(EUR 2.495.670,89)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse.

Im Falle der geleisteten Investitionszuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse an Vereine und Kirchen und Baukostenzuschüsse für den S-Bahn-Anschluss in Höhe von 559.383,84 Euro sowie einen Baukostenzuschuss an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 400.000,00 EUR für den Bau eines Mensagebäudes an der Grundschule in Urberach.

Weiterhin beinhaltet diese Position den geleisteten Investitionszuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Alten- und Pflegeheims Haus Morija in Höhe von 140.400,00 Euro sowie den Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 1.162.514,54 Euro im Rahmen des Konjunkturprogramms.

3.3.2 Sachanlagevermögen

EUR 48.406.373,75
(EUR 50.035.968,44)

3.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

EUR 21.085.245,73
(EUR 22.630.143,84)

Im Jahr 2016 fanden Grundstückskäufe (Zugänge) und Grundstücksverkäufe (Abgänge) in folgender Höhe statt:

Erwerb unbebauter Grundstücke	74.907,39
Veräußerung unbebauter Grundstücke	1.619.805,50

3.3.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

EUR 24.301.744,24
(EUR 25.080.813,63)

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt (Zugänge einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau):

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Kindergärten/Jugend- und Freizeiteinrichtungen: EUR 5.161,49

Außenanlagen der Kinderbetreuungseinrichtungen	2.381,26
Öffentliche Spielplätze	2.780,23

Infrastrukturvermögen gesamt:

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Gemeindestraßen EUR 38.324,85

Rilkestraße	4.788,32
Azaleenweg	33.536,53

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Wege, Plätze EUR 269.171,43

Gehweg Rilkestraße	11.174,46
Gehweg Oberwiesenweg	18.466,32
Gehweg Wingertstraße	13.857,91
Gehweg Hohe Straße	10.392,70
Gehweg An der Obermühle	18.386,07
Gehweg Rudolf-Diesel-Straße	11.283,63
Gehweg An der Hühnerhecke	17.586,50
Gehweg Hallhüttenweg/Wagnerstr.	49.929,99

Rad-/Wirtschaftsweg		
Ober-Roden / Waldacker	63.140,45	
Wirtschaftsweg Hermannswiese	54.953,40	
Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau sonstiges allg. Infrastrukturvermögen		EUR 1.708,48
Abfanggraben An den Rennwiesen	1.708,48	
Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau Friedhöfe		EUR 54.154,58
Wegebau Friedhof Ober-Roden	1.795,66	
Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Urberach	891,26	
Sternenkinderfeld Friedhof Urberach	2.248,03	
Parkbank Friedhof Ober-Roden	843,71	
Lagerstätte für abgelaufene Grabmale Friedhof Urberach	2.543,44	
Grabgemeinschaftsanlage Friedhof Urberach	8.837,34	
Baumgräber Friedhof Urberach	19.573,49	
Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Ober-Roden	7.919,26	
Rasenwahlgräber Friedhof Ober-Roden	9.502,39	
Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau Hochwasserschutzanlagen		EUR 1.529,90
Hochwasserschutzanlage An den Rennwiesen	1.529,90	

3.3.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 1.984.603,57
(EUR 1.803.235,67)

Im Jahr 2016 wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Zugänge Sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte		EUR 1.783,00
Geschwindigkeitsanzeige	1.783,00	
Zugänge Werkzeuge, Prüf- und Messmittel		EUR 1.381,25
MSA Prüfgerät	1.381,25	

Zugänge Fuhrpark EUR 304.681,22

TLF 400 Feuerwehr Ober-Roden	304.681,22

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau sonstige Betriebsausstattung EUR 160.429,80

Kulturhalle	15.310,24
Kindergärten	96.625,54
Feuerwehr	36.936,15
Friedhöfe	2.202,45
Verwaltung	3.322,93
Halle Urberach	6.032,49

Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau Büromaschinen/EDV-Anlagen EUR 42.194,09

PC's/Notebooks, Verwaltung	8.746,50
Monitore, Verwaltung	3.534,30
Dokumentenscanner, Verwaltung	1.507,88
Barcodedrucker, Feuerwehr	495,00
USV Stromversorgungssystem	2.475,00
Videoschutzanlage Bahnhof Urb.	24.674,70
Sonstiges	760,71

Zugänge Büromöbel/sonstige Geschäftsausstattung EUR 21.317,48

Büroausstattung, Verwaltung	21.317,48

Zugänge Geringwertige Wirtschaftsgüter EUR 79.520,90

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in der gesamten Verwaltung zu einem Nettoeinzelwert zwischen 150 Euro und 410 Euro.

Abgänge Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 1.614,92

Die Abgänge resultieren aus unterjährigen Abgängen.

3.3.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 1.034.780,21
(EUR 521.775,30)

Grundstücksanspruch HEAG	33.732,00
Straße Am Schwimmbad	399.484,97
Umrüstung Digitalfunk FW Urb.	29.264,87
Umrüstung Digitalfunk FW O.-R.	70.810,51
Digitaler Posteingang	8.499,58
Muslimisches Grabfeld Friedhof Urb.	16.077,08
Bauleitplanung Eisenbahnstraße	6.541,66

Bauleitplanung Bahnhofstraße	20.686,65
Erweiterung Zeiterfassung	14.725,30
Um- und Ausbau Spielplätze	9.873,82
Umbeschilderung Tempo-30 Zonen	10.938,99
Außengelände Kita Helene-Lange-Schule	79.059,99
Außengelände Kita Zwickauer Straße	1.894,75
Insellösung alter Teil Friedhof Urb.	12.178,77
Rasengräber alter Teil Friedhof Urb.	2.049,58
Grabgemeinschaftsanlage Feld N, O.-R.	73.766,20
Sanierung Friedhofsmauer O.-R.	4.599,71
Straße Am Wiesengrund	192.126,20
Ausbau Rad- und Wirtschaftswege	21.222,42
Brückenbauwerk BW 20A	6.236,86
Endausbau An den Rennwiesen	16.763,85
Sonstiges	4.246,45

3.3.3 Finanzanlagevermögen

EUR 71.331.474,84
(EUR 71.345.529,22)

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 60.076.062,93
(EUR 60.119.573,51)

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und den **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier: Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark") wurden in der Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode erstmals angegeben.

Die Beteiligung hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb:

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	59.929.087,11	59.910.576,53
	59.929.087,11	**59.910.576,53**

Kapital- und Personengesellschaften:

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	165.486,40	165.486,40
BreitbandRödermark GmbH	25.000,00	0,00
	190.486,40	**165.486,40**

Die BreitbandRödermark GmbH wurde zum 31.12.2016 aufgelöst. Der Beteiligungswert wurde als Abgang aus Finanzanlagen in das außerordentliche Ergebnis gebucht.

3.3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 220.935,61
(EUR 230.116,40)

Im Rahmen des Konjunkturprogramms erhielt der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark" ein Darlehen in Höhe von 275.463,78 Euro. Aufgrund der Tilgungsrate verringert sich das Darlehen entsprechend.

3.3.3.3 Beteiligungen

EUR 10.473.273,68
(EUR 10.445.454,59)

Zweckverbände:

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	8.726.307,99
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	1.719.146,60	1.746.965,69
	10.445.454,59	**10.473.273,68**

Die Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg wurde durch die jährliche Kapitalaufstockung erhöht.

3.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 561.202,62
(EUR 550.384,72)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Darlehen Haus Morija	259.200,00	243.000,00
Versorgungsrücklage, VK Darmstadt	289.344,72	316.362,62
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank Maingau eG	50,00	50,00
	550.384,72	**561.202,62**

3.3.4 Vorräte

EUR 14.082,30
(EUR 12.664,90)

Im Rahmen des Jahresabschlusses muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltsjahres eine neue Bestandsaufnahme erfolgen. Zum Jahresende stellt sich der Vorratsbestand wie folgt dar:

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
EDV-Zubehör	7.456,90	11.863,30
Holzvorräte	5.208,00	2.219,00
	12.664,90	**14.082,30**

3.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 6.497.681,94
(EUR 6.412.917,78)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Forderungen können dem im Anhang beigefügtem Forderungsspiegel entnommen werden.

Die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus dem Konjunkturprogramm beträgt 30 Jahre. Die Forderungshöhe wird unter Punkt 3.3.5.1 „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen" separat ausgewiesen.

3.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 1.595.873,91
(EUR 1.449.625,51)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen. Die größten Positionen sind die Landeszuwendung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Ober-Roden in Höhe von 78.000 Euro sowie für die Rodau-Renaturierung in Höhe von 100.000 Euro.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 5/6)	1.291.589,55	1.239.554,74
Bundesdarlehen (Anteil Land)	62.730,30	60.317,50
	1.354.319,75	**1.299.872,24**

3.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 2.089.798,08
(EUR 1.974.824,82)

	31.12.15 EUR	31.12.16 Euro
Forderungen aus Steuern und Abgaben		
lt. Personenkonten und offenen Posten	1.075.029,87	2.431.570,92
Wertberichtigungen	-342.201,46	-1.204.490,92
	732.828,41	**1.227.080,00**
Städtischer Anteil am Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen sowie Gewerbesteueraufkommen IV. Quartal;	**899.794,95**	**862.718,08**
Erschließungsbeiträge Kläranlage	604.980,85	604.980,85
Wertberichtigungen	-604.980,85	-604.980,85
	0,00	**0,00**
	1.974.824,82	**2.089.798,08**

Die Wertberichtigung im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben wurde auf Basis der Bewertungsvorschrift aus der Gesamtabschlussrichtlinie vom 22.11.2011 (Ziffer E IV 3. d) vorgenommen. Somit ergibt sich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 962.633,81 Euro. Die Höhe resultiert im aus einer Gewerbesteuernachzahlung aufgrund einer Schätzung des Finanzamtes in Höhe von rund 800.000 Euro mit unwahrscheinlichen Zahlungseingang. Daneben erfolgt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Forderungsbestand ausgehend von der Offenen-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (-1.773,90 Euro).

Die Erschließungsbeiträge der Kläranlage sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz in voller Höhe wertberichtigt worden, da mit dem Eingang der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

3.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 237.143,08
(EUR 166.995,05)

Der Ausweis betrifft im wesentlichen Forderungen aus der Endabrechnung Konzessionsabgaben Strom 2016.

3.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 1.533.263,64
(EUR 1.459.311,07)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	1.459.311,07	1.533.263,64
	1.459.311,07	**1.533.263,64**

Die Forderungen gegen die Kommunale Betriebe Rödermark resultieren hauptsächlich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993 (eingelegte Grundstücke, ehemals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft).

3.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.041.603,23
(EUR 1.362.161,33)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Anrechenbare Vorsteuer	0,00	35,48
Umsatzsteuer Vorjahr	262,83	220,81
Körperschaftssteuer Vorjahr	533,81	0,00
Umsatzsteuer-Voranmeldung IV. Quartal	50.745,27	46.278,23
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	1.146.000,00	846.000,00
Kreis, Integrationsprojekte	7.125,00	11.400,00
Kreis, Förderung Schulsozialarbeit	347,33	0,00
Kostenausgleich Kinderbetreuung	67.182,54	89.915,00
Kreis, Berufswegebegleitung	1.981,43	2.420,69
Kreis, Pauschale Stützpunkt FFW	35.000,00	0,00
Kreis, sonstige	600,00	0,00
Kaution, SchillerHaus	6.600,00	6.600,00
Kaution	600,00	2.600,00
Notunterkünfte	29.862,31	42.455,85
Nachlasspflege	5.936,79	0,00
Forderungen aus Versicherungsleistungen	3.229,60	6.761,30
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.583,88	104,13
Sonstige Forderungen	5.988,52	1.256,66
Debitorische Kreditoren	49.880,99	26.977,22
Wertberichtigung	-51.298,97	-41.422,14
	1.362.161,33	**1.041.603,23**

3.3.6 Flüssige Mittel

EUR 4.807.810,64
(EUR 3.976.277,61)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Sparkasse Dieburg, Girokonto	1.000,00	1.000,00
Sparkasse Dieburg, Tagegeld	3.009.506,39	3.009.524,23
Sparkasse Dieburg, Girokonto EONIA	663.658,35	1.468.345,97
Sparkasse Dieburg, Stiftungskapital	138.070,60	133.791,80
Sparkasse Dieburg, Sperrkonto	40.574,87	41.518,91
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Girokonto	6.179,82	24.769,41
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Stiftungskapital	20.451,68	20.451,68
Postbank, Girokonto	34.378,07	24.576,45
Postbank, Girokonto Bußgelder	39.390,46	57.059,10
Barkasse	8.967,37	12.423,09
Nebenkassen	14.100,00	14.350,00
	3.976.277,61	**4.807.810,64**

3.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 451.378,73
(EUR 428.282,20)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Anspardarlehen	353.256,74	353.542,19
Besoldung Beamte Januar des Folgejahres	74.556,65	69.928,79
Übrige	468,81	27.907,75
	428.282,20	**451.378,73**

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 1. Januar 2017 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden darstellen.

Bei dem Anspardarlehen werden Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.

Die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Versicherungsbeiträgen.

3.3.8 Eigenkapital

EUR 58.642.354,28
(EUR 58.351.076,02)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Nettoposition	82.402.466,05	82.402.466,05
Rücklagen	153.387,56	153.387,56

Der hier ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital der Stiftung Rödermark, der als Sonderrücklage auszuweisen ist.

Ergebnis Vorjahre	-21.865.199,27	-24.204.777,59
Jahresverlust/-überschuss	-2.339.578,32	291.278,26

Eine Verrechnung des Jahresverlustes aus 2011 ist aufgrund der Änderung der GemHVO vom 15.09.2016 nicht mehr möglich. § 25 Abs. 3 GemHVO „Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden" wurde gestrichen, d.h. auch in den Folgejahren wird kein Verlustausgleich mehr vorgenommen. Die Jahresverluste 2011-2016 werden gemäß den Regelungen zum Haushaltsausgleich auf neue Rechnung vorgetragen.

3.3.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 8.173.033,47
(EUR 8.112.999,06)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den als Anlage beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zugänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		**EUR 196.554,14**
Bund:		
Radverkehrsinfrastruktur	37.280,00	
Sprachförderung Kita	2.781,79	
Land:		
Digitalfunk Feuerwehr	14.492,35	

Flachwasserteich O.-R.	42.000,00	
Fortsetzung Rodau-Renaturierung	100.000,00	
Zugänge Zuweisungen von verbundenen Unternehmen		**EUR 46.200,00**
Kommunale Betriebe Rödermark:		
Straße Am Schwimmbad	36.200,00	
Berufsakademie Rhein-Main:		
Straße Am Schwimmbad	10.000,00	
Zugänge Zuweisungen vom privaten Bereich		**EUR 32.043,71**
Leitbildprojekt Entenweiher	200,00	
Einrichtung Kindergarten	1.000,00	
Straße Am Schwimmbad	30.000,00	
Parkbank Friedhof O.-R.	843,71	
Zugänge aus Beiträgen		**EUR 468.508,77**
Erschließungsbeiträge	468.508,77	

3.3.10 Rückstellungen

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

3.3.10.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 12.228.079,00
(EUR 12.390.762,00)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Pensionsrückstellungen	10.008.307,00	9.982.812,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz beträgt 4,01 %. Der nicht passivierte Unterschiedsbetrag beträgt 2.577.937,00 Euro.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen	51.711,00	0,00

Die bisherigen Altersteilzeitverpflichtungen sind ausgelaufen. Die Rückstellung wurde verbraucht.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	2.330.744,00	2.245.267,00

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

3.3.10.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

EUR 1.383.585,00
(EUR 1.383.585,00)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorvorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2016 hat ergeben, dass keine neue Rückstellung zu bilden ist.

3.3.10.3 Sonstige Rückstellungen

EUR 2.269.029,30
(EUR 1.751.652,41)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Urlaub	525.183,64	565.362,65
Überstunden	74.776,69	90.641,40
Jubiläumsverpflichtungen	35.520,00	35.043,00
Sonstige Personalaufwendungen Angestellte	0,00	387.000,00
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	34.300,00	34.300,00
Umlage Regionalverkehr	60.000,00	45.000,00
Prozesskosten	63.788,81	73.788,81
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss/Konzernbilanz	24.840,00	15.078,00
BreitbandRödermark GmbH	20.725,85	10.725,85
Unterlassene Instandhaltung	44.711,86	17.925,00
Sanierung Altlasten	250.000,00	336.982,59
Baulandanspruch	554.182,00	554.182,00
Buslinie U	23.000,00	23.000,00
Stadtbus Rödermark	0,00	20.000,00
Abriss-/Entsorgungsverpflichtung	40.000,00	40.000,00
Kanalanschluss Grundstück Carl-Zeiss-Str. 23	0,00	20.000,00
Sonstige	623,56	0,00
	1.751.652,41	**2.269.029,30**

Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 4 zum Anhang) entnommen werden.

3.3.11 Verbindlichkeiten

EUR 48.656.260,76
(EUR 49.897.547,94)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügtem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

3.3.11.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 44.551.173,36
(EUR 46.107.685,11)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Darlehen	11.432.317,36	10.943.072,80
Darlehen, Konjunkturprogramm	1.675.367,75	1.608.100,56
Kassenkredite	33.000.000,00	32.000.000,00
	46.107.685,11	**44.551.173,36**

Es bestehen Kassenkredite bei der Sparkasse Dieburg in Höhe von 19.000.000 Euro, bei der dero Bank in Höhe von 1.000.000 Euro, bei der Commerzbank in Höhe von 5.000.000 Euro und bei der Deutschen Bank in Höhe von 7.000.000 Euro.

3.3.11.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 59.758,42
(EUR 59.880,71)

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen.

3.3.11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 469.653,42
(EUR 604.158,07)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in 2016 eingegangene Rechnungen aus erbrachten Leistungen.

3.3.11.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 3.273,71
(EUR 4.992,07)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Lohnsteuerzahlungen sowie ein Rückzahlung aus doppeltem Vorsteuerabzug an das Finanzamt.

3.3.11.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 3.117.039,55
(EUR 2.627.724,42)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	2.627.724,42	3.117.039,55
	2.627.724,42	**3.117.039,55**

Die Position Kommunale Betriebe Rödermark beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz des ehemaligen Eigenbetriebes Entsorgung und Dienstleistung (2.144.292,30 Euro), einen Investitionszuschuss für das Mensagebäude (400.000,00 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Leistungen des Betriebshofes.

3.3.11.6 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 455.362,30
(EUR 493.107,56)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Kautionen	26.420,00	31.880,00
Jagdpacht	8.369,60	11.778,35
Sperrkonto Nachlassregelung	40.574,87	41.518,91
Sitzungsgelder	24.096,75	30.905,33
Zinsen	66.425,72	64.415,50
Personalleistungen	289.272,09	224.134,71
Symposium Nell-Breuning-Schule	1.141,51	1.141,51
Umlegung Carl-Benz-Str.	0,00	48.080,00
Kreditorische Debitoren	36.707,02	1.404,99
Übrige	100,00	103,00
	493.107,56	**455.362,30**

3.3.12 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 3.109.613,38
(EUR 2.819.688,61)

	31.12.15 EUR	31.12.16 EUR
Nutzungsrechte Friedhöfe	2.588.011,45	2.801.016,95
Einnahmen aus Kartenverkauf	132.953,98	166.616,74
Sonstige Nutzungsgebühren	98.723,18	141.979,69
	2.819.688,61	**3.109.613,38**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem

01. Januar 2017 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Falle einer Bestattung im Voraus zu entrichten sind. Die Dauer der Nutzungsrechte beträgt für Urnengräber 20 Jahre und für Erdgräber 30 Jahre. Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einer Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die *wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen* erläutert. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

- **Ordentliche Erträge**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ERGEBNIS 2016
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-527.970,40	-471.737,80
20	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.532.620,39	-2.847.468,90
30	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.143.143,76	-1.391.662,82
40	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-22.783,47	0,00
50	Steuern und ähnliche Abgaben	-32.954.403,70	-34.634.195,03
60	Erträge aus Transferleistungen	-1.174.804,81	-1.151.810,41
70	Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-5.668.879,92	-8.732.160,39
80	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-760.506,23	-683.272,21
90	Sonstige ordentliche Erträge	-1.092.634,21	-1.096.872,98
100	**Summe ordentliche Erträge**	**-45.877.746,89**	**-51.009.180,54**

10 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge wurden im Wesentlichen aus Holzverkäufen in Höhe von 164 T€, aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 64 T€ sowie aus Veranstaltungen und Kartenverkäufe von insgesamt in Höhe von 232 T€ erzielt.

20 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Kinderbetreuungsgebühren in Höhe von 1.802 T€, Verwaltungsgebühren und Bußgelder in Höhe von 456 T€ und Benutzungsgebühren in Höhe von 578 T€.

30 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen ergeben sich aus Landes- und Kreiszuweisungen in Höhe von 770 T€, Erstattungen des Eigenbetriebes für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe

von 529 T€ und sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 93 T€.

50 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 17.027 T€, Grundsteuer B in Höhe von 5.539 T€ und Gewerbesteuer in Höhe von 10.788 T€.

60 Erträge aus Transferleistungen

Diese Position beinhaltet den Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.151 T€.

70 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes. Wesentliche Positionen sind die Schlüsselzuweisung in Höhe von 7.418 T€, die Zuweisungen für Kinderbetreuung in Höhe von 963 T€ sowie Zinsdiensthilfen des Landes im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung in Höhe von 206 T€.

80 Aufgelöste Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Erschließungsbeiträge 327 T€, Landeszuwendungen 254 T€ und sonstige Zuwendungen 102 T€.

90 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 901 T€ sowie aus allgemeinen Kostenerstattungen wie z. B. Erstattungen der Vereine und Schulen für Hausmeisteraufwendungen von 140 T€.

- **Ordentliche Aufwendungen**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ERGEBNIS 2016
110	Personalaufwendungen	13.279.536,74	14.546.349,33
120	Versorgungsaufwendungen	599.290,49	562.529,87
130	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.082.211,03	10.076.303,39
140	Abschreibungen	2.130.399,88	2.775.560,08
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.045.528,26	3.299.526,82
160	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlage	19.569.858,09	21.467.090,99
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.544,24	9.883,57
190	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**48.717.368,73**	**52.737.244,05**

110 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Gehälter, Aushilfslöhne und die Beamtenbesoldung in Höhe von 13.491 T€, die Zusatzversorgung in Höhe von 830 T€, die Beihilfen in Höhe von 51 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 174 T€.

120 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Beihilfen für Versorgungsempfänger von 71 T€ sowie Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 654 T€. Im Bereich der Pensionsrückstellung konnte eine Aufwandsreduzierung (Inanspruchnahme) in Höhe von 136 T€ erzielt werden.

130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen betreffen insbesondere:

Beschreibung	**ERGEBNIS 2015**	**ERGEBNIS 2016**
Wasser, Abwasser, Energie	650.818,60	597.865,04
Berufsbekleidung, Reinigungsmaterial	27.815,11	31.373,51
Geräte, Ausstattung und EDV	87.773,79	97.403,01
Aufwendungen für Lebensmittel und Spielmaterial	283.490,30	326.811,46
Materialaufwand	35.897,94	31.728,65
DV-Benutzerentgelte	70.453,33	138.411,80
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	90.293,46	105.902,06
Aufwendungen für Veranstaltungen	401.401,22	368.143,26
Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.166,74	186.563,27
Miete und Nebenkosten Gebäude	4.398.415,00	4.156.938,21
Instandhaltung und Wartung	871.234,11	912.189,92
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen	1.770.868,45	1.910.298,48
Leasing	14.029,83	13.189,75
Gebühren	79.905,42	78.685,50
Rechts- und Beratungskosten	137.584,78	106.709,05
Aufwandsentschädigungen Mandatsträger	96.042,15	107.851,72
Erstattungen an Bund, Land und Kreis	122.253,69	123.768,09
Büromaterial, Zeitschriften und Porto	106.649,40	110.358,05
Reisekosten	25.094,72	22.373,96
Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	102.461,42	115.327,04
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	300.863,89	312.993,91
Sonstiges	248.697,68	221.417,65
Gesamt	**10.082.211,03**	**10.076.303,39**

140 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen kann aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel entnommen werden.

Des Weiteren beinhaltet die Position folgende Aufwandskonten:

Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	13 T€
Einzelwertberichtigungen	987 T€

150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die geleistete Zuschüsse und Zuwendungen im Bereich soziale und kirchliche Institutionen von 2.312 T€, private Vereine und Verbände von 293 T€, ortsfremde Kinderbetreuung von 82 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss Schwimmbad von 300 T€.

160 Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen

Die Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage von 11.795 T€, die Schulumlage von 7.727 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage von 1.813 T€.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich sind Aufwendungen für betriebliche Steuern in Höhe von 10 T€ verbucht.

- **Finanzergebnis**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ERGEBNIS 2016
210	Finanzerträge	-556.668,56	-651.237,05
220	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	868.707,76	832.470,59

210 Finanzerträge

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus einem Gewinnanteil an der Sparkasse in Höhe von 195 T€, Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 20 T€ und Zinseinnahmen in Höhe von 388 T€.

220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für laufende Kredite in Höhe von 768 T€.

250 u. 260 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen sind:

Konto	Bezeichnung	ERGEBNIS 2015	ERGEBNIS 2016
591201	Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	-51.964,21	-106.529,98
591001	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	-823.531,76	-2.104.168,05
591003	Erträge aus Ausgleichsleistungen	-4.008,53	0,00
598900	periodenfremde Erträge	-82.057,72	-38.522,91
599095	Erträge aus der Auflösung Wertberichtigung	-33.551,22	-69.773,48
797001	periodenfremde Aufwendungen	191.571,45	155.306,27

Der periodenfremde Ertrag ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung des Zuschuss der Stoppelhobser (2014) in Höhe von 29.163,15 €

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Restzahlung Versorgungsumlage aus 2013 und 2014	101.915,58 €
Betriebskostenabrechnung KBR aus 2011	31.589,00 €

280 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist positiv und beträgt 291.278,26 €.

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rödermark ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Offenbach, bestehend aus den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach, Waldacker, Messenhausen und Bulau.

Die Stadt Rödermark hat 28.996 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) und die Fläche beträgt rd. 3.000 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22. März 2005 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Diese Hauptsatzung trat mit der Feststellung der Umstellung des Haushaltswesens am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

3.5.2 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze	15 Sitze zum 31.12.2016
Andere Liste/Die Grünen	10 Sitze	10 Sitze zum 31.12.2016
SPD-Fraktion	6 Sitze	6 Sitze zum 31.12.2016
FDP	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2016
FWR	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2016

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2016 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Arnheiter, Stefanie	
2	Brehm, Martina	
3	Catta, Jutta	
4	Drescher, Bernd	
5	Gensert, Michael (Frakt.-Vorsitz)	
6	Dr. Görlich, Alexander	
7	Hartung, Ralph	
8	Keck, Franz	
9	Rebel, Dieter	
10	Schneider, Herbert	
11	Schrod, Isabelle	
12	Spieß, Michael	
13	Sulzmann, Hans	
14	Sulzmann, Sven (StaVO-Vorsteher)	
15	Weiland, Jochen	

Andere Liste / Die Grünen		
1	Beldermann, Brigitte	
2	Butz, Reimund	
3	Daum, Hans-Jürgen	
4	Daum, Nina	
5	Demirdöven, Perihan	
6	Gerl, Stefan (Frakt.-Vorsitz)	
7	Lotz, Christiane	Nachrücker für Schäfer ab 23.11.2016
8	Schickel, Gerhard	
9	Schülner, Andrea	
10	von Soosten-Höllings, Aaron	

SPD		
1	Diekmann, Samuel (Frakt.-Vorsitz)	
2	Karademir, Hidir	
3	Karademir, Yeliz	
4	Rulewicz, Justyna	
5	Schultheis, Norbert	
6	Zeller, Jochen	

FDP		
1	Bombelka, Christian-David	
2	Kruger, Tobias (Frakt.-Vorsitz)	
3	Menzel, Stephan	
4	Dr. Werner, Rüdiger	

Freie Wähler Rödermark		
1	Breslein, Jürgen	
2	Gries, Gerd	
3	Kupczok, Siegfried	
4	Schröder, Peter (Frakt.-Vorsitz)	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat sowie acht ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2016 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Kern, Roland	Bürgermeister
2	Rotter, Jörg	Erster Stadtrat
3	Gensert, Hans	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	Popp, Werner	
7	Rädlein, Manfred	

8	Reusch, Mona	
9	Uhe-Wilhelm, Michael	
10	von der Lühe, Karin	

3.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	EUR
Sitzungsgelder	107.809,02
Zuschüsse an die Fraktionen	7.882,06
	115.691,08

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Verwaltung beläuft sich in 2016 auf:

Beamte	15
Angestellte/Arbeiter	298
Auszubildende/Praktikanten	14
Gesamt	**327**

3.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Rödermark ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Kommune nach § 4 KStG (Körperschaftssteuergesetz) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2016 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Mehrzweckhallen
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG (Umsatzsteuergesetz) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rödermark zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

3.5.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt seit 2007 der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt". Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2011 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes" eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2012 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage" eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

3.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2017 in folgenden Bereichen:

I. Finanzhaushalt

Ausgaben

Software/Lizenzrechte	64.913,57 EUR
Investitionszuschüsse	389.446,48 EUR
Infrastrukturvermögen	1.210.441,20 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	731.508,93 EUR
	2.396.310,18 EUR

Einnahmen

Investitionszuweisungen	136.800,00 EUR
Kreditaufnahmen	1.202.639,00 EUR
	1.339.439,00 EUR

II. Ergebnishaushalt

Außerordentlicher Aufwand	9.844,61 EUR

Der Haushaltsplan 2016 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2016	952.639,00 EUR
Haushaltsreste	250.000,00 EUR
GESAMT	**1.202.639,00 EUR**

Es bestehen zum 31. Dezember 2015 Leasingverträge für vier Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 9.000 EUR pro Jahr ergeben.

3.6 Anlagen zum Anhang

3.6.1 Anlagenspiegel

3.6.2 Forderungsspiegel

3.6.3 Verbindlichkeitenspiegel

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

3.6.5 Rückstellungsspiegel

3.6.6 Sonderpostenspiegel

3.6.7 Beteiligungsübersicht

3.6.1 Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Nettowerte	
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software/Lizenzrechte	241.618,06	21.545,26	17.854,48	0,00	281.017,80	220.386,34	17.139,23	0,00	237.525,57	43.492,23	21.231,72
geleistete Investitionszuschüsse	3.809.709,25	616.163,22	0,00	0,00	4.425.872,47	1.335.270,08	180.941,63	0,00	1.516.211,71	2.909.660,76	2.474.439,17
	4.051.327,31	**637.708,48**	**17.854,48**	**0,00**	**4.706.890,27**	**1.555.656,42**	**198.080,86**	**0,00**	**1.753.737,28**	**2.953.152,99**	**2.495.670,89**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
unbebaute Grundstücke	22.506.489,35	74.907,39	0,00	1.619.805,50	20.961.591,24	0,00	0,00	0,00	0,00	20.961.591,24	22.506.489,35
bebaute Grundstücke	123.654,49	0,00	0,00	0,00	123.654,49	0,00	0,00	0,00	0,00	123.654,49	123.654,49
	22.630.143,84	**74.907,39**	**0,00**	**1.619.805,50**	**21.085.245,73**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**21.085.245,73**	**22.630.143,84**
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen											
Kindergarten, Jugendeinrichtungen	837.496,27	3.578,72	1.582,77	16.819,73	825.838,03	349.358,14	81.985,04	14.623,17	416.720,01	409.118,02	488.138,13
Bürgerhäuser, Büchereien	5.753,40	0,00	0,00	0,00	5.753,40	5.208,29	287,67	0,00	5.495,96	257,44	545,11
sonstige Gebäude	85.078,00	0,00	0,00	0,00	85.078,00	11.910,92	1.701,56	0,00	13.612,48	71.465,52	73.167,08
Gemeindestrassen	25.493.083,25	4.788,32	33.536,53	0,00	25.531.408,10	15.535.879,75	824.141,08	0,00	16.360.020,83	9.171.387,27	9.957.203,50
Wege, Plätze	2.479.407,29	0,00	269.171,43	0,00	2.748.578,72	441.977,22	92.953,20	0,00	534.930,42	2.213.648,30	2.037.430,07
sonstige Infrastruktur	11.167.424,52	1.708,48	0,00	0,00	11.169.133,00	10.057.929,54	97.973,53	0,00	10.155.903,07	1.013.229,93	1.109.494,98
Kulturgüter	79.217,64	0,00	0,00	0,00	79.217,64	42.743,12	3.903,98	0,00	46.647,10	32.570,54	36.474,52
öffentliche Grünflächen	160.035,15	0,00	0,00	0,00	160.035,15	19.331,19	6.790,52	0,00	26.121,71	133.913,44	140.703,96
Friedhöfe	1.179.237,53	8.322,10	45.832,48	0,00	1.233.392,11	582.699,27	26.522,15	0,00	609.221,42	624.170,69	596.538,26
Hochwasserschutzbauten	319.180,09	0,00	1.529,90	0,00	320.709,99	44.330,57	10.664,83	0,00	54.995,40	265.714,59	274.849,52
Wald	10.366.268,50	0,00	0,00	0,00	10.366.268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	10.366.268,50	10.366.268,50
	52.172.181,64	**18.397,62**	**351.653,11**	**16.819,73**	**52.525.412,64**	**27.091.368,01**	**1.146.923,56**	**14.623,17**	**28.223.668,40**	**24.301.744,24**	**25.080.813,63**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Medienbestand der Büchereien	91.156,00	0,00	0,00	0,00	91.156,00	55.156,00	0,00	0,00	55.156,00	36.000,00	36.000,00
sonst. Anlagen, Maschinen, Geräte	36.473,50	1.783,00	0,00	0,00	38.256,50	17.362,97	4.577,76	0,00	21.940,73	16.315,77	19.110,53
Werkstatteinrichtungen	246.443,03	0,00	0,00	0,00	246.443,03	244.216,59	2.135,30	0,00	246.351,89	91,14	2.226,44
Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	83.162,17	1.381,25	0,00	0,00	84.543,42	60.672,13	1.609,51	0,00	62.281,64	22.261,78	22.490,04
Lager, Transporteinrichtungen	25.100,07	0,00	0,00	0,00	25.100,07	25.089,56	0,00	0,00	25.089,56	10,51	10,51
Fuhrpark	2.694.542,39	0,00	304.681,22	0,00	2.999.223,61	1.875.078,48	92.705,32	0,00	1.967.783,80	1.031.439,81	819.463,91
sonstige betriebliche Ausstattungen	2.153.843,49	86.154,89	74.274,91	14.901,84	2.299.371,45	1.691.824,35	94.120,71	14.896,33	1.771.048,73	528.322,72	462.019,14
Büromaschinen, EDV	1.020.739,71	42.194,09	0,00	27.871,80	1.035.062,00	661.760,86	122.333,90	27.222,32	756.852,44	278.209,56	358.978,85
Büromöbel, Ausstattungen	1.103.518,54	21.317,48	0,00	15.640,03	1.109.195,99	1.057.110,00	7.495,44	15.622,32	1.048.983,12	60.212,87	46.408,54
Geringwertige Anlagegüter	715.243,82	57.582,56	21.938,34	31.235,53	763.529,19	678.716,11	103.366,98	30.293,31	751.789,78	11.739,41	36.527,71
	8.170.222,72	**210.413,27**	**400.894,47**	**89.649,20**	**8.691.881,26**	**6.366.987,05**	**428.324,92**	**88.034,28**	**6.707.277,69**	**1.984.603,57**	**1.803.235,67**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	521.775,30	1.283.406,97	-770.402,06	0,00	1.034.780,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.034.780,21	521.775,30
	83.494.323,50	**1.587.125,25**	**-17.854,48**	**1.726.274,43**	**83.337.319,84**	**33.458.355,06**	**1.575.248,48**	**102.657,45**	**34.930.946,09**	**48.406.373,75**	**50.035.968,44**
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen											
Kommunale Betriebe Rödermark	59.929.087,11	0,00	0,00	18.510,58	59.910.576,53	0,00	0,00	0,00	0,00	59.910.576,53	59.929.087,11
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	165.486,40	0,00	0,00	0,00	165.486,40	0,00	0,00	0,00	0,00	165.486,40	165.486,40
BreitbandRödermark GmbH	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	60.119.573,51	**0,00**	**0,00**	**43.510,58**	**60.076.062,93**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**60.076.062,93**	**60.119.573,51**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
Konj. Programm Kommunale Betriebe	230.116,40	0,00	0,00	9.180,79	220.935,61	0,00	0,00	0,00	0,00	220.935,61	230.116,40
	230.116,40	**0,00**	**0,00**	**9.180,79**	**220.935,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**220.935,61**	**230.116,40**
Beteiligungen											
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	8.726.307,99
Zweckverband Gr.wasserwerk Dieburg	1.719.146,60	27.819,09	0,00	0,00	1.746.965,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.746.965,69	1.719.146,60
	10.445.454,59	**27.819,09**	**0,00**	**0,00**	**10.473.273,68**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.473.273,68**	**10.445.454,59**
Sonstige Ausleihungen											
Versorgungsrücklage	289.344,72	27.017,90	0,00	0,00	316.362,62	0,00	0,00	0,00	0,00	316.362,62	289.344,72
Haus Morija	259.200,00	0,00	0,00	16.200,00	243.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.000,00	259.200,00
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank eG	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	550.384,72	**27.017,90**	**0,00**	**16.200,00**	**561.202,62**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**561.202,62**	**550.384,72**
	71.345.529,22	**54.836,99**	**0,00**	**68.891,37**	**71.331.474,84**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**71.331.474,84**	**71.345.529,22**
	158.891.180,03	**2.279.670,72**	**0,00**	**1.795.165,80**	**159.375.684,95**	**35.014.011,48**	**1.773.329,34**	**102.657,45**	**36.684.683,37**	**122.691.001,58**	**123.877.168,55**

3.6.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	324.910,30	243.328,92	1.027.634,69	1.595.873,91	1.449.625,51
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.089.798,08			2.089.798,08	1.974.824,82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.143,08			237.143,08	166.995,05
Forderungen gegen Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	257.749,27		1.275.514,37	1.533.263,64	1.459.311,07
Sonstige Forderungen	375.603,23	666.000,00		1.041.603,23	1.362.161,33
	3.285.203,96	**909.328,92**	**2.303.149,06**	**6.497.681,94**	**6.412.917,78**

3.6.3 Verbindlichkeitenspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.552.444,17	2.267.140,01	9.731.589,18	44.551.173,36	46.107.685,11
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.758,42			59.758,42	59.880,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.653,42			469.653,42	604.158,07
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.273,71			3.273,71	4.992,07
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	972.747,25		2.144.292,30	3.117.039,55	2.627.724,42
Sonstige Verbindlichkeiten	455.362,30			455.362,30	493.107,56
	34.513.239,27	**2.267.140,01**	**11.875.881,48**	**48.656.260,76**	**49.897.547,94**

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
Nettoposition	-88.905.327,08	-82.402.466,05
Verrechnung gemäß § 25 Abs.3 GemHVO-Doppik (Jahresergebnis 2010); entfällt ab 2016	6.502.861,03	
	-82.402.466,05	**-82.402.466,05**
Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Freie Rücklagen	0	0
Sonderrücklagen		
Stiftungskapital	-153.387,56	-153.387,56
Verluste Vorjahr		
2011		
Ordentliches Ergebnis	8.261.156,03	8.261.156,03
Außerordentliches Ergebnis	-707.992,71	-707.992,71
Jahresergebnis	**7.553.163,32**	**7.553.163,32**
2012		
Ordentliches Ergebnis	8.947.925,03	8.947.925,03
Außerordentliches Ergebnis	-1.004.711,99	-1.004.711,99
Jahresergebnis	**7.943.213,04**	**7.943.213,04**
2013		
Ordentliches Ergebnis	6.037.730,59	6.037.730,59
Außerordentliches Ergebnis	-2.074.179,31	-2.074.179,31
Jahresergebnis	**3.963.551,28**	**3.963.551,28**
2014		
Ordentliches Ergebnis	3.824.516,47	3.824.516,47
Außerordentliches Ergebnis	-1.419.244,84	-1.419.244,84
Jahresergebnis	**2.405.271,63**	**2.405.271,63**
2015		
Ordentliches Ergebnis		3.151.661,04
Außerordentliches Ergebnis		-812.082,72
Jahresergebnis		**2.339.578,32**
Ordentliches Ergebnis	3.151.661,04	1.909.297,05
Außerordentliches Ergebnis	-812.082,72	-2.200.575,31
Jahresergebnis	**2.339.578,32**	**-291.278,26**
Eigenkapital	**-58.351.076,02**	**-58.642.354,28**

3.6.5 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Pensionsrückstellung					
Beamte	10.008.307,00	25.495,00	0,00	0,00	9.982.812,00
Altersteilzeit	51.711,00	51.711,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfen	2.330.744,00	85.477,00	0,00	0,00	2.245.267,00
	12.390.762,00	162.683,00	0,00	0,00	12.228.079,00
Steuerrückstellungen					
Kreis- und Schulumlage	1.383.585,00	0,00	0,00	0,00	1.383.585,00
	1.383.585,00	0,00	0,00	0,00	1.383.585,00
sonstige Rückstellungen					
Überstunden Beamte	11.587,44	11.587,44	0,00	19.305,78	19.305,78
Überstunden Angestellte	63.189,25	63.189,25	0,00	71.335,62	71.335,62
	74.776,69	74.776,69		90.641,40	90.641,40
Urlaub Beamte	139.375,00	139.375,00	0,00	134.258,60	134.258,60
Urlaub Angestellte	385.808,64	385.808,64	0,00	431.104,05	431.104,05
	525.183,64	525.183,64		565.362,65	565.362,65
Dienstjubiläum	35.520,00	2.688,00	969,00	3.180,00	35.043,00
sonstige Personalaufwendungen Angestellte	0,00	0,00	0,00	387.000,00	387.000,00
Prozesskosten	63.788,81	0,00	10.000,00	20.000,00	73.788,81
Jahresabschluss und Prüfungskosten	24.840,00	24.261,47	578,53	15.078,00	15.078,00
Beratung Breitband Rödermark GmbH	20.725,85	10.000,00	0,00	0,00	10.725,85
Baulandanspruch	554.182,00	0,00	0,00	0,00	554.182,00
unterlassene Instandhaltung	44.711,86	44.711,86	0,00	17.925,00	17.925,00
Sanierung Altlasten	250.000,00	13.017,41	0,00	100.000,00	336.982,59
Sonstige	157.923,56	28.145,88	30.477,68	83.000,00	182.300,00
	1.751.652,41	722.784,95	42.025,21	1.282.187,05	2.269.029,30
	15.525.999,41	**885.467,95**	**42.025,21**	**1.282.187,05**	**15.880.693,30**

3.6.6 Sonderpostenspiegel

	Anfangs-stand	Zugänge	Planmäßige Auflösung	Abgänge	Endstand
	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	439.176,19	40.061,79	22.279,05	0,00	456.958,93
Sopo Land	4.372.410,14	156.492,35	317.263,57	0,00	4.211.638,92
Sopo Kreis	49.538,77	0,00	4.065,88	0,00	45.472,89
Sopo verb. Unternehmen	0,00	46.200,00	0,00	0,00	46.200,00
Sopo Sonstige	147.517,99	32.043,71	12.521,32	0,00	167.040,38
	5.008.643,09	274.797,85	356.129,82	0,00	4.927.311,12
2. Sonderposten aus Beiträgen					
Sopo Beiträge	3.104.355,97	468.508,77	327.142,39	0,00	3.245.722,35
	3.104.355,97	468.508,77	327.142,39	0,00	3.245.722,35
Summe Sonderposten	**8.112.999,06**	**743.306,62**	**683.272,21**	**0,00**	**8.173.033,47**

3.6.7 Beteiligungsübersicht

Name des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.16 EUR	Eigenkapital zum 31.12.16 EUR	Jahresergebnis 2016 EUR	Anteil Stadt %
1. Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	12.298.990	61.093.680	467.785	100,00
2. Kapital- und Personengesellschaften				
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000	2.316.683	146.439	85,29
3. Zweckverbände[1]				
Gruppenwasserwerk Dieburg	21.569.724	24.474.815	974.545	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg		185.901.101	7.000.000	15,77

[1] In der Beteiligungsübersicht werden bei den Zweckverbänden die Zahlen aus dem Vorjahr, Stand 31.12.2015 abgebildet, da aufgrund der unterschiedlichen Aufstellungstermine eine Gesamtdarstellung der Zahlen zum 31.12.2016 nicht möglich ist.

Rödermark, den 30.04.2016

Stadt Rödermark
Magistrat

Roland Kern
Bürgermeister

Jörg Rotter
Erster Stadtrat

4 Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Anfang Mai 2017 kam der Arbeitskreis „Steuerschätzung" zu seiner Frühjahrssitzung zusammen. Dabei wurden die zuletzt im November 2016 ermittelten Ergebnisse für das laufende und folgende Jahr überprüft, sowie der Zeitraum von 2018 bis 2021 geschätzt. Das Hessische Finanzministerium hat im Anschluss die Schätzung und Regionalisierung sorgfältig analysiert und daraus die Zahlen für Hessen abgeleitet. Demnach ist auch in den Folgejahren mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen.
Das gegenwärtig im Bund diskutierte Volumen möglicher Steuerentlastungen nach der Bundestagswahl von rund 15 Milliarden Euro, würde für Hessen jährliche Mindereinnahmen von 500 bis 600 Millionen Euro bedeuten. Im Jahr 2017 rechnet Hessen nun mit einem Gesamtsteueraufkommen von knapp 22,4 Milliarden Euro – vor Abzug der Belastungen aus dem Länderfinanzausgleich. Da sich die hessische Steuer- und Finanzkraft den Prognosen zufolge erneut erhöht, steigt damit auch die Belastung des Landes durch den Länderfinanzausgleich überproportional stark an – voraussichtlich um gut 600 Millionen Euro auf fast 2,5 Milliarden Euro.

Dazu sagt der Hessische Finanzminister Dr. Schäfer: Von den zusätzlichen Steuereinnahmen müssen wir mehr an den Länderfinanzausgleich abgeben als uns in Hessen bleibt. Nach dem Länderfinanzausgleich bleiben unserem Land nur rund 330 Millionen mehr im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017, obwohl die Steuereinnahmen laut Schätzung um über 900 Millionen steigen.[2]

[2] Quelle: Rundschreiben 271-2017, Hessischer Städtetag vom 17.05.2017)

Diese Problematik wird noch durch den Umstand verschärft, dass Hessen auch zum Ende des Jahres 2016 nicht aus dem Schuldental heraus gelangt. Dies unterstreicht ein bundesweiter Vergleich, bei dem Hessen das mit Abstand schlechteste Ergebnis aufweist: 1.983 Euro Kreditmarktschulden je Einwohner in Hessen. Dem folgen mit großem Abstand (1.500 bis 1.600 Euro je Einwohner) die Kommunen des Saarlands, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalens.

Bei den Kassenkrediten belegen die hessischen Kommunen den viertschlechtesten Platz, direkt hinter der hochverschuldeten Westschiene mit dem Saarland, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.[3]

Nachdem nun viele hessische Kommunen ihre Ergebnishaushalte ausgeglichen gestalten können, wird das Land Hessen dazu übergehen, den Kommunen Vorgaben zum Abbau der Altschulden, insbesondere zum Abbau der Kassenkredite, zu machen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die hessischen Kommunen die geforderten Mittel zur Schuldentilgung aufbringen können.

4.3 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Rödermark gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

4.4 Entwicklung der Vermögenslage

4.4.1 Entwicklungszahlen der Bilanz

	2015	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	123.877	122.691	-1.186
Umlaufvermögen	10.402	11.320	918
Eigenkapital	58.351	58.642	291
Jahresverlust/-überschuss	2.340	-291	-2.631
Sonderposten	8.113	8.173	60
Rückstellungen	15.526	15.881	355
Verbindlichkeiten	49.898	48.656	-1.242
PRAP	2.820	3.110	290
Bilanzsumme	134.707	134.462	-245

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 1.186 T€ verringert. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 2.279 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 1.692 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.773 T€ gegenüber.

[3] Quelle: Rundschreiben 183-2017, Hessischer Städtetag vom 29.03.2017

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 918 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Flüssigen Mitteln in Höhe von 832 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 291 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 743 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 683 T€.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung im Bereich der Personalaufwendungen resultierend aus evtl. Lohnnachzahlungen in den Kindertagesstätteneinrichtungen.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten ergab sich aus der Rückzahlung eines Kassenkredites und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen.

4.4.2 Beurteilung der Vermögenslage

Die Veränderung der Vermögensstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Die Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau. Eine hohe Anlagenintensität führt zu hohen Abschreibungen und geringerer Liquidität, da das Kapital langfristig gebunden ist. Bei Kommunen ist der Wert regelmäßig sehr hoch, da man aufgrund des Infrastrukturvermögens immer einen anlageintensiven Bereich hat.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Anlagevermögen	125.102,1	123.877,2	122.691,0
Bilanzsumme	134.785,9	134.707,3	134.462,0
Anlagenintensität in %	92,8	92,0	91,2

Anlagendeckungsgrad I:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit wirtschaftlichem Eigenkapital finanziert werden. Bei einer Quote von 100 Prozent wäre das Anlagevermögen vollständig mit dem wirtschaftlichen Eigenkapital finanziert. Je geringer der Prozentsatz ist, umso höher ist die Fremdfinanzierung.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Wirtschaftl. Eigenkapital	69.339,2	66.464,1	66.815,4
Anlagevermögen	125.102,1	123.877,2	122.691,0
Anlagendeckungsgrad I in %	55,4	53,7	54,5

Eigenkapitalquote II:

Die Eigenkapitalquote II zeigt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und der Bilanzsumme an. Je niedriger die Eigenkapitalquote, umso höher die Fremdfinanzierung. Hieraus resultieren ein höher Zinsaufwand und eine sinkende Kreditwürdigkeit.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Wirtschaftl. Eigenkapital	69.339,2	66.464,1	66.815,4
Bilanzsumme	134.785,9	134.707,3	134.462,0
Eigenkapitalquote II in %	51,4	49,3	49,7

Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl zeigt die Höhe des Fremdkapitals an. Je höher die Verschuldung, umso höher ist die zu tragende Kapitallast.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Fremdkapital	65.446,7	68.243,2	67.646,6
Wirtschaftl. Eigenkapital	69.339,2	66.464,1	66.815,4
Verschuldungsgrad in %	94,4	102,7	101,2

Der Verschuldungsgrad hat sich aufgrund der Reduzierung der Kassenkredite geringfügig verringert.

4.5 Entwicklung der Ergebnislage

4.5.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

010 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-425.780**	**-471.738**	**-45.958**
1 Organisation und Gremien		-785	-785
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-2.800	-5.358	-2.558
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-202.950	-220.966	-18.016
6 Bauverwaltung	-56.000	-62.847	-6.847
10 Büro des Bürgermeisters	-7.800	-17.120	-9.320
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	-3.000	-397	2.603
13 Sonderbudget Stadtwald	-153.230	-164.266	-11.036

Die Mehrerträge im Fachbereich 5 resultieren im Wesentlichen aus Kartenverkauf (-19.806 €), die Mehrerträge im Sonderbudget Stadtwald aus Holzverkäufen (-11.036 €). Im Büro des Bürgermeisters wurden Mehrerträge aus Veranstaltungen in Höhe von -9.320 € erzielt.

020 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-2.766.534**	**-2.847.469**	**-80.935**
1 Organisation und Gremien	-428.191	-455.422	-27.231
2 Finanzen	-200	-196	4
3 Öffentliche Ordnung	-391.600	-404.335	-12.735
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-1.681.443	-1.802.235	-120.792
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-205.850	-175.964	29.886
6 Bauverwaltung	-59.250	-9.317	49.933

Die Mehrerträge im Fachbereich 4 resultieren aus den Benutzungsgebühren für die noch nicht veranschlagte Schulkindbetreuung der Schule an den Linden. Die Mindererträge im Fachbereich 6 resultieren im Wesentlichen aus nicht realisierten Erträgen aus Verwaltungsgebühren (50.023 €).

030 Kostenerstattungen und Umlagen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-983.396**	**-1.391.663**	**-408.267**
1 Organisation und Gremien	-290.500	-282.111	8.389
2 Finanzen	-163.058	-139.309	23.749
3 Öffentliche Ordnung	-1.200	-6.543	-5.343

4 Kinder, Jugend u. Senioren	-347.588	-792.145	-444.557
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		-20	-20
6 Bauverwaltung	-61.000	-44.269	16.731
10 Büro des Bürgermeisters		-1.500	-1.500
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	-18.400	-16.608	1.792
13 Sonderbudget Stadtwald		-2.000	-2.000
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-101.650	-107.158	-5.508

1

Die Mehrerträge im Fachbereich 4 resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen des Kreises Offenbach für die Integration behinderter Kinder (-173.637 €), aus Kostenausgleich zwischen Kommunen für die Betreuung ortsfremder Kinder (-86.884 €), Kostenerstattungen des Kreises für die Unterbringung von Flüchtlingen (-158.158 €) sowie Nutzungsentschädigungen für Notunterkünfte (-22.116 €).

050 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-35.827.428**	**-34.634.195**	**1.193.233**
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-35.827.428	-34.634.195	1.193.233

Bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben konnten Mehrerträge bei der Grundsteuer B (-229.106 €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-100.688 €) sowie weiteren Steuern in Höhe von -152.058 € erzielt werden. Die ausgewiesen Mindererträge entstehen dadurch, dass die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich hier im Planwert enthalten sind, jedoch im Wesentlichen in Rubrik 070 ausgewiesen werden.

060 Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-1.060.800**	**-1.151.810**	**-91.010**
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-1.060.800	-1.151.810	-91.010

Die Mehrerträge ergeben sich aus dem Familienleistungsausgleich.

070 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-5.857.345**	**-8.732.160**	**-2.874.815**
3 Öffentliche Ordnung	-5.000	-5.000	0
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-912.225	-973.478	-61.253
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		-30.200	-30.200
6 Bauverwaltung	-56.020	-58.000	-1.980
10 Büro des Bürgermeisters		-41.280	-41.280
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-4.884.100	-7.624.202	-2.740.102

Die Mehrerträge im Fachbereich 4 resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen des Landes für Betreuungsleistungen im Kita-Bereich (-56.005 €). Mehrerträge im Fachbereich 5 ergeben sich aus Zuweisungen des Landes für diverse Projekte im Bereich Ehrenamtsbüro (-

17.700 €) sowie für Medienanschaffungen der Büchereien (-12.500 €). Im Sonderbudget 10 konnten Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes für diverse Integrationsprojekte erzielt werden (-41.280 €). Die Mehrerträge im Sonderbudget 14 resultieren im Wesentlichen aus der hier gebuchten Schlüsselzuweisung (-2.747.465 €). Der Planwert ist bei Rubrik 050 ausgewiesen.

080 Aufgelöste Investitionszuwendungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-897.066**	**-683.272**	**213.794**
1 Organisation und Gremien	-38.351	-18.621	19.730
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-11.407	-6.782	4.625
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		-2.263	-2.263
6 Bauverwaltung	-690.970	-489.758	201.212
10 Büro des Bürgermeisters	-238	-1.024	-786
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-156.100	-164.824	-8.724

Mehrerträge/Mindererträge ergeben sich aus der periodengerechten Auflösung von erhaltenen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus wurden mehr (Fachbereich 5, Sonderbudget 10, Sonderbudget 14) bzw. weniger Zuweisungen (Fachbereich 1, Fachbereich 4, Fachbereich 6) erzielt als ursprünglich geplant.

090 Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-1.146.910**	**-1.096.873**	**50.037**
1 Organisation und Gremien	-9.150	-11.892	-2.742
2 Finanzen	-350	-2.208	-1.858
3 Öffentliche Ordnung	-43.050	-41.440	1.610
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-48.660	-49.921	-1.261
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-43.750	-48.763	-5.013
6 Bauverwaltung	-13.450	-21.444	-7.994
10 Büro des Bürgermeisters		-3.345	-3.345
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung		-658	-658
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		-700	-700
13 Sonderbudget Stadtwald	-14.500	-9.869	4.631
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-974.000	-906.634	67.366

Die Mindererträge im Sonderbudget 14 resultieren im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben der Versorgungsunternehmen (72.110 €).

110 Personalaufwendungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**13.696.873**	**14.546.349**	**849.476**
1 Organisation und Gremien	1.634.407	1.540.523	-93.884
2 Finanzen	826.089	831.412	5.323
3 Öffentliche Ordnung	1.055.599	1.001.044	-54.555
4 Kinder, Jugend u. Senioren	7.691.988	8.192.850	500.862
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	729.825	761.224	31.400
6 Bauverwaltung	733.518	759.963	26.444
10 Büro des Bürgermeisters	204.696	207.669	2.973
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	84.192	82.592	-1.600
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	188.766	187.413	-1.353
13 Sonderbudget Stadtwald	6.239	6.394	155
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	541.554	975.267	433.713

Die Einsparungen im Fachbereich 1 resultieren hauptsächlich aus dem Ausscheiden eines Mitarbeiters sowie aus Einsparungen durch interne Umsetzungen im Vertretungsfall (-76.455 €). Weitere Einsparungen wurden bei den personenbezogenen Sachkosten erzielt (-17.429 €). Die Einsparung im Fachbereich 3 (-54.555 €) ergibt sich aus veränderten Stellenbesetzungen im Bereich der Fachabteilung Verkehr und durch personelle Veränderungen im Bürgerbüro. Die Mehraufwendungen im Fachbereich 4 resultieren im Wesentlichen aus Personalaufwand für die noch nicht veranschlagte Schulkindbetreuung der Schule an den Linden (380.000 €). Die Mehraufwendungen im Sonderbudget 14 resultieren im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für Lohn/Gehalt (387.000 €) im Bereich der Kindertagesstätten.

120 Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**954.020**	**562.530**	**-391.490**
1 Organisation und Gremien	28.614	29.166	552
2 Finanzen	37.684	37.241	-443
3 Öffentliche Ordnung	11.390	11.251	-139
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	18.905	18.686	-218
6 Bauverwaltung	6.843	7.432	589
10 Büro des Bürgermeisters	11.390	11.251	-139
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	14.470	14.298	-172
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	824.725	433.204	-391.521

Die Einsparung im Sonderbudget 14 ergibt sich aus nicht ausgeschöpften Mitteln für die Bildung von Rückstellungen für Pensionen (-207.505 €), Beihilfen/Altersteilzeit (-173.046 €) sowie Minderaufwand für Beihilfen (-48.681 €). Mehraufwand resultiert aus Beiträgen an Versorgungskassen (37.712 €).

130 Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**10.064.064**	**10.076.303**	**12.239**
1 Organisation und Gremien	1.503.485	1.447.497	-55.988
2 Finanzen	174.563	142.175	-32.389
3 Öffentliche Ordnung	646.124	536.507	-109.618
4 Kinder, Jugend u. Senioren	2.064.796	2.019.660	-45.136
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	2.868.246	2.705.979	-162.266
6 Bauverwaltung	2.415.032	2.831.904	416.871
10 Büro des Bürgermeisters	77.787	102.861	25.074
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	27.181	22.331	-4.850
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	57.517	61.585	4.068
13 Sonderbudget Stadtwald	142.463	131.319	-11.144
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	86.869	74.487	-12.382

Aufgrund der hohen Anzahl von Einzelpositionen erfolgt die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen nicht nach Fachbereichen, sondern für die Gesamtverwaltung:

Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus:
- Miete und Nebenkosten (-263.915 €)
- Stadtbus (-92.692 €)
- Wartung EDV-Anlage (-62.647 €)
- Rechts- und Beratungskosten (-39.690 €)
- Fernmeldegebühren (-30.003 €)

Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus:
- Kostenerstattungen an die KBR (237.747 €)
- Bildung Rückstellung für Entsorgung Altlasten (100.000 €)
- Stromkosten für Straßenbeleuchtung (94.806 €)
- Bauliche Unterhaltung - Tiefbau (69.704 €)

140 Abschreibungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**2.386.521**	**2.775.560**	**389.039**
1 Organisation und Gremien	357.638	301.484	-56.154
2 Finanzen	27.291	4.884	-22.407
3 Öffentliche Ordnung	89.925	94.895	4.970
4 Kinder, Jugend u. Senioren	223.994	176.268	-47.725
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	64.326	64.687	361
6 Bauverwaltung	1.384.002	1.090.456	-293.546
10 Büro des Bürgermeisters	4.563	2.624	-1.939
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	682	645	-36
12 Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	3.920	2.588	-1.332
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	230.182	1.037.029	806.846

Die Veränderungen in den Fachbereichen und Sonderbudgets ergeben sich aus den Abschreibungen des Anlagevermögens. Darüber hinaus entstehen im Sonderbudget 14 im Wesentlichen Mehraufwendungen für Einzelwertberichtigungen der Forderungen mit unwahrscheinlichem Zahlungseingang im Bereich Gewerbesteuer, die aus einer Schätzung des Finanzamtes für einen Gewerbebetrieb resultieren (800.000 €) sowie Minderaufwand aus Abschreibungen für uneinbringliche Forderungen (-43.070 €) und Pauschalwertberichtigungen (-10.000 €).

150 Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**3.322.079**	**3.299.527**	**-22.552**
1 Organisation und Gremien	12.690	12.065	-625
3 Öffentliche Ordnung	83.830	46.582	-37.248
4 Kinder, Jugend u. Senioren	2.607.896	2.644.537	36.641
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	537.885	538.395	510
6 Bauverwaltung	4.028	3.988	-40
10 Büro des Bürgermeisters		36.959	36.959
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	75.750	17.000	-58.750

Die Einsparung im Fachbereich 3 resultiert aus nicht ausgeschöpften Mitteln für die Bildung von Rückstellungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (-30.500 €). Die Mehraufwendungen im Fachbereich 4 resultieren im Wesentlichen aus ausgezahlten Zuschüssen/Erstattungen an Elternselbsthilfegruppen, freie Träger, konfessionelle Kinderbetreuungseinrichtungen sowie an andere Kommunen. Der Mehraufwand im Büro des Bürgermeisters (36.959 €) resultiert aus der Durchführung von Integrationsprojekten. Die Minderaufwendungen im Sonderbudget 14 ergeben sich aus nicht in Anspruch genommenen Zuschüssen für Passiv-/Nullenergiehäuser (-58.750 €).

160 Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**20.542.590**	**21.467.091**	**924.501**
1 Organisation und Gremien	3.000	3.039	39
6 Bauverwaltung	1.990	983	-1.007
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	20.537.600	21.463.069	925.469

Im Sonderbudget 14 ergeben sich Mehraufwendungen bei den abzuführenden Umlagen (Kreis-/Schulumlage, Verbandsumlage Planungsverband) in Höhe von 1.069.853 €. Minderaufwendungen ergeben sich bei der Gewerbesteuerumlage (-144.383 €).

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**9.999**	**9.884**	**-115**
1 Organisation und Gremien	61	816	755
3 Öffentliche Ordnung		88	88
4 Kinder, Jugend u. Senioren	848	829	-19
6 Bauverwaltung	9.090	8.151	-939

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen.

210 Finanzerträge

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-699.400**	**-651.237**	**48.163**
2 Finanzen	-20.500	-47.888	-27.388
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-678.900	-603.349	75.551

Die Mehrerträge im Fachbereich 2 resultieren im Wesentlichen aus Säumniszuschlägen (-28.719 €). Die Mindererträge im Sonderbudget 14 resultieren aus nicht realisierten Erträgen aus Zinssicherungsgeschäften (261.000 €) sowie aus Zinsen für Forderungen (43.120 €). Dem stehen Mehrerträge bei den Zinseinnahmen aus Gewerbesteuer gegenüber (-229.112 €).

220 Zinsen und ähnl. Aufwendungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**1.178.600**	**832.471**	**-346.129**
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	1.178.600	832.471	-346.129

Bei den Kontokorrentzinsen (-336.888 €) sowie den Zinsen für langfristige Darlehen (-18.627 €) wurden weniger Aufwendungen benötigt als im Haushaltsplan veranschlagt. Dem stehen Mehraufwendungen aus Zinsaufwand Gewerbesteuer für zuviel erhaltene und später wieder zurückerstattete Gewerbesteuerzahlungen, die aus Gutschriftverzinsungen resultieren, gegenüber (9.386 €).

250 Außerordentliche Erträge

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**-198.800**	**-2.395.136**	**-2.196.336**
1 Organisation und Gremien		-658	-658
3 Öffentliche Ordnung		-2	-2
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-2.500	-33.310	-30.810
6 Bauverwaltung	-26.000	-162.399	-136.399
10 Büro des Bürgermeisters	-300	0	300
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-170.000	-2.198.766	-2.208.766

Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen (-1.988.971 €), aus Wertberichtigungen und Forderungen (-91.967 €), Abgängen des Anlagevermögens (-80.530 €) sowie periodenfremden Erträgen (-38.523 €).

260 Außerordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Differenz 2016
Gesamtverwaltung	**11.691**	**194.560**	**182.869**
1 Organisation und Gremien		793	793
2 Finanzen		30	30
3 Öffentliche Ordnung		28	28
4 Kinder, Jugend u. Senioren	11.691	19.774	8.082
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		32.099	32.099
6 Bauverwaltung		14.900	14.900
10 Büro des Bürgermeisters		21	21
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel		126.916	126.916

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen (155.306) sowie aus der Auflösung der BreitbandRödermark GmbH (25.000 €).

4.5.2 Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 291 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -2.303 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 112,6 %.

	2015	2016
Verwaltungsergebnis	2.840 T€	1.728 T€
Finanzergebnis	312 T€	181 T€
Ordentliches Ergebnis	3.152 T€	1.909 T€
Außerordentliches Ergebnis	-812 T€	-2.200 T€
Jahresergebnis	2.340 T€	-291 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2017	2018
Verwaltungsergebnis	130 T€	-482 T€
Finanzergebnis	742 T€	475 T€
Ordentliches Ergebnis	872 T€	-7 T€
Außerordentliches Ergebnis	-283 T€	-91 T€
Jahresergebnis	589 T€	-98 T€

4.5.3 Beurteilung der Ergebnislage

Die Veränderung der Ergebnisstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Steuerertragsquote:

Die Kennzahl zeigt den Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) an. Je geringer der Quotient ist, desto höher ist der Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Steuern u. ähnl. Abgaben	14.129,4	15.885,4	16.596,6
Ordentliche Erträge	43.288,6	45.877,7	51.009,2
Steuerertragsquote in %	32,6	34,6	32,5

Die Steuerertragsquote wird in den Folgejahren von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig sein.

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. Die Quote zeigt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Aufwand Sach- und Dienstleistungen	9.560,1	10.082,2	10.076,3
Ordentliche Aufwendungen	46.648,5	48.717,4	52.737,2
Sach- und Dienstleistungsquote in %	20,5	20,7	19,1

In diesem Bereich werden auch weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Zinsaufwendungen	948,4	868,7	832,5
Gesamte Aufwendungen	47.781,6	49.782,5	53.764,3
Zinslastquote in %	2,0	1,7	1,5

Die Zinslastquote hat sich aufgrund der günstigen Zinslage zum Vorjahr um 0,2% verbessert.

Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

4.6 Entwicklung der Finanzlage

4.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

	Plan 2016 **€**	**Ist 2016** **€**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	492.358	597.058
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	937.963	4.394.007
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0
Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.400	25.381
Summe	**1.455.721**	**5.016.446**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Erwerb Grundstücke und Gebäude	-337.815	-9.115
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.963.073	-967.093
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen	-1.086.514	-554.746
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen/ -zuschüsse	-1.267.654	-266.457
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-47.840	-54.837
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0
Summe	**-4.702.896**	**-1.852.248**

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Einige der im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Zuwendungen gehen zeitverzögert ein,

da die Maßnahmen noch nicht begonnen oder abgeschlossen wurden. Dies sind im Bereich Bauverwaltung 100.000 EUR für die Fortführung der Renaturierung der Rodau, 42.000 EUR für die Anlage eines Flachwasserteichs und 37.500 EUR für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur. Im Bereich Feuerwehr sind 93.000 EUR für das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 der Feuerwehr Ober-Roden und 15.000 EUR für die Umrüstung der Feuerwehren auf Digitalfunk noch nicht eingegangen.

Die Kostenbeteiligungen der Anlieger an der grundhaften Erneuerung der Straße „Am Schwimmbad" sind noch nicht vollständig geflossen, da die Maßnahme noch nicht endabgerechnet ist (Plan 120.000 EUR; Ist 61.200 EUR).

Für Erschließungsbeiträge und Anschlusskosten waren insgesamt 84.000 EUR veranschlagt. Es ist ein Zahlungseingang in Höhe von 368.000 EUR zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 sind 99.800 Euro für die Ablösung von Stellflächen eingegangen. Die Gelder werden im Jahr 2017 zweckentsprechend, für die Herstellung von Parkplätzen, verwendet.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Für die Veräußerung von Grundstücken waren Einzahlungen in Höhe von 0,65 Mio. EUR veranschlagt. Da die Kaufpreisfälligkeiten einiger in 2015 geschlossener Grundstückskaufverträge erst in 2016 lagen und zudem mehr Grundstücke verkauft werden konnten als geplant, ist ein Zahlungseingang in Höhe von 4,03 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei der Position „Investitionserlöse aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten" sind Einzahlungen in Höhe von 359.026 EUR geflossen (Plan 290.000 EUR).

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die bisher an dieser Stelle ausgewiesenen getätigten Auszahlungen für den Um- und Ausbau der Außenanlagen der Kindertagesstätten sowie der Spielplätze und Freizeitanlagen werden nach Veränderung der Buchungssystematik bei den „Auszahlungen für Baumaßnahmen" abgebildet (Plan 288.000 EUR).

Von dem vorsorglich bereitgestellten Ansatz in Höhe von 50.000 EUR für den Kauf von Grundstücken kamen im Jahr 2016 nur 9.115 EUR zur Auszahlung.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für die grundhafte Erneuerung der Straßen „Am Schwimmbad" und „Am Wiesengrund" standen insgesamt 884.000 EUR zur Verfügung. Die Maßnahmen sind noch nicht fertiggestellt. Mittel in Höhe von 428.500 EUR sind noch nicht abgeflossen.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze wurden folgende Mittel nicht verausgabt:

- Straßenbau – Allgemein Urberach (97.000 EUR)

- Straßenbau – Allgemein Ober-Roden (19.000 EUR)
- Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen (64.000 EUR)
- Herstellung von Parkplätzen (98.000 EUR)
- Enderschließung Baugebiet „An den Rennwiesen" (5.000 EUR)

Bei den Positionen „Städteplanung/Bauleitplanung" und „Ingenieurleistungen/ Bodenordnungsmaßnahmen ist eine Abweichung von insgesamt 50.000 EUR zu verzeichnen. Für die Prüfung und Erneuerung von Drainagenetzen wurden 20.000 EUR nicht in Anspruch genommen.

Die Maßnahmen „Fortführung der Renaturierung der Rodau" (100.000 EUR) und „Anlage eines Flachwasserteichs" (42.000 EUR) wurden noch nicht begonnen.

Für die Erweiterung und den Um- u. Ausbau der Friedhöfe Ober-Roden und Urberach kamen in 2016 130.000 EUR nicht zur Auszahlung.

Für den Um- und Ausbau der Außenanlagen der Kindertagesstätten sowie der Spielplätze und Freizeitanlagen sind 89.000 EUR abgeflossen (siehe Bemerkung bei „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden").

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen

Für die Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger für die Feuerwehren Ober-Roden und Urberach wurden 105.000 EUR nicht verausgabt, da die Freigabe zur Lieferung durch das Land Hessen noch nicht erfolgt ist.

Für Lizenzen/Softwareanschaffungen wurden 62.500 EUR nicht ausgezahlt. Für EDV-Hardwarebeschaffungen sind 358.000 EUR und für Büroausstattung 31.000 EUR nicht geflossen (Ansparmechanismus).

Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen

Die Baukostenzuschüsse für die Dreieichbahn und die S-Bahn werden seit Jahren mitgeführt, da die Maßnahmen seitens der verantwortlichen Stellen nicht bzw. nur teilweise abgerechnet werden (212.000 EUR).

Der für den Bau der Mensa an der Schule an den Linden vorgesehene Investitionskostenzuschuss an die Kommunalen Betriebe in Höhe von 400.000 EUR wurde in 2016 noch nicht ausgezahlt. Auch die Haushaltsansätze für Investitionszuschüsse an Grundschulen und Maßnahmen zur Kita-Betreuung (Baukostenzuschuss an die Kita St. Gallus) kamen nicht vollständig zur Auszahlung (Abweichung insgesamt: 361.000 EUR).

Für den Breitbandausbau waren im Jahr 2016 50.000 EUR veranschlagt, die nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Von den bereitgestellten Mitteln für Investitionskostenzuschüsse an Vereine wurden rund 28.000 EUR nicht abgerufen.

Die nicht ausgeschöpften Einnahme- bzw. Ausgabeermächtigungen wurden nahezu vollständig in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

4.6.2 Entwicklungszahlen der Finanzrechnung

	2015	2016
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.645 T€	49.962 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.596 T€	50.752 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-2.951 T€**	**-790 T€**
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.951 T€	5.016 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	932 T€	1.852 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	**1.019 T€**	**3.164 T€**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	3.000 T€	12.000 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	548 T€	13.556 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	**2.452 T€**	**-1.556 T€**
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.471 T€	1.619 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.441 T€	1.605 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	**30 T€**	**14 T€**
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	**550 T€**	**832 T€**
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	**3.976 T€**	**4.808 T€**

Der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2.951 T€) um 2.161 T€ auf 790 T€ reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen im Bereich der gesetzlichen Umlagen.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Überschuss in Höhe von 3.164 T€. Aufgrund der geringen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.852 T€ und den gegenüberstehenden Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeträgen in Höhe von 4.991 T€, konnte der Überschuss erzielt werden.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 556 T€ ausgezahlt.

Der Überschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.556 T€ ergibt sich aus der Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von 1.000 T€ sowie der Tilgungsrate der laufenden Investitionskredite.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 4.808 T€ aus.

4.6.3 Beurteilung der Finanzlage

Die Veränderung der Finanzstruktur zeigt sich in der nachstehenden Kennzahl:

Liquidität I:

Die Kennzahl zeigt, wieweit das kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln zurückgezahlt werden kann.

	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Flüssige Mittel	3.426,3	3.976,3	4.807,8
Kurzfristiges Fremdkapital	37.777,6	38.337,3	38.165,9
Liquidität I in %	9,1	10,4	12,6

Aufgrund des hohen Kassenkreditvolumens ist auch künftig eine bessere Liquidität nicht zu erzielen.

4.7 Rödermark als Schutzschirmkommune

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG) zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro, Zinsdiensthilfen des Landes und Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt

Rödermark neue Investitions- und Kassenkredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013 2.630.561 Euro
2014 1.997.336 Euro
2015 1.818.356 Euro
2016 1.656.496 Euro
2017 1.823.934 Euro
2018 1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

Für die Jahre 2013 bis 2016 waren Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 8.102.749 Euro festgelegt. Die Konsolidierung wird fachbereichsweise in der folgenden Tabelle dargestellt.

Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs-vorgabe 2013-2016	Konsoli-dierungs-ergebnis
1 Organisation und Gremien	351.890	366.327
2 Finanzen	173.111	188.353
3 Öffentliche Ordnung	318.031	498.185
4 Kinder, Jugend u. Senioren	1.794.514	1.006.512
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	789.950	365.390
6 Bauverwaltung	1.261.400	487.644
10 Büro des Bürgermeisters	52.292	7.852
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	32.322	32.236
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	26.485	67.716
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	2.896.498	3.524.564
Summe	**7.696.949**	**6.544.779**

In den Fachbereichen 1 bis 3 sowie in den Sonderbudgets 12 bis 14 konnte die Konsolidierungsvorgabe erreicht werden. In den Fachbereichen 4 bis 6 und den Sonderbudgets 10 und 11 wurden Konsolidierungsvorgaben teilweise ausgesetzt, andere konnten nicht umgesetzt werden, weil der den Bürgern und Institutionen bisher angebotene Standard

in einzelnen Bereichen weiterhin angeboten werden soll.

Nicht umgesetzte oder teilweise ausgesetzte Maßnahmen sind z. B. Reduzierung der Freistellung der Kita-Leitung, Reduzierung der Personalkosten durch Einsatz von Nichtfachkräften, Reduzierungen bei Adventsmärkten und Kerbveranstaltungen, Reduzierungen bei der Straßenunterhaltung und Grünpflege etc.

Für die ausgesetzten oder nicht konsolidierten Maßnahmen waren Ersatzmaßnahmen einzuführen. Alle Ersatzmaßnahmen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ersatzmaßnahmen	Summierte Konsolidierungsvorgabe 2013-2016	Konsolidierungsergebnis
Zinsersparnis	400.000	792.120
Nichtbesetzung einer Stelle Tul	50.000	50.000
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2014	18.510	18.510
Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250	216.110
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000	6.000
Landesförderung für Fachberatung	1.385	1.385
Reduzierung Aufwand Öffentlichkeitsarbeit Jugend	2.070	2.700
Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete)	196.091	196.091
Klimaschutzmanager erst ab 02/2014	4.700	12.995
Einkommensteuer	306.700	0
Familienleistungsausgleich	122.600	22.178
Schlüsselzuweisung	209.800	209.844
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 2014	450.000	0
mehr Gewerbesteuer netto 2014	300.000	0
Reduzierung Kontokorrentzinsen	242.600	367.853
Personalkostenreduzierung 4.1	500.000	623.243
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2015	32.800	32.800
Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte) 2015	885.000	885.000
Gewerbesteuer Anhebung (Hebesatz von 350 auf 380 Punkte) 2015	812.143	809.010
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 2015	450.000	0
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2016	33.800	33.800
Mehrertrag aus FAG	1.663.220	1.663.220
Summe	**6.960.669**	**5.942.859**

Zur Aufrechterhaltung der auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit Jahren erbrachten Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich (z. B. Kinderbetreuung, Kulturhalle, Halle Urberach, Badehaus, Förderung von Einrichtungen

und Initiativen) war eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 450 % auf 540 % ab dem Haushaltsjahr 2015 erforderlich. Hieraus ergab sich für 2016 ein Haushaltsansatz von 5.310.000 € (Haushaltsansatz 2014: 4.370.000 €).

Das strukturelle Haushaltsdefizit machte außerdem eine Anpassung bei der Gewerbesteuer erforderlich, die zuletzt vor 19 Jahren (1996) erhöht wurde. Veranschlagt wurde eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 350 % auf 380 % ab 2015. Da Personengesellschaften ihre Gewerbesteuereinnahmen bis zu einem Hebesatz von 380 % mit der Einkommensteuer verrechnen können, wirkt sich die Gewerbesteuererhöhung auf die überwiegende Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Rödermark nicht aus.
Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer beträgt auf Basis der Anhebung für 2016 rd. 10.723.000 € (Haushaltsansatz 2014: 8.975.000 €).

Im Bereich der Kinderbetreuung fällt es nach wie vor schwer, frei werdende oder zusätzliche Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Oftmals entsteht ein Übergangszeitraum, in dem einzelne Stellen nicht besetzt sind. Aus diesem Grund wurde der Haushaltsansatz 2016 bei den Personalkosten für die Kinderbetreuung um 515.000 € reduziert.

Für das Jahr 2015 war eine Entnahme aus städtischen Gesellschaften in Höhe von 450.000 € vorgesehen. Dieser Betrag wurde nicht benötigt und stand somit für 2016 erneut als Ersatzmaßnahme zur Verfügung. Auch in 2016 musste die Entnahme nicht erfolgen.

Insgesamt kann man sagen, dass die im Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen dazu geeignet sind, den mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Abbaupfad einzuhalten. Der Haushalt ist erstmals im Jahr 2018 nicht mehr defizitär und in 2019 weiterhin ausgeglichen (ordentliches Ergebnis).

4.8 Risikobewertung

Wie in den vergangenen Jahren sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer ein wesentlicher Punkt. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequelle.

Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind, zumal die Entwicklung der Kreis- und Schulumlage gerade im hochdefizitären Kreis Offenbach noch nicht absehbar ist.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. In den letzten Jahren haben die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zugenommen, so dass in Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente noch keine Anwendung finden.

4.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung

Die Haushaltssatzung des städtischen Haushalts für 2017 und 2018 wurde am 16. Mai 2017 beschlossen und mit Bericht vom 17. Mai 2017 der für Rödermark als Schutzschirmkommune zuständigen Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 29. Mai 2017 wurde lediglich die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die Genehmigung für das Haushaltjahr 2018 wird von der Einführung einer Straßenbeitragsatzung abhängig gemacht. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 08. Juni 2017 wurde über die Einführung informiert. Die weitere Beratung über die Einführung einer Straßenbeitragsatzung wurde bis zum Herbst verschoben.

Rödermark, den 30.04.2017

Stadt Rödermark
Magistrat

Roland Kern
Bürgermeister

Jörg Rotter
Erster Stadtrat

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rödermark erteile ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anhang abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen örtlichen Regelungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Rödermark."

Rödermark, 05. Juli 2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Rödermark

(Ruppert)

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0208/17 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 06.09.2017 Verfasser: pap

Bebauungsplan A 34 "Südlich Heinrich-Heine-Straße"
Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
11.09.2017	Magistrat
20.09.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 14.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans A 34 „Südlich Heinrich-Heine-Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Auf der Grundlage des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 17.07. bis einschließlich 23.08.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2017 mit der Bitte um Äußerung innerhalb eines Monats.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen – einschließlich Beschlussvorschlägen – sind in der beigefügten Anlage „Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – 06.09.2017“ wiedergegeben.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellten Beschlussempfehlungen zur „Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – 06.09.2017“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA/Nein

Anlagen
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – 06.09.2017

Stadt Rödermark
Bebauungsplan A 34 „Südliche der Heinrich-Heine-Straße“ im Stadtteil Ober-Roden

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – 06.09.2017:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2017 und mit der Bitte um Äußerung innerhalb eines Monats.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.07.2017 bis 23.08.2017 statt.

Von Seiten der Bürger wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die Beschlussvorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sind in der nachfolgenden Aufstellung dargelegt (Teil C):

A Keine Stellungnahmen abgegeben haben:

- Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Heppenheim
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mainz
- Ev. Kirchenverwaltung, Darmstadt
- Bischöfliches Ordinariat, Mainz
- Kreisverkehrsgesellschft Offenbach mbH, Dietzenbach
- Botanische Vereinigung für Naturschutz, Wettenberg
- BUND Landesverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Weilrod
- Landesjagdverband Hessen e.V., Bad Nauheim
- Verband Hessischer Fischer e. V., Wiesbaden

B Stellungnahmen ohne Anregungen:

- Fraport AG, Frankfurt am Main (Schreiben vom 02.08.2017)
- DFS Deutsche Flurgsicherung, Langen (Schreiben vom 17.07.2017)
- Kreishandwerkergesellschaft Stadt und Kreis Offenbach (Schreiben vom 14.07.2017)

- Handwerkskammer Rhein-Main Darmstadt (Email vom 10.08.2017)
- IHK Offenbach, Offenbach am Main (Schreiben vom 19.07.2017)
- Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main (Schreiben vom 19.07.2017)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (Email vom 14.08.2017)
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (Email vom 12.07.2017)
- Fernleitungsbetriebsgesellschaft MBH, Idar-Oberstein (Email vom 31.07.2017)
- GASCADE Gastransporte GmbH, Kassel (Schreiben vom 13.07.2017)
- Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG Kabel, Kassel (Schreiben vom 15.08.2017)
- Amprion GmbH, Dortmund (Email vom 20.07.2017)
- PLEdoc GmbH, Essen (Schreiben vom 14.07.2017 u.18.07.2017)
- E-netz Südhessen, Darmstadt (Schreiben vom 03.08.2017)
- Naturschutzbund Deutschland, Wetzlar (Schreiben vom 05.08.2017)
- Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, Fachbereich ländlicher Raum, Bad Homburg v.d.H. (Schreiben vom 03.08.2017)

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

1	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Wiesbaden	Schreiben vom 02.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen seitens Hessen Mobil keine Einwände. <u>Fachlicher Hinweis:</u> Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG. Mit freundlichen Grüßen	**1**	**<u>Zu 1</u>** Erläuterung: Die Mainzer Straße, die L 3097, verläuft im Süden und Osten des Plangebietes, wobei hier im Rahmen der Bestandsaufnahme keine größeren ortsuntypischen Lärmbelastungen durch den angrenzenden Straßenverkehr festgestellt werden konnte. Die zuständige Fachbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, hat in seiner Stellungnahme vom 07.08.2017 bzgl. des Immissionsschutzes keine Bedenken geäußert. **Beschlussvorschlag:** Der Hinweis von Hessen Mobil wonach keine Ansprüche gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG bestehen, wird zur Kenntnis genommen. An der Zielsetzung, innerhalb der bebauten Ortslage und einem bereits überwiegend bebauten Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Nachverdichtung und insbesondere den Neubau eines Gebäudes mit Arztpraxis und Seniorenwohnungen zu ermöglichen, wird im Rahmen der Abwägung festgehalten. Die dabei durch den Verkehr bestehende Vorbelastung wird im Rahmen der Abwägung hingenommen und auf die bereits bestehende Bebauung sowie auf die Möglichkeit der architektonischen Selbsthilfe verwiesen.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

2	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach	Schreiben vom 11.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:		
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.	**2.1**	**<u>Zu 2.1:</u>** Erläuterung: Die in dem beigefügten Plan dargestellten Telekomleitungen verlaufen, mit Ausnahme der jeweiligen Hausanschlussleitungen, innerhalb der angrenzenden Straßen, der Heinrich-Heine-Straße sowie der Mainzer Straße. Ein Änderungserfordernis der Planung ergibt sich hieraus nicht. **Beschlussvorschlag:** Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH auf die Telekommunikationslinien der Telekom im Plangebiet bedingt keine Änderung der Planung, da diese, mit mit Ausnahme der jeweiligen Hausanschlussleitungen, innerhalb der angrenzenden öffentlichen Straßen verlaufen.
Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:		
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	**2.2**	**<u>Zu 2.2:</u>** Erläuterung: Der Planentwurf überplant keine Straßen- bzw. Gehwegflächen. **Beschlussvorschlag:** Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, dass in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen seien, führt zu keiner Änderung der Planung, da der Bebauungsplan keine öffentlichen Verkehrsflächen in Form von Straßen- bzw. Gehwegflächen umfasst.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	**2.3**	**<u>Zu 2.3</u>** **Beschlussvorschlag:** Der Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH, dass bei Baumpflanzungen das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu beachten sei, wird zum Anlass genommen, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.
Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.	**2.4**	
Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.		

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

2	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach	Schreiben vom 11.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:		
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.	**2.1**	
Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen: Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:		
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	**2.2**	
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	**2.3**	
Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	**2.4**	**<u>Zu 2.4</u>** Erläuterung: Eine Neubebauung ist nach vorliegenden Planunterlagen lediglich für die Flurstücke Nr. 110/3 und 110/2 vorgesehen. Die übrigen Grundstücke sind, mit Ausnahme der festgesetzten privaten Grünflächen, bereits bebaut. *(weiter auf nächster Seite)*

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

2	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach	Schreiben vom 11.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass • für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist, • entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen wird: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." • der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern, • eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, • die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden. Mit freundlichen Grüßen	**2.4**	**<u>Zu 2.4</u>** **Beschlussvorschlag:** Die Hinweise und Ausführungen der Deutsche Telekom Technik GmbH zu den grundsätzlichen Anforderungen bei Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen werden der Bauwilligen zur Kenntnis gegeben. Das Plangebiet ist durch die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bereits erschlossen. Hierin verlaufen auch die vorhanden Telekommunikationsleitungen. Die eventuell erforderliche unterirdische Verlegung weiterer Telekommunikationsleitungen sowie ggf. die oberirdische Errichtung von Schaltgehäusen ist Gegenstand entsprechender Vereinbarungen zwischen Bauwilligen und der Deutschen Telekom GmbH.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

3	Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Dietzenbach	Schreiben vom 07.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. A 34 „Südlich der Heinrich-Heine-Straße" in der Fassung vom Juni 2017, werden im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB, nachstehende Anregungen und Hinweise mitgeteilt:		
Die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser ist ausschließlich für Privatpetrsonen erlaubnisfrei.	**3.1**	**<u>Zu 3.1</u>** **Beschlussvorschlag:** Der Ausführungen des Kreisausschusses des Kreises Offenbach, wonach die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser ausschließlich für Privatpersonen erlaubnisfrei sei, werden zum Anlass genommen, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt, wobei die bereits im Bebauungsplan bestehenden Hinweise und Empfehlungen ebenfalls in der Begründung dargelegt werden.
Mit Verweis auf den Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz empfehlen wir folgende Textfestsetzungsempfehlung in den Bebauungsplan aufzunehmen: • Luftwärmepumpen, Klimaanlagen, Lüftungsgeräte, Mini-Blockheizkraftwerke und vergleichbare Anlagen sind in Abhängigkeit ihrer Schallleistung einschließlich eines Zuschlags von 6 dB(A) für Ton- und Informationshaltigkeit (TI-Zuschlag) so zu errichten und zu betreiben, dass die Immissionsrichtwerte von schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung im Misch-, allg. bzw. reinen Wohngebieten einzuhalten sind (siehe „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" vom Länderausschuss Immissionsschutz, 28.08.2013; Tabelle 1: Erforderliche Abstände abhängig von der Baugebietsnutzung).	**3.2**	**<u>Zu 3.2</u>** **Beschlussvorschlag:** Der Ausführungen des Kreisausschusses des Kreises Offenbach im Zusammenhang mit dem Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz werden zum Anlass genommen den in der Stellungnahme vom 07.08.2017 formulierten Textvorschlag als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. Die Begründung des Bebauungsplanes ist entsprechend zu ergänzen.
Eine Reduzierung des Abstandes kann zugelassen werden, wenn durch Sachverständigengutachten der Nachweis erbracht werden kann, dass unter Beachtung der Vorbelastung durch die lärmemittierende Anlage (z. B. Luftwärmepumpe, Klimaanlage) die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm im Einwirkungsbereich eingehalten werden können.		
Ferner empfehlen wir die folgenden Textfestsetzungsempfehlungen in den Bebauungsplan aufzunehmen: • Stationäre Anlage, wie z.B. Luftwärmepumpen, dürfen keine ton- und/oder impulshaltigen oder tieffrequente Geräusche erzeugen. • Gerüche emittierende Anlagen (z. B. Mülltonnen,- Kompostplätze, Küchendunstabzugsanlagen) sind nach dem Stand der Technik so zu errichten (z. B. Einhausung, Aufstellung entfernt schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume bzw. Daueraufenthaltsplätze) und zu betreiben, dass es zu keinen Gesundheitsgefährdungen oder erheblichen Belästigungen im Bereich schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume nach DIN 4109 und Daueraufenthaltsflächen (z. B. Balkone, Terrassen, Freisitze) kommt.	**3.3**	**<u>Zu 3.3</u>** **Beschlussvorschlag:** Der Ausführungen des Kreisausschusses des Kreises Offenbach hinsichtlich stationärer Anlagen wie z.B. Luftwärmepumpen sowie Gerüche emittierender Anlagen werden zum Anlass genommen die in der Stellungnahme vom 07.08.2017 formulierten Textvorschläge als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. Die Begründung des Bebauungsplanes ist entsprechend zu ergänzen.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

3	Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Dietzenbach	Schreiben vom 07.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Da am 28.11.2016 das neue Hessische Denkmalschutzgesetz in Kraft getreten ist (GVBl. 2016, 211 ff.) ist unter Hinweise und Empfehlungen der Text zu den Bodendenkmälern wie folgt zu ändern: Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte und/oder Skelettreste sind nach § 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. hessenArchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG). In diesen Fällen kann für eine weitere Fortführung des Verfahrens eine denk-malschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden. Die mit den Erdarbeiten Betrauten sind entsprechend zu belehren.	**3.4**	**<u>Zu 3.4</u>** **Beschlussvorschlag:** Die Anregung des Kreisausschusses des Kreises Offenbach, den bestehenden Hinweis zu Bodendenkmälern im Bebauungsplan entsprechend dem im Schreiben vom 07.08.2017 formulierten Textvorschlag zu ändern, wird aufgegriffen.
Wir bitten die Anregungen und Hinweise in Ihre Planung mit einzubeziehen. Mit freundlichen Grüßen **Anlage zur Stellungnahme** Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 31.10.2007 sollen die nachfolgend aufgeführten Punkte des Klimaschutzberichtes vom September 2007 für eine Energieoptimierte Bauweise im Rahmen der Bauleitplanung als Planungsgrundsätze angeregt werden. Im Kyoto-Protokoll der Klimarahmenkonvention wurden verbindliche Reduktionsverpflichtungen für Treibhausgase festgeschrieben. Doch unabhängig von den quantitativen Verbesserungen, steht für den Klimaschutz aber im Vordergrund, von nicht nachhaltigem Konsum abzukehren. Dies bedingt ein weit reichendes gesellschaftliches Bewusstseinshandeln, aber eben auch den Einsatz technischer Lösungen, ökonomischer Instrumente und rechtlicher Regelungen, wozu man eine energieeffizierte Stadt- und Bauleitplanung zählen darf. Eine nachhaltige Stadtentwicklung sollte unter Energiegesichtspunkten eine Reihe von Planungsgrundsätzen beachten: - Berücksichtigung der spezifischen Landschafts- und Siedlungsstrukturen, als Leitgröße der Stadtentwicklung sowie der Maßnahmen der Stadtplanung (Neubau, Abriss, Umwidmung, Sanierung) bei der Wahl der Energieträger und des Versorgungssystems, - Zuordnung der Bauflächen von den Grün- und Wasserflächen bei Neubebauung bzw. Rückgewinnung zusätzlicher Frei- bzw. Grünflächen im bebauten Bestand, - Berücksichtigung der Hauptwindrichtung bei neu zu errichtenden Siedlungsteilen bzw. Einrichtung von Windschutzhecken bei Bestandsplanungen.	**3.5**	**<u>Zu 3.5</u>** Erläuterung: Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Bereich innerhalb der bebauten Ortslage von Ober-Roden mit der Zielsetzung eine ergänzende Bebauung auf bislang unbebauten Grundstücken zu ermöglichen, wobei gleichzeitig bisherige bauliche Beschränkungen im Plangebiet nach dem Abbau einer hier ursprünglich bestehenden Freileitung aufgehoben werden. Hierdurch wird den Gesichtspunkten einer „Baulückenschließung“ bzw. einer erhöhten planungsrechtlichen Ausnutzung bebauter Gebiete Rechnung getragen. Ansonsten ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht eine Baurechtschaffung im Sinne einer Neuausweisung von Bauflächen handelt und somit bestimmte Gesichtspunkte wie beispielsweise die Berücksichtigung der Hauptwindrichtung bei neu zu errichteten Siedlungsteilen im vorliegenden Falle nicht zutreffen. Auch eine optimierte Orientierung des Baukörpers zur Sonne ist mit Blick auf Lage und Grundstückszuschnitt sowie der geplanten Nutzung nicht möglich. Allerdings ist nach derzeitiger Projektplanung die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des geplanten Neubaus vorgesehen. Dies gilt mit Blick auf die beabsichtigte Nutzung des geplanten Neubaus auch für die Gestaltung der Freifläche, die zwingend in großen Teilen zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen müssen. Hinsichtlich der Projektplanung ist auf die bestehenden gesetzlichen Vorgaben etwa im Rahmen Energieeinsparverordnung hinzuweisen. Auch handelt es sich bei dem Plangebiet bereits um ein überwiegend bebautes Gebiet welches an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen ist. *(weiter auf nächster Seite)*

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

3	Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Dietzenbach	Schreiben vom 07.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
- geschlossene Bauweise und Baulückenschließung sowie einfache und kompakte Gebäudegestaltung zur Verringerung der Wärmeverluste, - Orientierung der Baukörper zur Sonne (viele Räume, große Fensterflächen), - Bemessung der Abstandsflächen nach der im Winter tief stehenden Sonne bei Neubau sowie Entkernung verschatteter Höfe bei Altbauten, - Abstimmung von Ortsplanung, Gebäudeplanung und Haustechnik, - Ausnutzung lokal vorhandener Energiepotentiale (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse – je nach örtlicher klimatischer bzw. geographischer Situation), - Nutzung von Abwärme aus nahe gelegenen Industriebetrieben, Gewinnung von Energie aus benachbarter Abfallverwertung (Müllverbrennung, Deponiegas, Biogas), - Vermehrter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, - Ausbau der Nah- und Fernwärme, wegen der hohen Investitionen für Leitungsnetz und Kraftwerk nur in Gebieten mit höherer Siedlungs- und Bebauungsdichte, - Dezentrale Blockheizkraftwerke für kleinere, verdichtet bebaute Wohn- und Gewerbegebiete.	**3.5**	**Beschlussvorschlag:** Die in der Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Offenbach vom 07.08.2017 in der beigefügten Anlage 1 aufgeführten Punkte des Klimaschutzberichtes vom September 2007 für eine energieoptimierte Bauweise im Rahmen der Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungsinhalte ergibt sich mit Blick auf die Lage und Zielsetzung der Planung, eine ergänzende Bebauung auf bislang unbebauten Grundstücken innerhalb der bebauten Ortslage von Ober-Roden zu ermöglichen, wobei gleichzeitig bisherige bauliche Beschränkungen im Plangebiet nach dem Abbau einer hier ursprünglich bestehenden Freileitung aufgehoben werden, jedoch nicht. So ist etwa eine optimierende Orientierung des Baukörpers zur Sonne ist mit Blick auf Lage und Grundstückszuschnitt sowie der geplanten Nutzung nicht möglich. Dies gilt mit Blick auf die beabsichtigte Nutzung des geplanten Neubaus auch für die Gestaltung der Freifläche, die zwingend in großen Teilen zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen müssen. Ansonsten ist auf die Ebene der Projektplanung insbesondere hinsichtlich der Nutzung vorhandener Energiepotentiale hinzuweisen. Auch was die Gebäudeplanung selbst und verwendete Haustechnik betrifft.
Anlage 2 zur Stellungnahme des Kreises **Hier: In Kraft treten des DigiNetzG am 10.11.2016** **Wir weisen auf das in Krafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) am 10.11.2016 hin. Zur Umsetzung der „Kostensenkungsrichtlinie der EU für die Senkung der Kosten bei der Errichtung digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze" wurde im Rahmen des DigiNetzG das Telekommunikationsgesetz (TKG) u.a. in zentralen Vorschriften der §§ 70, 76 und 77 geändert.** **Wir bitten um Beachtung und Berücksichtigung in Ihrer Planung.**	**3.6**	

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

3	Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Dietzenbach	Schreiben vom 07.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
- geschlossene Bauweise und Baulückenschließung sowie einfache und kompakte Gebäudegestaltung zur Verringerung der Wärmeverluste, - Orientierung der Baukörper zur Sonne (viele Räume, große Fensterflächen), - Bemessung der Abstandsflächen nach der im Winter tief stehenden Sonne bei Neubau sowie Entkernung verschatteter Höfe bei Altbauten, - Abstimmung von Ortsplanung, Gebäudeplanung und Haustechnik, - Ausnutzung lokal vorhandener Energiepotentiale (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse – je nach örtlicher klimatischer bzw. geographischer Situation), - Nutzung von Abwärme aus nahe gelegenen Industriebetrieben, Gewinnung von Energie aus benachbarter Abfallverwertung (Müllverbrennung, Deponiegas, Biogas), - Vermehrter Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, - Ausbau der Nah- und Fernwärme, wegen der hohen Investitionen für Leitungsnetz und Kraftwerk nur in Gebieten mit höherer Siedlungs- und Bebauungsdichte, - Dezentrale Blockheizkraftwerke für kleinere, verdichtet bebaute Wohn- und Gewerbegebiete.	**3.5**	
Anlage 2 zur Stellungnahme des Kreises **Hier: In Kraft treten des DigiNetzG am 10.11.2016** **Wir weisen auf das in Krafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) am 10.11.2016 hin. Zur Umsetzung der „Kostensenkungsrichtlinie der EU für die Senkung der Kosten bei der Errichtung digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze" wurde im Rahmen des DigiNetzG das Telekommunikations-gesetz (TKG) u.a. in zentralen Vorschriften der §§ 70, 76 und 77 geändert.** **Wir bitten um Beachtung und Berücksichtigung in Ihrer Planung.**	**3.6**	**<u>Zu 3.6</u>** Erläuterung: „…Das DigiNetz-Gesetz bildet einen zentralen Meilenstein für die Verwirklichung der Digitalen Agenda für Deutschland. Es macht den Weg für eine neue Dynamik beim Ausbau von Glasfaserkabeln frei. Künftig muss bei jeder Baustelle an Verkehrswegen der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden. Bei der Erschließung von Neubaugebieten wird die Mitverlegung von Glasfaser immer gewährleistet. …" *Quelle (http://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/DigiNetzG/diginetzg.html* Die genannten § 70,76 und 77 des TKG betreffen die „Mitnutzung und Wegerecht", die "Beeinträchtigung von Gebäuden" sowie „Ersatzansprüche". **Beschlussvorschlag:** Die in Anlage 2 der Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Offenbach vom 07.08.2017 vorgebrachten Ausführungen zum In Kraft treten des DigiNetzG am 10.11.2016 werden zum Anlass genommen, in der Begründung des Bebauungsplanes darauf hinzuweisen.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

4	hessenARCHÄOLOGIE, Darmstadt	Schreiben vom 10.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern (Textteil des Plans unter Hinweise) sind inhaltlich korrekt, müssen aber auf die das novellierte hessische Denkmalschutzgesetz (rechtsgültig ab dem 28.11.2016) angepasst werden. Dies gilt für die Meldepflicht von Bodendenkmälern nach § 21 und die Genehmigungspflicht zur Veränderung von Kulturdenkmälern nach § 18. **Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.** Mit freundlichen Grüßen	**4**	**<u>Zu 4</u>** Erläuterung: Es kann auf Pkt. 3.3 der Vorlage verweisen werden. **Beschlussvorschlag:** HessenArchäologie wird hinsichtlich seines Hinweises auf das novellierte hessische Denkmalschutzgesetz auf den entsprechenden Beschluss zur Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Offenbach verwiesen.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

5	Regierungspräsidium Darmstadt, Darmstadt	Schreiben vom 07.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, unter Hinweis auf § 1 Absatz 4 BauGB bestehen gegen die Planung aus Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** keine Bedenken. Aus Sicht von **Naturschutz und Landschaftspflege** teile ich mit, dass vom Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet berührt wird. Ein Natura 2000-Gebiet ist nicht betroffen. Zu weiteren Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verweise ich auf die zuständige untere Naturschutzbehörde des Kreises Offenbach. Aus Sicht der Abteilung **Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt** nehme ich zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung: Die Dezernate **Oberflächengewässer, Grundwasser** sowie der **Immissionsschutz** machen keine Bedenken geltend. **Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz** Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Regenüberlaufs B 31(SMUSI- Teilgebiet F 31 a), die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Eine Entwässerungsplanung liegt nicht vor. Schmutzwasser: Der Einleitung des Schmutzwassers in den vorhandenen Mischwasserkanal stimme ich zu. Niederschlagswasser: Die Begründung zum Bebauungsplan enthält die Formulierung, dass nicht verunreinigtes Niederschlagswasser im Plangebiet als Brauchwasser verwertet oder zur Versickerung gebracht werden kann. Dies fehlt in den Festsetzungen.	**5.1**	**Zu 5.1** Erläuterung: Auf eine zwingende Festsetzung zur Verwertung von Niederschlagswasser wurde mit Blick auf die bereits bestehende überwiegende Bebauung und die vorhandene Entwässerung verzichtet. Es wird vorgeschlagen, eine Empfehlung in den Bebauungsplan aufzunehmen, wonach das anfallende unbelastete Niederschlagswasser gesammelt und beispielsweise als Brauchwasser oder für die Gartenbewässerung genutzt werden sollte. (siehe auch Pkt. 3.1 der Vorlage) **Beschlussvorschlag:** Der Hinweis der Regierungspräsidiums Darmstadt bzgl. der Verwertung von Niederschlagswasser wird zum Anlass genommen ergänzend zu den Ausführungen in der Begründung in den Bebauungsplan eine Empfehlung aufzunehmen, wonach das anfallende unbelastete Niederschlagswasser gesammelt und beispielsweise als Brauchwasser oder für die Gartenbewässerung genutzt werden sollte.
Das Plangebiet ist in 3 Teilgebiete unterteilt. Die unbebauten Grundstücke befinden sich im Gebiet 1. Für diese Gebiete ist festgesetzt, das mind. 50% der Dachfläche von neu errichteten Gebäuden mit Flachdach zu begrünen ist. Bei der Entwässerungsplanung ist zu prüfen, ob nicht zusätzlich zur Dachbegrünung weitere Maßnahmen im Teilgebiet 1 möglich sind, um die Menge des abzuleitenden Niederschlagwassers zu reduzieren (z.B. wasserdurchlässige Befestigungen). Die Festsetzungen für das Gebiet 1 sind bzgl. der Verwertung und Abflussvermeidung des Niederschlagswassers zu ergänzen.	**5.2**	**Zu 5.2** Erläuterung: Die o.g. Empfehlung gilt auch für Gebiet 1. Im Rahmen der Entwässerungsplanung für das anstehende Neubauprojekt kann dann geprüft werden, welche konkreten Maßnahmen zu einer weitergehenden Reduzierung des abzuleitenden Niederschlagswassers getroffen werden. Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Rödermark sind „Stellplätze und deren Zufahrtswege sind mit Pflaster bzw. Verbundsteinen oder ähnlichen luft-und wasserdurchlässigem Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechendem Unterbau herzustellen. Eine vollflächige Versiegelung der Flächen durch Asphalt-oder Betonbeläge ist unzulässig, sofern aus wasserrechtlichen Gründen nicht anders erforderlich ist. Begründete Ausnahmen sind zulässig.“ **Beschlussvorschlag:** Die Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, zu prüfen, ob nicht zusätzlich durch weitere Maßnahmen die Menge des abzuleitenden Niederschlagswassers im Teilgebiet 1 reduziert werden kann, führt zu keiner Änderung der Planung. Zum einen ist auch hier auf die Empfehlung zur Sammlung und Verwertung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers zu verweisen und die ohnehin bereits erfolgte Reduzierung durch Festsetzung einer mindestens 50 % Begrünung von Flachdächern. Zum anderen sind gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Rödermark grundsätzlich Stellplätze mit ihren Zufahrten mit Pflaster- bzw. Verbundsteinen oder ähnlichen luft- und wasserdurchlässigem Belag herzustellen. Vor diesem Hintergrund besteht kein Erfordernis für weitergehende Festsetzungen in diesem innerörtlichen Gebiet.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

5	Regierungspräsidium Darmstadt, Darmstadt	Schreiben vom 07.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Das Dezernat **Bodenschutz** nimmt wie folgt Stellung: **Nachsorgender Bodenschutz** Gemäß § 1Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Belange des Bodens zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung darf das Problem Bodenbelastungen nicht ausgeklammert werden. Es gilt bei der Beurteilung von Belastungen das bauleitplanerische Vorsorgeprinzip und nicht die Schwelle der Gefahrenabwehr. Der Träger der Bauleitplanung erzeugt ein Vertrauen, dass die ausgewiesene Nutzung ohne Gefahr realisierbar ist. Geht die Stadt Rödermark Anhaltspunkten für Bodenbelastungen nicht nach, haben Eigentümer, Bauwillige und andere Betroffene ggf. Anspruch auf Schadensersatz. In der vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung" (Februar 2011) ist als Datenquelle für Recherchen zum Thema Bodenschutz die Altflächendatei ALTIS des Hess. Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) angegeben. Nach erfolgter Abfrage der Altflächendatei ist festzustellen, dass sich für das Plangebiet ein Eintrag ergibt. Es handelt sich dabei um den **Verdacht einer Grundwasserkontamination in der Hanauer Straße 11**. Da dieser Eintrag durch den Kreisausschuss des Landkreises Offenbach, Unter Wasserbehörde erfolgte, können hier keine weiteren Angaben über diesen Verdacht gemacht werden. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zur Abwägung einer möglichen Gefahr durch diesen Verdacht auf einen Schadensfall in der Hanauer Straße 11 eine entsprechende Recherche durchzuführen und ggfls. eine orientierende Untersuchungen gemäß der Handbücher Altlasten Band 3, Teil 1, bzw. Band 3, Teil 2 des HLNUG durchzuführen. Die Untere Wasserbehörde ist auf jeden Fall einzubinden und anzuhören. Das Ergebnis der Untersuchungen ist dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat IV / Da 41.5; Bodenschutz, vorzulegen. **Vorsorgender Bodenschutz:** Die Aufstellung des Bebauungsplans folgt dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, indem Flächen innerhalb des durch Bebauung im Innenbereich entstandenen Ortsgefüges für eine neugeordnete Nutzung mobilisiert werden (Nachverdichtung). Hiermit wird ein Beitrag zur Reduktion weiteren Flächenverbrauchs im Außenbereich geleistet. Daher wird der Bebauungsplan unter Gesichtspunkten des vorsorgenden Bodenschutzes ausdrücklich begrüßt.	**5.3**	**<u>Zu 5.3</u>** Erläuterung: Das Grundstück Hanauer Straße 11 ist bereits bebaut und stellt sich als mittleres eingeschossiges Wohngebäude einer Reihenhausbebauung am östlichen Plangebietsrand dar, für welches der Bebauungsplan A14 Nördlich Hanauer Straße" bislang aufgrund der ursprünglich hier verlaufenden Freileitung einen eingeschossige Bebauung vorsah. Laut Angaben des Fachdienstes Umwelt des Kreises Offenbach (email vom 30.08.2017) stellt sich die Situation wie folgt erläutert dar: „Der Eintrag bezieht sich auf eine Akte aus dem Jahr 1991. Das o.g. Grundstück sowie die beiden angrenzenden Grundstücke werden durch Drainagen entwässert, auf dem betroffenen Grundstück befindet sich eine Sammelgrube zur Fassung und Ableitung des Wassers mittels Tauchpumpe in den Abwasserkanal. Im Zuge eines Defekts an der Tauchpumpe wurde am 22.12.1991 eine Verunreinigung des Wassers in der Sammelgrube (Lösemittel- bzw. Tensidgeruch) festgestellt und das Wasser in Fässer zur anschließenden Entsorgung gepumpt. Sowohl das abgepumpte Wasser als auch das von der Grundstücksentwässerung in die Sammelgrube nachfließende Wasser (aus Drainageschacht) wurden auf Chlorkohlenwasserstoffe, aromatische Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe und lipophile Stoffe untersucht. Der Beurteilung zu den Analysen ist zu entnehmen, dass in der Probe aus dem abgepumpten Wasser Mineralöle und kleinste Mengen Dichlormethan nachgewiesen wurde und eine starke Emulgierung auf eine größere Menge Tenside hinweisen. Die Probe aus dem Drainageschacht enthielt nur geringe Konzentrationen der o.g. Stoffe. Es besteht der Verdacht, dass die Verunreinigung durch ein kurzzeitiges Schadensereignis (z.B. Entleerung eines Reinigungsbades) verursacht wurde und die geringen Konzentrationen der Probe aus dem Drainageschacht auf Auswaschung und Verdünnung der Verunreinigung hinweisen. Eine Nachbeprobung des Drainageschachtes war vorgesehen, wurde jedoch nach Aktenlage nicht durchgeführt. Ein Zusammenhang mit einem Schadensfall auf der ehemaligen Framin-Tankstelle in der Frankfurter Str. 74 konnte nicht nachgewiesen werden." *(weiter auf nächster Seite)*

5	Regierungspräsidium Darmstadt, Darmstadt	Schreiben vom 07.08.2017

Stellungnahme/ Anregung	Beschlussfassung
Für die **bergrechtliche Stellungnahme** wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen: • Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: ○ Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 ○ Rohstoffsicherungskarte (KR 25) des HLNUG • Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: ○ Vorliegende und genehmigte Betriebspläne • Hinsichtlich des Altbergbaus: ○ Bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse ○ In der Datenbank vorliegende Informationen ○ Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. **Die Stellungnahme basiert daher *hinsichtlich des Altbergbaus* auf einer unvollständigen Datenbasis.** Anhand der oben beschriebenen Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. Aktuelle Betriebe/Konzessionen: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen. Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.	**Beschlussvorschlag:** Der Verdacht einer Grundwasserkontamination in der Hanauer Straße 11 auf den das Regierungspräsidium Darmstadt in seiner Stellungnahme hinweist wird zum Anlass genommen, die hierzu vorliegenden Erkenntnisse in der Begründung zum Bebauungsplan darzulegen sowie im Bebauungsplan auf den vorliegenden Verdacht eines Grundwasserschadensfall hinzuweisen.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

6	Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt am Main	Schreiben vom 18.07.2017

Stellungnahme/ Anregung	Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, unter den Bedingungen, dass 1) evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in den Bebauungsplan einbezogen und 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden, haben wir keinen Widerspruch einzulegen. **6** Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert. Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen. Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen. Mit freundlichen Grüßen	**<u>Zu 6</u>** Erläuterung: Kenntnisse über jüdische Friedhofe oder Begräbnisstätten im Plangebiet liegen nicht vor. **Eine Beschlussfassung erübrigt sich.**

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

7	KBR Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark, Rödermark	Schreiben vom 13.07.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, das Plangebiet ist entwässerungstechnisch durch eine Mischwasserkanalisation erschlossen. Der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Herstellung von Anschlussleitungen ist gemäß Entwässerungssatzung (EWS) §§ 3 und 4 bei den Kommunalen Betrieben zu beantragen bzw. genehmigen zu lassen. Vorab ist eine entsprechende Entwässerungsplanung einzureichen.	**7.1**	**<u>Zu 7.1</u>** **Beschlussvorschlag:** Der Hinweis, dass der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Herstellung von Anschlussleitungen gemäß Entwässerungssatzung bei den Kommunalen Betrieben zu beantragen bzw. zu genehmigen sind und vorab eine entsprechende Entwässerungssatzung einzureichen ist, wird den Bauwilligen zur Kenntnis gebracht. Ein Änderungserfordernis der vorliegenden Bauleitplanung ergibt sich daraus nicht.
Gemäß § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) soll Niederschlagswasser auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, verwertet oder versickert werden, wenn wasserwirtschaftliche oder gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. In dem Baugebiet „Heinrich-Heine-Straße“ kam es in den vergangenen Jahren bei Starkregenereignissen vermehrt zu hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems. Aus diesem Grund sollte bei der Planung für Neubauvorhaben darauf geachtet werden, dass anfallendes Niederschlagswasser möglichst einer Versickerung, z. B. über Mulden- oder Rigolen, bzw. einer geeigneten Nutzung (Regenwasserbewirtschaftung) zuzuführen ist. Mit freundlichen Grüßen	**7.2**	**<u>Zu 7.2</u>** Erläuterung: Die Entwässerungsplanung für das konkrete Bauvorhaben steht noch aus. Die Stellungnahme der KBR wurde den Bauwilligen bereits zur Kenntnis gebracht. Die übrigen Bauflächen im Plangebiet sind bereits an das vorhandene Entsorgungsnetz angebunden. **Beschlussvorschlag:** Der Hinweis, dass bei der Planung für Neubauvorhaben darauf geachtet werden soll, dass anfallendes Niederschlagswasser möglichst einer Versickerung bzw. einer geeigneten Nutzung (Regenwasserbewirtschaftung) mit Blick auf die bei Starkregenereignissen vermehrt auftretenden hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems in dem Baugebiet „Heinrich-Heine-Straße“ wird zum Anlass genommen, entsprechende Ausführungen in den Bebauungsplan sowie die Begründung aufzunehmen.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

8	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., Echzell, Arbeitskreis Offenbach, Rödermark	Schreiben vom 25.07.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrter Herr Heintz, beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme der HGON, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, zu den oben genannten Entwürfen. **Als erstes möchte ich betonen, dass zu der Bebauung im geschlossenen Ortskern Ober Roden keine Bedenken bestehen.** Ich möchte nur als Anregung mitgeben, dass bei dem Artenschutzbericht zu A34 südlich der Heinrich-Heine-Straße Mehlschwalben genannt werden. Es wäre zu überlegen, ob bei dem Bebauungsplan ein Schwalbenhaus eingeplant werden kann. Es liegen darüber inzwischen im Kreis einige sehr gute Ergebnisse vor. Mit freundlichen Grüßen	**8**	**<u>Zu 8</u>** Erläuterung: Der Bebauungsplanentwurf setzt trifft aus artenschutzrechtlichen Gründen folgende Festsetzung: „Pro neu zu errichtendem Gebäude ist eine Nisthilfe für Mehlschwalben oder Haussperlinge anzubringen und funktionsgerecht zu erhalten. Das Fällen bzw. die Rodung von Gehölzen und die Baufeldräumung sind nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, außerhalb der Brut- und Setzzeit, zulässig. Kann aus bautechnischen oder planerischen Gesichtspunkten die o.g. zeitliche Befristung nicht eingehalten werden, ist im Vorfeld eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde herbeizuführen.“ **Beschlussvorschlag:** Die Anregung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. ein Schwalbenhaus miteinzuplanen wird dahin gehend aufgegriffen, als eine entsprechende Empfehlung in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Von einer zwingenden Festsetzung wird abgesehen, da hierfür kein zwingendes Erfordernis aus Gründen des Artenschutzes gesehen wird, da der Bebauungsplan bereits eine entsprechende Festsetzung zur Anbringung einer Nisthilfe für Mehlschwalben oder Haussperling beinhaltet, die als ausreichend angesehen wird. Die weitere Grundstücksfreiflächengestaltung soll dem zukünftigen Bauherrn mit Blick auf zukünftige Nutzung überlassen bleiben.

Teil C Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB mit Anregungen oder Hinweisen

9	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Ortsverband Langen-Egelsbach	Schreiben vom 01.08.2017

Stellungnahme/ Anregung		Beschlussfassung
Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Heintz Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu obigen Projekt an unseren Landesverband der SDW-Hessen, die uns zuständigkeitshalber zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert hat. Der Unterzeichner ist bevollmächtigt und berechtigt im Auftrag des Landesverband Hessen der SDW-Hessen e.V. die Stellungnahme abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlagen und in Augenscheinnahme vor Ort, haben wir aus unserer Sicht keine Bedenken gegen diesen Bebauungsplan. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die vorhandenen Obstbäume , das Habitatelement für Eidechsen am Westrand Artgerecht verbleiben kann und die Vogelwelt wird in diesem Gebiet bereichert. Wir hoffen, Ihnen hiermit zu Dienen und verbleiben mit freundlichen Grüße	9	**<u>Zu 9</u>** Erläuterung: Der vorliegende Artenschutzbericht führt diesbezüglich aus, dass „ …Am vorderen Westrand neben der Hausmauer wurde Astschnitt zumTotholzhaufen aufgeschichtet; gut besonnt könnte dies ein attraktives Habitatelement für Zauneidechsen sein. Obwohl am gleichen Vormittag bereits Zauneidechsen an anderer Stelle (Dudenhofen) gesehen wurden, kann dies hier nach eingehender Observation weitgehend ausgeschlossen werden.“ Auch eine Erhaltung der bestehenden Obstbäume ist mit Blick auf den im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung erforderlichen Nachweis der Stellplätze nicht möglich. Von der zuständigen Fachbehörde liegen diesbezüglich keine Anregungen vor. **Beschlussvorschlag:** Die Anregung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die vorhanden Obstbäume zu erhalten wird nicht aufgegriffen. Der Zielsetzung mit dem vorliegenden Bebauungsplan auf den bislang unbebauten Flurstücken Nr. 110/2 und 110/3 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Gebäudes mit Arztpraxis und Seniorenwohnungen zu schaffen wird höher gewichtet als das Interesse an einer Erhaltung der vorhandenen Laubbäume. Auch ist laut vorliegendem Artenschutzbericht der hier vorhandene Totholzhaufen grundsätzlich als Habitat für Zauneidechsen geeignet. Eine Besiedlung konnte jedoch nach eingehender Observation weitgehend ausgeschlossen werden.

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0209/17 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 06.09.2017 Verfasser: pap

Bebauungsplan A 34 "Südlich Heinrich-Heine-Straße"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
11.09.2017	Magistrat
20.09.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 14.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans A 34 „Südlich Heinrich-Heine-Straße“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs den seit 27.04.1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplan A 14 „Nördlich Hanauer Straße“ vollumfänglich ersetzen. Der Bebauungsplan wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Auf der Grundlage des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans A 34 „Südlich Heinrich-Heine-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Bebauung bislang unbebauter Grundstücke im Bereich der Heinrich-Heine-Straße sowie der Mainzer und Hanauer Straße geschaffen werden. Des Weiteren soll für die bereits bebauten Bereiche entlang der Hanauer Straße – aufgrund des bereits erfolgten Abbaus einer ehemals vorhandenen Freileitung – eine Anpassung bzw. Erweiterung der bestehenden Baurechte erfolgen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 17.07. bis einschließlich 23.08.2017. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2017 mit der Bitte um Äußerung innerhalb eines Monats.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark vom 04.10.2017.

Beschlussvorschlag:
Der Entwurf des Bebauungsplan A 34 „Südlich Heinrich-Heine-Straße“ – Stand September 2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA/Nein

Anlagen
Bebauungsplan A 34 „Südlich Heinrich-Heine-Straße“ (September 2017)
Begründung zum Bebauungsplan A 34 „Südlich Heinrich-Heine-Straße“ (September 2017)
Bestandskarte
Artenschutzbericht

Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden   Bebauungsplan A 34 "Südlich der Heinrich-Heine-Straße"

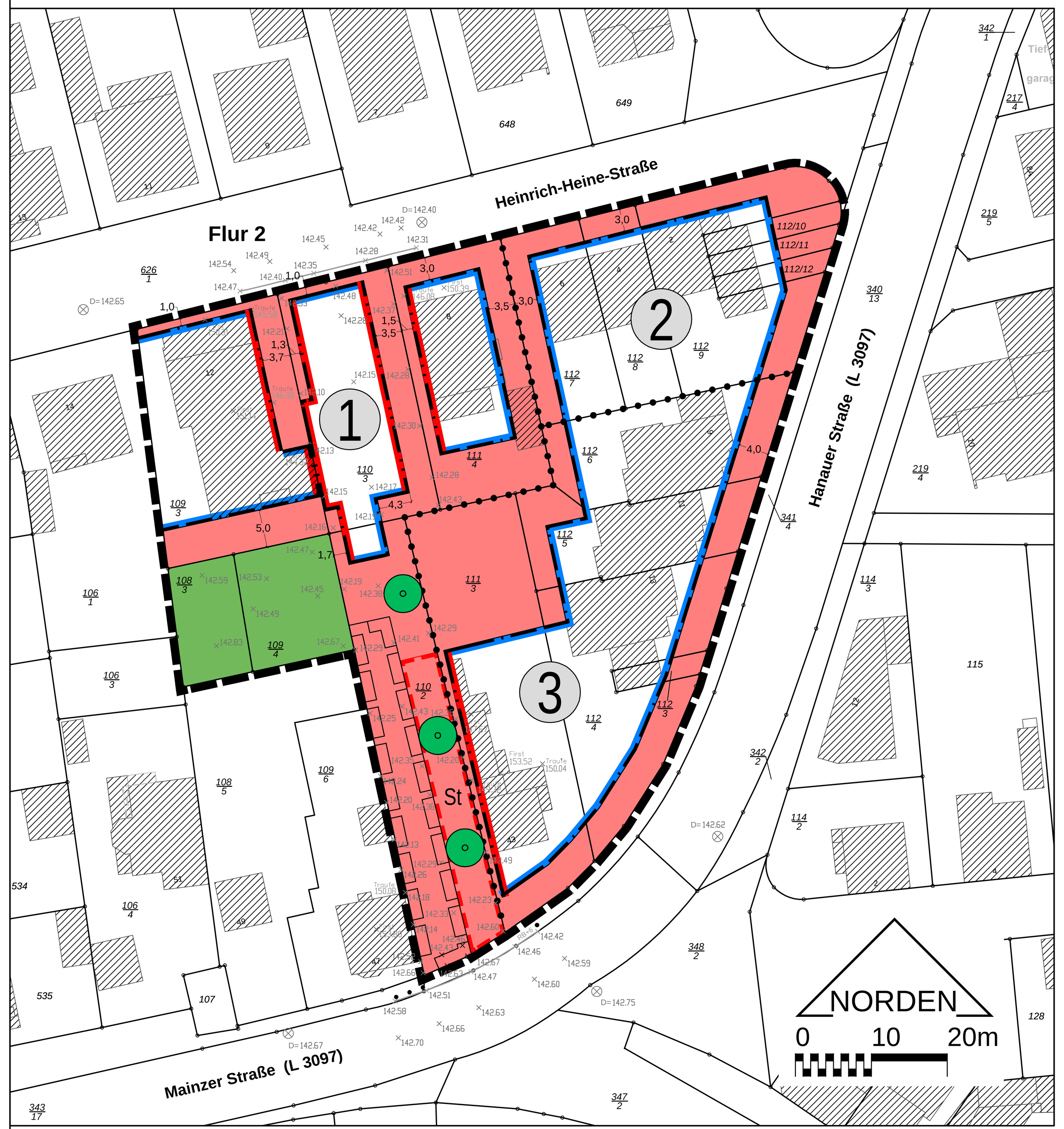

Der Bebauungsplan A 34 "Südlich der Heinrich-Heine-Straße" ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den Bebauungsplan A 14 "Nördlich Hanauer Straße" in allen seinen Festsetzungen.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Private Grünfläche - Garten
- Anzupflanzender Einzelbaum
- St — Fläche für Stellplätze
- Umgrenzung von Flächen für ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer und Nutzer der Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 2 Nr. 108/3 und 109/4
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebiete
- 2 — Nummer des Gebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis

- Gebäudebestand lt. Kataster
- 142.45 — Höhenkote (Bestand) mit Höhenangabe in Meter über Normalnull
- D=142.40 — Kanaldeckel (Bestand) mit Höhenangabe in Meter über Normalnull

Planungsrechtliche Festsetzungen
gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Gebiet 1

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO werden die in § 4 Abs. 3 BauNVO genannten Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ): 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ): 0,8
Zahl der Vollgeschosse: II (als Höchstmaß)

Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 0,85 überschritten werden.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 152,5 m über NN.
Die maximale Gebäudehöhe darf durch technische Aufbauten oder Anlagen für Solarthermie bzw. Photovoltaik um maximal 2 m überschritten werden.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Offene Bauweise

Von den festgesetzten Baulinien darf bis zu 0,3 m abgewichen werden.
Die festgesetzten Baugrenzen dürfen um bis zu 0,5 m überschritten werden.

Abweichend von den vorgenannten Festsetzungen dürfen Terrassen und Balkone die festgesetzten Baugrenzen und Baulinien um bis zu 2 m überschreiten.

Garagen und Stellplätze / Nebenanlagen

Innerhalb der Fläche für Stellplätze sind Stellplätze zwingend unmittelbar an der östlichen Grenze der festgesetzten Fläche für Stellplätze zu errichten.
Eine Bebauung durch Stellplätze, Garagen und Nebengebäude unmittelbar an den Grundstücksgrenzen ist bis zu einer Gesamtlänge von 38 m zulässig.

Private Grünfläche - Garten

Die Fläche ist ausschließlich als Haus- und Freizeitgarten zu nutzen.
Eine Gartenhütte mit einer Grundfläche von maximal 30 m² ist zulässig.
Vorhandene Laubbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Verlust durch einheimische und standortgerechte Laubbäume zu ersetzen.
Darüber hinaus ist pro Flurstück mindestens ein Nadelbaum im Bestand zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen.

Anzupflanzende Einzelbäume

An den zeichnerisch festgesetzten Standorten, von denen bis zu 5 m abgewichen werden kann, sind standortgerechte Laubbäume (z.B. gemäß Vorschlagsliste) als Hochstamm, 3-mal verpflanzt, mit Ballen und durchgehendem Leittrieb, Stammumfang mindestens 14-16 cm, Stammhöhe mindestens 200 cm, zu pflanzen und im Bestand zu unterhalten.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Artenschutz

Pro neu zu errichtendem Gebäude ist eine Nisthilfe für Mehlschwalben oder Haussperlinge anzubringen und funktionsgerecht zu erhalten.
Das Fällen bzw. die Rodung von Gehölzen und die Baufeldräumung sind nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, außerhalb der Brut- und Setzzeit, zulässig. Kann aus bautechnischen oder planerischen Gesichtspunkten die o.g. zeitliche Befristung nicht eingehalten werden, ist im Vorfeld eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde herbeizuführen.

Gebiet 2

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO werden die in § 4 Abs. 3 BauNVO genannten Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ): 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ): 1,0
Zahl der Vollgeschosse: II-III

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 153,5 m über NN.
Die maximale Gebäudehöhe darf durch technische Aufbauten oder Anlagen für Solarthermie bzw. Photovoltaik um maximal 2 m überschritten werden.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Offene Bauweise

Von den festgesetzten Baulinien darf bis zu 0,3 m abgewichen werden.
Die festgesetzten Baugrenzen dürfen um bis zu 0,5 m überschritten werden.

Abweichend von den vorgenannten Festsetzungen dürfen Terrassen und Balkone die festgesetzten Baugrenzen und Baulinien um bis zu 2 m überschreiten.

Garagen

Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Planungsrechtliche Festsetzungen
gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Gebiet 3

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO werden die in § 4 Abs. 3 BauNVO genannten Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ): 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ): 0,8
Zahl der Vollgeschosse: II (als Höchstmaß)

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 153,5 m über NN.
Die maximale Gebäudehöhe darf durch technische Aufbauten oder Anlagen für Solarthermie bzw. Photovoltaik um maximal 2 m überschritten werden.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Offene Bauweise

Von den festgesetzten Baulinien darf bis zu 0,3 m abgewichen werden.
Die festgesetzten Baugrenzen dürfen um bis zu 0,5 m überschritten werden.

Abweichend von den vorgenannten Festsetzungen dürfen Terrassen und Balkone die festgesetzten Baugrenzen und Baulinien um bis zu 2 m überschreiten.

Garagen

Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Landesrechtliche Festsetzungen
gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO

Gebiete 1 bis 3

Dachform und -neigung

Zulässige Dachform: Satteldach und Flachdach.
Dachneigung bei Satteldach: 25°-38°

Einfriedungen

Einfriedungen sind nur bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig.

Grundstücksfreiflächen

Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind grünordnerisch zu gestalten und dauerhaft zu erhalten.

Gebiet 1

Dachbegrünung

Bei neu zu errichtenden Gebäuden mit Flachdach sind die Dachflächen - nach Abzug der Flächen für technische Aufbauten und Anlagen für Solarthermie bzw. Photovoltaik - zu mindestens 50 % zu begrünen.

Hinweise und Empfehlungen

Altstandorte

Für das Anwesen „Hanauer Straße 11“ existiert ein Eintrag in der Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie aus dem Jahre 1991. Es besteht der Verdacht einer Grundwasserkontamination.

Mitteilungspflicht von Bodenbelastungen

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darm- stadt, Dezernat IV/Da 41.5, Bodenschutz, mitzuteilen.
Darüber hinaus ist ein Fachgutachter in Altlastenfragen heranzuziehen.
Schädliche Bodenverunreinigungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktion, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Hinweise und Empfehlungen

Meldepflicht bei Fund von Bodendenkmälern

Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte und/oder Skelettreste sind nach § 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. hessenArchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG). In diesen Fällen kann für eine weitere Fortführung des Verfahrens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden.
Die mit den Erdarbeiten Betrauten sind entsprechend zu belehren.

Quartiersteine

Es wird empfohlen, pro neu zu errichtendem Gebäude einen Quartierstein für Fledermäuse in die Hauswand oder einen Quartierstein-Dachziegel einzubringen.

Nisthilfen für Mehlschwalben

Es wird empfohlen, ein Schwalbenhaus innerhalb der Freiflächen des Plangebietes zu errichten.

Vorschlagsliste
(standortgerechte, hochstämmige Laubbäume)

Acer platanoides 'Cleveland' (Spitzahorn 'Cleveland')
Carpinus betulus (Hainbuche)
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie' (Gemeine Esche 'Westhof's Glorie')
Quercus petraea (Traubeneiche)
Tila cordata 'Erecta' (Winterlinde 'Erecta')

Berücksichtigung von Telekommunikationsanlagen

Im Planbereich bzw. den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutsche Telekom AG. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 (insbesondere Abschnitt 3), zu beachten.

Niederschlagswasser

Zur hydraulischen Entlastung des bestehenden Kanalsystems ist das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu sammeln und zu verwerten.
Bei der Planung von Neubauvorhaben ist darauf zu achten, dass anfallendes Niederschlagswasser möglichst einer Versickerung, z.B. Mulden oder Rigolen, bzw. einer geeigneten Nutzung (Regenwasserbewirtschaftung) zugeführt wird.
Die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser ist ausschließlich für Privatpersonen erlaubnisfrei.

Schutz gegen Lärm bei stationären Geräten

Luftwärmepumpen, Klimaanlagen, Lüftungsgeräte, Mini-Blockheizkraftwerke und vergleichbare Anlagen sind in Abhängigkeit ihrer Schallleistung einschließlich eines Zuschlags von 6 dB(A) für Ton- und Informationshaltigkeit (TI-Zuschlag) so zu errichten und zu betreiben, dass die Immissionsrichtwerte von schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung im Misch-, allg. bzw. reinen Wohngebieten einzuhalten sind (siehe „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" vom Länderausschuss Immissionsschutz, 28.08.2013; Tabelle 1: Erforderliche Abstände abhängig von der Baugebietsnutzung).
Eine Reduzierung des Abstandes kann zugelassen werden, wenn durch Sachverständigengutachten der Nachweis erbracht werden kann, dass unter Beachtung der Vorbelastung durch die lärmemittierende Anlage (z. B. Luftwärmepumpe, Klimaanlage) die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm im Einwirkungsbereich eingehalten werden können.

Stationäre Anlage, wie z.B. Luftwärmepumpen, dürfen keine ton- und/oder impulshaltigen oder tieffrequente Geräusche erzeugen.

Gerüche emittierende Anlagen

Gerüche emittierende Anlagen (z. B. Mülltonnen,- Kompostplätze, Küchendunstabzugsanlagen) sind nach dem Stand der Technik so zu errichten (z. B. Einhausung, Aufstellung entfernt schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume bzw. Daueraufenthaltsplätze) und zu betreiben, dass es zu keinen Gesundheitsgefährdungen oder erheblichen Belästigungen im Bereich schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume nach DIN 4109 und Daueraufenthaltsflächen (z. B. Balkone, Terrassen, Freisitze) kommt.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2017

Offenlegung
Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 17.07.2017 bis 23.08.2017

Beschluss
Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am

Datum Unterschrift

Ausfertigung
Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossenen Bebauungsplan „Südlich der Heinrich-Heine-Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
Der Bebauungsplan "Südlich der Heinrich-Heine-Straße" wird hiermit ausgefertigt.

Datum Unterschrift

Katasterstand
Stand der Planunterlagen: 01 / 2017

Bekanntmachung
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46)

Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2010 (GVBl. I S. 548)

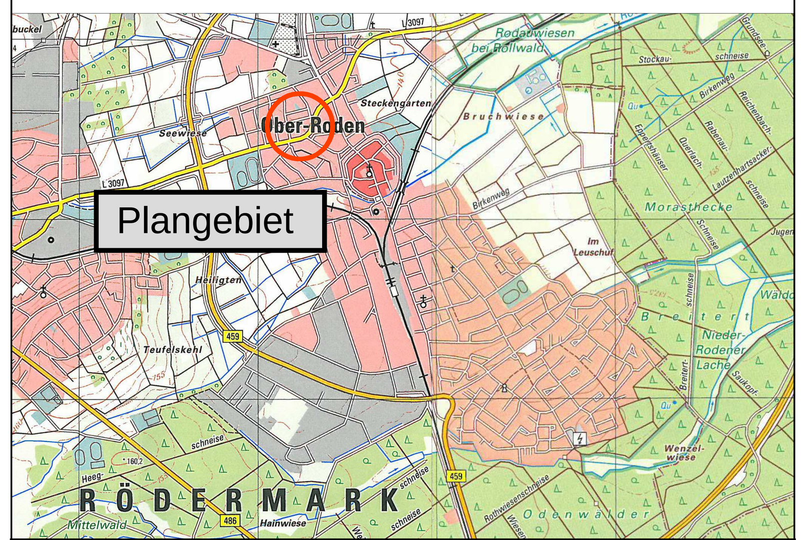

Stadt Rödermark
Stadtteil Ober-Roden

Bebauungsplan A 34
"Südlich der Heinrich-Heine-Straße"

Entwurf

Maßstab : 1:500
Auftrags-Nr. : PB60125-P
Stand : Sept. 2017

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
i.A. Heintz

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbüro-für-städtebau.de

K:\B6\B60125\Entwurf\20170911_BP_SB_2017_B60125.dwg

Stadt Rödermark
Stadtteil Ober-Roden

Bebauungsplan A 34

„Südlich der Heinrich-Heine-Straße“

B e g r ü n d u n g

Entwurf

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
e-mail info@planung-ghb.de

Auftrags-Nr.: PB60125-P
Stand: Sept. 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Seite 1

1 Ziel und Zweck der Planung 2

2 Bebauungsplan der Innenentwicklung 2

3 Lage des Plangebietes 2

4 Bestandsbeschreibung 3

5 Überschlägige Betrachtung natur- und artenschutzfachlicher Aspekte 6

6 Übergeordnete Planungen 7

7 Bestehendes Baurecht 8

8 Planung 9

8.1 Festsetzungen 10

8.2 Hinweise und Empfehlungen 13

8.3 Städtebauliche Daten 15

8.4 Verkehrliche Aspekte / Ver- und Entsorgung 15

9 Bodenbelastungen / Grundwasser 15

10 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz und Umweltbericht 16

11 Kosten 17

Anlagen

- Bestandskarte, planungsbüro für städtebau göringer_hoffmann_bauer, Groß-Zimmern, Mai 2017
- Artenschutzbericht mit artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung, Büro Ökoplanung, Dr. Fritz, , 22.04.2017

1 Ziel und Zweck der Planung

In Ober-Roden soll im Bereich zwischen der Heinrich-Heine-Straße sowie der Mainzer und Hanauer Straße (beide L 3097) die Möglichkeit einer ergänzenden Bebauung bislang unbebauter Grundstücke eröffnet werden. Nach dem Abbau einer Freileitung sollen außerdem die damit verbundenen bisherigen baulichen Beschränkungen aufgehoben werden. Das entsprechende Planungsrecht hierzu soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes A 34 „Südlich der Heinrich-Heine-Straße“ geschaffen werden.

2 Bebauungsplan der Innenentwicklung

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch (BauGB), die seit dem 01.01.2007 in Kraft getreten sind. Danach können Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, in einem beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dies gilt auch, wenn, wie in diesem Fall, ein bestehender Bebauungsplan geändert werden muss.

Nach § 13a Abs. 1 BauGB darf das beschleunigte Verfahren u.a. dann angewandt werden, wenn in einem Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche von max. 20.000 m² im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht überschritten wird. Nach § 19 Abs. 2 BauNVO ergibt sich die Grundfläche aus dem Anteil des zukünftigen Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.
Im hier vorliegenden Fall ist die Baugebietsfläche rund 5.322 m² groß. Die Grundflächenzahl (GRZ) soll mit 0,4 festgesetzt werden. Insgesamt resultiert hieraus eine zulässige Grundfläche von 2.129 m².

Nach § 13a Abs. 1 BauGB ist das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht oder Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten (§ 1 Abs. 6 Ziffer 7 Buchstabe b BauGB) bestehen.
Die hier gegenständliche Planung unterliegt weder der Pflicht zur Durchführung einer UVP noch ist eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zu erwarten.

Damit liegen insgesamt die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a Abs. 1 Ziffer 1 BauGB zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens vor.

3 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Ober-Roden zwischen der Heinrich-Heine-Straße im Norden und der Mainzer Straße im Süden, die östlich des Plangebietes in die Hanauer Straße übergeht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 34 „Südlich der Heinrich-Heine-Straße“ umfasst in der Gemarkung Ober-Roden Flur 2 die Flurstücke Nr. 108/3, 109/3, 109/4, 110/2, 110/3, 111/3, 111/4 und 112/3 bis 112/12.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

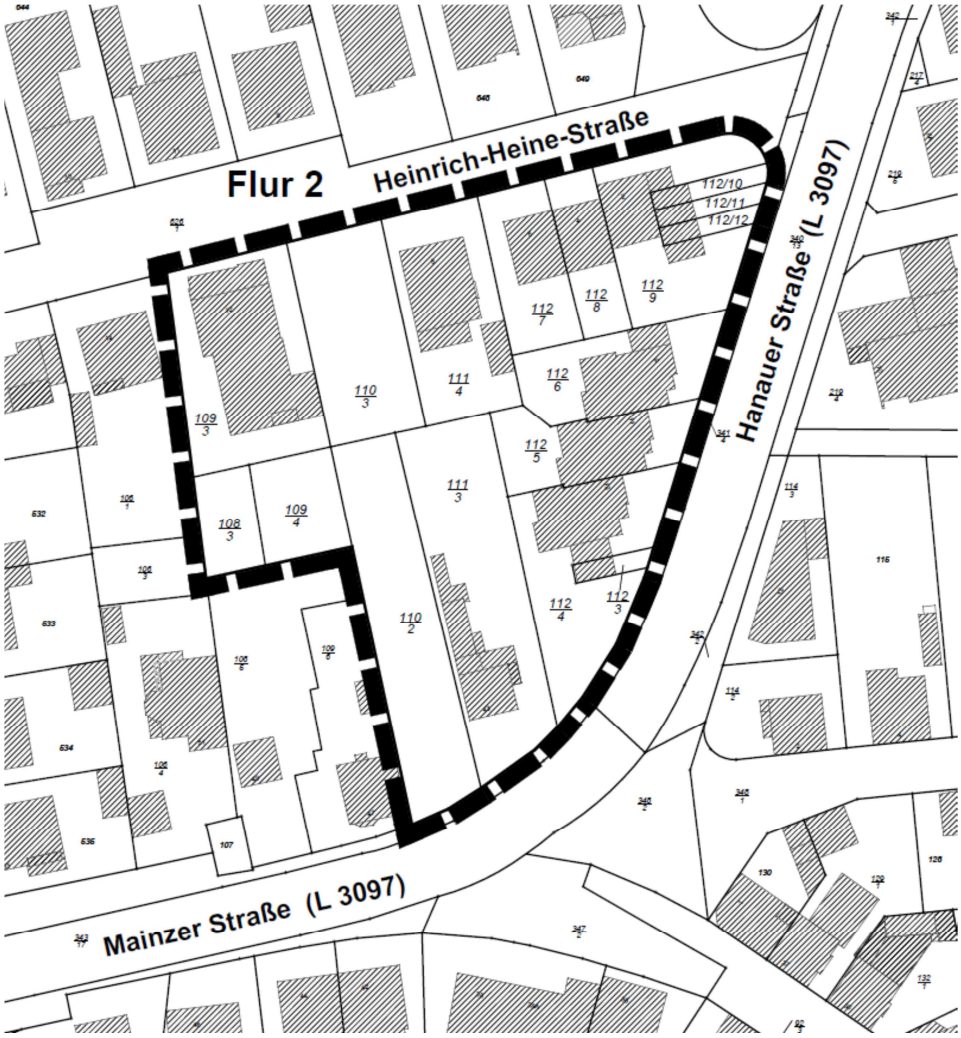

Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 34 (unmaßstäblich)

4 Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet ist überwiegend bereits **bebaut**.
Entlang der Heinrich-Heine-Straße stehen ein Einfamilienhaus (Nr. 8) und eine kurze Reihenhauszeile (Nr. 2 bis 6). In einem etwas größeren Gebäude, Heinrich-Heine-Straße Nr. 12, sind ein Facharzt- und ein Gesundheitszentrum untergebracht. Die Bebauung ist überwiegend giebelständig und zweigeschossig.
Entlang der Hanauer Straße sind von Norden kommend zunächst mehrere Garagen angeordnet auf die eingeschossige Reihenhäuser folgen (Nr. 9 bis 13). In der Mainzer Straße steht ein zweigeschossiges Wohnhaus (Nr. 43).

Um die Bebauung gruppieren sich diverse **Gärten** unterschiedlicher Größe und Ausstattung.
Auf der straßenzugewandten Seite der Häuser sind neben Garagen- und Hofzufahrten kleinere Vorgärten angeordnet. Sie sind vorwiegend durch Nadel- und Ziergehölze sowie kleine Rasenflächen gekennzeichnet.
Die rückwärtigen Grundstücksflächen sind als Hausgärten angelegt. Östlich der Grundstücke Nr. 110/2 und 110/3 bilden sie einen größeren, zusammenhängenden Komplex. Entlang der Hanauer Straße sind die Gärten durch hohe Hecken abgeschirmt, die überwiegend aus Nadelgehölzen bestehen.

Westlich der Grundstücke Nr. 110/2 und 110/3 bilden die Flurstücke Nr. 108/3 und 109/4 zusammen den Hausgarten für das Anwesen Heinrich-Heine-Straße Nr. 12 (Grundstück Nr. 109/3). Um eine zentrale Rasenfläche gruppieren sich hier diverse höhere Nadelgehölze. Randlich ist außerdem ein kleines Wasserbecken angelegt.

Blick von der Heinrich-Heine-Straße auf die Grundstücke Nr. 110/3 (vorne) und 110/2 (hinten); rechts das Facharzt- und Gesundheitszentrum Heinrich-Heine-Straße 12, im Hintergrund (von links nach rechts) die Gebäude Mainzer Straße 43, 38 (außerhalb des Plangeltungsbereiches) und 47

Blick in den Hausgarten auf den Flurstücken Nr. 109/4 (vorne) und 108/3 (hinten)

Blick von der Mainzer Straße auf die unbebauten Grundstücke Nr. 110/2 (vorne) und 110/3 (hinten); rechts das Wohngebäude Mainzer Straße 43, im Hintergrund das Wohngebäude Heinrich-Heine-Straße 9 (außerhalb des Plangeltungsbereiches)

Die beiden **unbebauten Grundstücke Nr. 110/2 und 110/3** bilden zusammen inmitten der Bebauung einen schmalen, langgestreckten Grünlandstreifen zwischen der Heinrich-Heine-Straße und der Mainzer Straße.

In dem kleinteilig strukturierten und recht artenreichen Grünland finden sich Arten, die auf magere Standortbedingungen hinweisen, beispielsweise Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) oder Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Insgesamt ist das Grünland stark verfilzt, was darauf hinweist, dass das Mähgut i.d.R. nicht abgeräumt, sondern die Fläche gemulcht wird.
Im Süden, auf dem Grundstück Nr. 110/2, sind zwei kleine offene Bodenflächen vorhanden. Einerseits wurde etwa in der Mitte des Grundstücks eine Scheune abgebrochen. Am Eingang zur Mainzer Straße wurde außerdem der Plattenbelag entfernt. Im Umfeld der Scheune befanden sich offenbar zwei etwas größere Lagerflächen. Sämtliches Material wurde mittlerweile entfernt, wobei ein schütterer, vergilbter Bewuchs zu Tage getreten ist.
Auf dem Grundstück Nr. 110/2 steht außerdem eine kurze, mittige Obstbaumreihe aus drei kleinen und drei sehr kleinen Apfelbäumen. Weitere Gehölze sind am östlichen Rand des Grundstücks angeordnet. Hierbei handelt es sich um kleine Sträucher, wie z.B. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Forsythie (*Forsythia intermedia*) oder Flieder (*Syringa spec.*). Sie werden teilweise von überhängenden Gehölzen aus dem Nachbargarten eingerahmt oder sind von dort eingewandert.

Die **nähere Umgebung** des Plangebietes ist von Bebauung geprägt.
In der Heinrich-Heine-Straße befindet sich gegenüber des Facharzt- und Gesundheitszentrums eine größere öffentliche Parkplatzfläche. Auf dieser Straßenseite stehen überwiegend zweigeschossige Wohnhäuser, wobei die Bebauung etwas höher ist als im Plangebiet.

Blick nach Westen in die Mainzer Straße; rechts das Wohngebäude Mainzer Straße 47(außerhalb des Plangeltungsbereiches)

Blick von der Hanauer Straße in die Heinrich-Heine-Straße; links die Anwesen Heinrich-Heine-Straße 2-12

Auch in der Mainzer und Hanauer Straße ist die gegenüberliegende Straßenseite bebaut, überwiegend mit zweigeschossigen Wohnhäusern. In der Mainzer Straße sind außerdem einzelne Geschäfte vorhanden. Während die Bebauung in der Mainzer Straße auf die Straße hin ausgerichtet ist, tritt die Bebauung in der Hanauer Straße teilweise hinter Mauern zurück.
Westlich des Plangebietes schließt sich weitere ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung mit rückwärtigen Hausgärten an.

Die Bestandssituation ist auch der Bestandskarte sowie dem Artenschutzbericht zu entnehmen, die dieser Begründung als Anlage beigefügt sind.

5 Überschlägige Betrachtung natur- und artenschutzfachlicher Aspekte

Angesichts der geringen Größe des Plangebietes und des geringen Umfangs der durch den Bebauungsplan ermöglichten zusätzlichen Bebauung spielen die **abiotischen Schutzgüter** eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommt die Lage des Plangebietes innerhalb der Ortslage.
Natürliche Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Wirkzusammenhänge hinsichtlich Grundwasser und Klima stehen in deutlich größerem räumlichen Kontext.

Entlang der Heinrich-Heine-Straße, Mainzer und Hanauer Straße ist das **Ortsbild** durch die vorhandene Bebauung samt den (kleinen) Vorgärten, in der Hanauer Straße auch durch die hohen Hecken der Hausgärten gekennzeichnet. Der schmale Grünlandstreifen auf den Grundstücken Nr. 110/2 und 110/3 entfaltet zur (schnell befahrenen) Mainzer Straße hin keine besondere optische Wirkung. In der ruhigeren Heinrich-Heine-Straße ist das Grünland etwas breiter und fällt dort eher als „grüne Baulücke“ auf.

Für eine öffentliche **Erholungsnutzung** sind die Privatgrundstücke im Plangebiet nicht zugänglich.

Für das **Arten- und Biotoppotential** ist im Plangebiet insbesondere der langgestreckte Grünlandstreifen auf den Grundstücken Nr. 110/2 und 110/3 von Bedeutung. Das Grünland bietet einen gewissen Blütenreichtum in Kombination mit offenen Bodenstellen, wovon in erster Linie Insekten profitieren. Insofern wertet die Freifläche auch die umliegenden Hausgärten auf, die einen hohen Anteil Zier- und Nadelgehölze aufweisen und überwiegend intensiv gärtnerisch genutzt werden. In den Gärten spielen die großen Gehölze eine Rolle für die Vogelwelt, die auf dem Grünlandstreifen ein entsprechendes Nahrungsangebot findet.

Naturschutzfachliche **Schutzgebiete** sind in der Ortslage von Ober-Roden und damit auch im Plangebiet nicht ausgewiesen. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 HAGBNatSchG **geschützte Biotope** sind ebenfalls nicht vorhanden.

Die Bedeutung des Plangebietes für den **Artenschutz**, insbesondere des Grünlandstreifens auf den Grundstücken Nr. 110/2 und 110/3 sowie des Hausgartens auf den Flurstücken Nr. 108/3 und 109/4, wurde durch das Büro Ökoplanung, Dr. Fritz, Darmstadt, wie folgt abgeschätzt:
Es wurden im April 2017 diverse Vogelarten registriert. Neben allgemein häufigen, ungefährdeten („grünen“) Arten befanden sich darunter auch der Bluthänfling (*Linaria cannabina*), der in Hessen einen schlechten („roten“) Erhaltungszustand aufweist. Außerdem wurden Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Haussperling (*Passer domesticus*) nachgewiesen, die beide einen unzureichenden, ungünstigen („gelben“) Erhaltungszustand in Hessen haben. Für weitere „gelbe“ Vogelarten, wie Girlitz (*Serinus serinus*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*) und Mehlschwalbe (*Delichon* urbicum) besteht Habitatpotential im Plangebiet. Insgesamt sind für die Vogelwelt die älteren und/oder dichten Gehölzbestände in Kombination mit dem recht blütenreichen Grünlandstreifen von Bedeutung.
Nach Auffassung des Gutachters ist anzunehmen, dass neben den Vögeln auch Fledermäuse, die allesamt streng geschützt sind, den Grünlandstreifen zur Nahrungssuche aufsuchen. Quartierbäume mit fledermaustauglichen Höhlen dürften in den umliegenden, nadelholzdominierten Hausgärten allerdings nicht vorhanden sein.
Für die streng geschützte Haselmaus sei kein Habitatpotential vorhanden, da beerenreiche Sträucher und Hecken fehlen. Außerdem liege das Plangebiet innerhalb der Ortslage von Ober-Roden.

Bei der Begehung im April 2017 durch den Gutachter waren am westlichen Rand des Grundstücks Nr. 110/2 entlang der Mauer des Nachbargrundstücks Totholzhaufen aufgeschichtet, die grundsätzlich einen geeigneten Lebensraum für die streng geschützte Zauneidechse bieten. Trotz intensiver Suche konnte die Art jedoch nicht nachgewiesen werden. Damit kann die Zauneidechse weitgehend ausgeschlossen werden, zumal die Totholzhaufen mittlerweile entfernt wurden.
Hinsichtlich der Amphibien ist davon auszugehen, dass das kleine, isolierte Wasserbecken auf dem Flurstück Nr. 108/3, inmitten ansonsten intensiv gärtnerisch gepflegter Flächen kein Lebensraumpotential für artenschutzrechtlich relevante Arten bietet.
Für Insekten ist einerseits das recht blütenreiche Grünland auf den Grundstücken Nr. 110/2 und 110/3 interessant, bis zu einem gewissen Grad auch die kleine Obstbaumreihe zur Blütezeit. Artenschutzrechtlich relevante Arten, wie z.B. totholzbewohnende Käfer oder Schmetterlinge der Feucht- und Trockenstandorte, finden im Plangebiet jedoch keinen geeigneten Lebensraum.

Der Artenschutzbericht mit artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung des Büros Ökoplanung, Dr. Fritz, ist dieser Begründung als Anlage beigefügt.

6 Übergeordnete Planungen

Der Regionale Flächennutzungsplan 2010 (RegFNP) stellt das Plangebiet als Teil einer „Wohnbaufläche, Bestand“ dar.

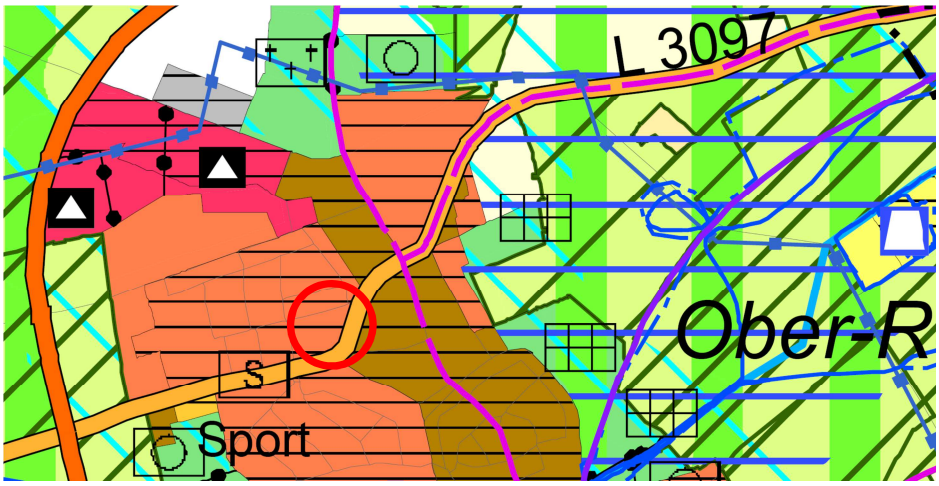

Auszug aus dem Regionalen Flächennutzungsplan 2010
mit Markierung der Lage des Plangebietes (roter Kreis)

Im Osten grenzt – getrennt durch den Verlauf der L 3097 als „Sonstige regional bedeutsame Straße, Bestand“ – eine „Gemischte Baufläche, Bestand“ an.

Der Bebauungsplan A 34 „Südlich der Heinrich-Heine-Straße“ ist damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

7 Bestehendes Baurecht

Der seit dem 27.04.1976 rechtsverbindliche Ursprungsbebauungsplan **A 14 „Nördlich Hanauer Straße“** setzt als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ mit vier Teilgebieten fest (siehe nachfolgende Abbildung).

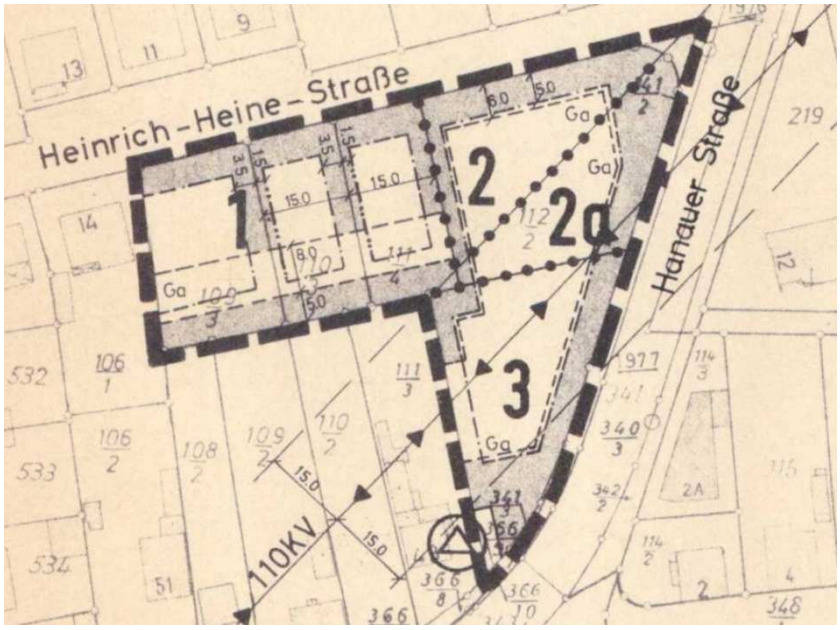

Auszug aus dem Bebauungsplan A 14 „Nördlich Hanauer Straße“ (unmaßstäblich)

Im Einzelnen werden folgende textliche Festsetzungen getroffen:

Gemäß §9 BBauG wird festgesetzt:

Gebiet 1

Allgemeines Wohngebiet
1 Vollgeschoß
Geschoßflächenzahl 0,5
Abweichende Bauweise (siehe Darstellung im Plan)
Dachform: Satteldach und Flachdach
Dachneigung bei Satteldach: 25° - 38°
Garagen sind innerhalb der mit Ga ausgewiesenen Fläche zu errichten.

Gebiet 2

Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmsweise werden gemäß §4(3.1+3.2)BauNVO Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie sonstige Handwerksbetriebe zugelassen.
Anzahl der Vollgeschosse: Min.2,max.3
Geschoßflächenzahl 1,0
Dachform: Flachdach
Garagen sind innerhalb der mit Ga ausgewiesenen Fläche zu errichten.

Gebiet 2a

1 Vollgeschoß
Geschoßflächenzahl 0,5
Mit Ausnahme der Anzahl der Vollgeschosse und der Geschoßflächenzahl gelten die Festsetzungen des Gebietes 2

Gebiet 3

Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmsweise werden gemäß §4(3.1+3.2)BauNVO Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie sonstige Handwerksbetriebe zugelassen.
1 Vollgeschoß
Geschoßflächenzahl 0,4
Dachform: Flachdach
Garagen sind innerhalb der mit Ga ausgewiesenen Fläche zu errichten.

Sonstige Festsetzungen

Einfriedigung: Max.Höhe 1,0m
Im allg. Wohngebiet sind min. 8/10 der nicht überbaubaren Grundstücksfläche gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
An öffentl. Straßen sind auf jedem Baugrundstück innerhalb eines Streifens von 5m ab Grenze mindestens ein Baum, bei über 25 m breiten Grundstücken und Eckgrundstücken 2 Bäume zu pflanzen (bei Sichtbehinderung nur als Hochstamm).

Der Bebauungsplan setzt zudem Flächen für Garagen und eine 110 kV-Freileitung mit Schutzstreifen fest.

Der Bebauungsplan A 34 „Südlich der Heinrich-Heine-Straße“ ersetzt den bisher gültigen Bebauungsplan A 14 „Nördlich Hanauer Straße“ in allen seinen Festsetzungen.

8 Planung

Durch den Bebauungsplan A 34 „Südlich der Heinrich-Heine-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit Arztpraxis und Seniorenwohnungen auf den bislang unbebauten Flächen der Flurstücke Nr. 110/2 und 110/3 geschaffen werden, um so die ärztliche Versorgung für diesen Teil des Stadtgebietes auch für die Zukunft zu sichern.

Außerdem soll für die bereits bebauten Bereiche zur Hanauer Straße hin eine Anpassung des Bauplanungsrechtes insofern erfolgen, als der bisher gültige Bebauungsplan „Nördlich Hanauer Straße“ hier noch den Verlauf einer Freileitung festsetzt, die zwischenzeitlich abgebaut wurde, und die damit verbundenen Restriktionen somit entfallen können.

Die dabei durch den Verkehr bestehende Vorbelastung wird im Rahmen der Abwägung hingenommen und auf die bereits bestehende Bebauung sowie auf die Möglichkeit der architektonischen Selbsthilfe verwiesen.

Die während des Planverfahrens vorgetragenen Anregungen für eine energieoptimierte Bauweise unter Hinweis auf den Klimaschutzbericht vom September 2007 werden im Rahmen der Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungsinhalte ergibt sich mit Blick auf die Lage und Zielsetzung der Planung, eine ergänzende Bebauung auf bislang unbebauten Grundstücken innerhalb der bebauten Ortslage von Ober-Roden zu ermöglichen, wobei gleichzeitig bisherige bauliche Beschränkungen im Plangebiet nach dem Abbau einer hier ursprünglich bestehenden Freileitung aufgehoben werden, jedoch nicht.

So ist etwa eine optimierende Orientierung des Baukörpers zur Sonne ist mit Blick auf Lage und Grundstückszuschnitt sowie der geplanten Nutzung nicht möglich. Dies gilt mit Blick auf die beabsichtigte Nutzung des geplanten Neubaus auch für die Gestaltung der Freifläche, die zwingend in großen Teilen zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen müssen.
Ansonsten ist auf die Ebene der Projektplanung insbesondere hinsichtlich der Nutzung vorhandener Energiepotentiale hinzuweisen. Auch was die Gebäudeplanung selbst und verwendete Haustechnik betrifft.

Die vorgetragene Anregung im Rahmen des Planverfahrens Maßnahmen zur Reduzierung des abzuleitenden Niederschlagswassers im Teilgebiet 1 festzusetzen wurde nicht aufgegriffen. Zum einen ist auch hier auf die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen zur Sammlung und Verwertung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswassers zu verweisen und die ohnehin bereits erfolgte Reduzierung durch Festsetzung einer mindestens 50 % Begrünung von Flachdächern. Zum anderen sind gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Rödermark grundsätzlich Stellplätze mit ihren Zufahrten mit Pflaster- bzw. Verbundsteinen oder ähnlichen luft- und wasserdurchlässigem Belag herzustellen. Vor diesem Hintergrund besteht kein Erfordernis für weitergehende Festsetzungen in diesem innerörtlichen Gebiet.

8.1 Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan – wie im Ursprungsbebauungsplan auch – ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Dem Ziel und Zweck der Planung entsprechend und mit Rücksicht auf die im Plangebiet und seiner Umgebung bereits vorhandenen Nutzungen werden die in § 4 Abs. 3 BauNVO genannten Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Maß der baulichen Nutzung

Das Baugebiet ist in drei Teilgebiete unterteilt, die sich u.a. hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung voneinander unterscheiden.
Im gesamten Wohngebiet wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. In den Gebieten 1 und 3 wird eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 festgesetzt, da hier zwei Vollgeschosse zulässig sein sollen. Dies entspricht weitgehend dem Maß der baulichen Nutzung in der Umgebung des Plangebietes und ist – nach dem Abbau der Freileitung – nun auch im Gebiet 3 möglich. Im Gebiet 2, das unter Anpassung der vorhandenen Grundstücksgrenzen dem Gebiet 2 des Ursprungsbebauungsplanes entspricht, sollen weiterhin zwei bis drei Vollgeschosse zulässig sein. Daher wird hier auch weiterhin eine GFZ von 1,0 festgesetzt.

Zur Gewährleistung der zweckentsprechenden Grundstücksnutzung wird für das Gebiet 1 ergänzend festgesetzt, dass die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,85 überschritten werden darf. In den Gebieten 2 und 3 findet § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO Anwendung, wonach die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der o.g. Anlagen höchstens bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden darf.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Gebäude werden als Gebäudehöhe im Gebiet 1 eine maximale Höhe von 152,5 m über Normalnull (NN) und in den Gebieten 2 und 3 eine maximale Höhe von 153,5 m über Normalnull festgesetzt, was einer Höhenentwicklung von ca. 10,0 m bzw. 11,0 m bezogen auf die Oberkante der angrenzenden Straßenoberfläche entspricht. Technische Aufbauten und Anlagen für Solarthermie bzw. Photovoltaik dürfen die festgesetzte maximale Gebäudehöhe um bis zu 2 m überschreiten.

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Für das gesamte Wohngebiet wird – angepasst an die Bebauung in der näheren Umgebung – einheitlich eine offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

Die überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) sind durch Baulinien und Baugrenzen bestimmt. Auch hier werden die bisher gültigen Abstandsregelungen aus dem Ursprungsbebauungsplan weitgehend übernommen sowie die bestehende und geplante Bebauung berücksichtigt. Von den festgesetzten Baulinien darf bis zu 0,3 m abgewichen werden; die festgesetzten Baugrenzen dürfen um bis zu 0,5 m überschritten werden.
Terrassen und Balkone dürfen die Baugrenzen und Baulinien um bis zu 2 m überschreiten.

Garagen und Stellplätze / Nebenanlagen

In den Gebieten 2 und 3 sind Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

In Gebiet 1 wird auf diese Beschränkung verzichtet, da sich hier vorhandene Garagen bereits außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befinden. Auf die im Ursprungsbebauungsplan im rückwärtigen Grundstücksbereich noch festgesetzte „Fläche für Garagen“ wird verzichtet, da Garagenstandorte ohne längere Zufahrten auch in Straßennähe möglich sein sollen.

Im Gebiet 1 wird zugunsten der geplanten Neubebauung mit Arztpraxis und Seniorenwohnungen zusätzlich eine Fläche für nutzungsbedingt erforderliche Stellplätze ausgewiesen. Innerhalb dieser Fläche für Stellplätze sind Stellplätze zwingend unmittelbar an der östlichen Grenze der festgesetzten Fläche für Stellplätze zu errichten. Eine Bebauung durch Stellplätze, Garagen und Nebengebäude unmittelbar an den Grundstücksgrenzen ist hier bis zu einer Gesamtlänge von 38 m zulässig.

Private Grünfläche - Garten

Die Flurstücke Nr. 108/3 und 109/4 südlich des Anwesens Heinrich-Heine-Straße 12 sind als „Private Grünflächen – Garten“ festgesetzt. Sie sind ausschließlich als Haus- und Freizeitgarten zu nutzen. Eine Gartenhütte mit einer Grundfläche von maximal 30 m² ist zulässig. Vorhandene Laubbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Verlust durch einheimische, standortgerechte Bäume zu ersetzen. Darüber hinaus ist pro Flurstück mindestens ein Nadelbaum im Bestand zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen (vgl. Artenschutzbericht).

Anzupflanzende Einzelbäume

Im Bereich der Fläche für Stellplätze sind zu deren Begrünung standortgerechte, hochstämmige Laubbäume gemäß Vorschlagsliste zu pflanzen und im Bestand zu unterhalten. Von den zeichnerisch festgesetzten Standorten kann bis zu 5 m abgewichen werden.

Grünordnerische Festsetzungen

Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen sind grünordnerisch zu gestalten und dauerhaft zu erhalten.

Für das Gebiet 1 wird aufgrund der geplanten verdichteten Bebauung zusätzlich festgesetzt, dass bei neu zu errichtenden Gebäuden mit Flachdach die Dachflächen – nach Abzug der Flächen für technische Aufbauten und Anlagen für Solarthermie bzw. Photovoltaik – zu mindestens 50 % zu begrünen sind.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Artenschutz

Die nachfolgenden Artenschutzmaßnahmen sind aus den Ergebnissen des für diesen Bebauungsplan erstellten Artenschutzberichtes abgeleitet.

Pro neu zu errichtendem Gebäude ist eine Nisthilfe für Mehlschwalben oder Haussperlinge anzubringen und funktionsgerecht zu erhalten.

Um Verbotsverletzungen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind das Fällen bzw. die Rodung von Gehölzen und die Baufeldräumung nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar, außerhalb der Brut- und Setzzeit, zulässig. Kann aus bautechnischen oder planerischen Gesichtspunkten die o.g. zeitliche Befristung nicht eingehalten werden, ist im Vorfeld eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde herbeizuführen.

Gestalterische Festsetzungen

Zusätzlich zu den v.g. planungsrechtlichen Festsetzungen trifft der Bebauungsplan auch folgende landes- bzw. bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

Als Dachform sind im gesamten Wohngebiet Sattel- und Flachdächer zulässig.
Die bei Satteldächern zulässige Dachneigung von 25°-38° wurde aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen.

Dies gilt auch für die Festsetzung zu Einfriedungen, die nur bis zu einer Höhe von 1,0 m errichtet werden dürfen.

8.2 Hinweise und Empfehlungen

Mitteilungspflicht von Bodenbelastungen

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darm-stadt, Dezernat IV/Da 41.5, Bodenschutz, mitzuteilen.
Darüber hinaus ist ein Fachgutachter in Altlastenfragen heranzuziehen.
Schädliche Bodenverunreinigungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktion, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Meldepflicht bei Fund von Bodendenkmälern

Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte und/oder Skelettreste sind nach § 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. hessenArchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG). In diesen Fällen kann für eine weitere Fortführung des Verfahrens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden.
Die mit den Erdarbeiten Betrauten sind entsprechend zu belehren.

Quartiersteine

Es wird empfohlen, pro neu zu errichtendem Gebäude einen Quartierstein für Fledermäuse in die Hauswand oder einen Quartierstein-Dachziegel einzubringen.

Nisthilfen für Mehlschwalben

Es wird empfohlen, ein Schwalbenhaus innerhalb der Freiflächen des Plangebietes zu errichten.

Vorschlagsliste
(standortgerechte, hochstämmige Laubbäume)

Acer platanoides 'Cleveland' (Spitzahorn 'Cleveland')
Carpinus betulus (Hainbuche)
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie' (Gemeine Esche 'Westhof's Glorie')
Quercus petraea (Traubeneiche)
Tila cordata 'Erecta' (Winterlinde 'Erecta')

Berücksichtigung von Telekommunikationsanlagen

Im Planbereich bzw. den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutsche Telekom AG. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrs- wesen, Ausgabe 1989 (insbesondere Abschnitt 3), zu beachten.

Niederschlagswasser

Zur hydraulischen Entlastung des bestehenden Kanalsystems ist das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu sammeln und zu verwerten. Bei der Planung von Neubauvorhaben ist darauf zu achten, dass anfallendes Niederschlagswasser möglichst einer Versickerung, z.B. Mulden oder Rigolen, bzw. einer geeigneten Nutzung (Regenwasserbewirtschaftung) zugeführt wird.
Die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser ist ausschließlich für Privatpersonen erlaubnisfrei.

Schutz gegen Lärm bei stationären Geräten

Luftwärmepumpen, Klimaanlagen, Lüftungsgeräte, Mini-Blockheizkraftwerke und vergleichbare Anlagen sind in Abhängigkeit ihrer Schallleistung einschließlich eines Zuschlags von 6 dB(A) für Ton- und Informationshaltigkeit (TI-Zuschlag) so zu errichten und zu betreiben, dass die Immissionsrichtwerte von schützenswerten Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109 der Nachbarbebauung im Misch-, allg. bzw. reinen Wohngebieten einzuhalten sind (siehe „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" vom Länderausschuss Immissionsschutz, 28.08.2013; Tabelle 1: Erforderliche Abstände abhängig von der Baugebietsnutzung). Eine Reduzierung des Abstandes kann zugelassen werden, wenn durch Sachverständigengutachten der Nachweis erbracht werden kann, dass unter Beachtung der Vorbelastung durch die lärmemittierende Anlage (z. B. Luftwärmepumpe, Klimaanlage) die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm im Einwirkungsbereich eingehalten werden können.

Stationäre Anlage, wie z.B. Luftwärmepumpen, dürfen keine ton- und/oder impulshaltigen oder tieffrequente Geräusche erzeugen.

Gerüche emittierende Anlagen

Gerüche emittierende Anlagen (z. B. Mülltonnen,- Kompostplätze, Küchendunst- abzugsanlagen) sind nach dem Stand der Technik so zu errichten (z. B. Einhausung, Aufstellung entfernt schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume bzw. Daueraufenthaltsplätze) und zu betreiben, dass es zu keinen Gesundheitsgefährdungen oder erheblichen Belästigungen im Bereich schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume nach DIN 4109 und Daueraufenthaltsflächen (z. B. Balkone, Terrassen, Freisitze) kommt.

Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze

Es wird auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) am 10.11.2016 hingewiesen. Zur Umsetzung der „Kostensenkungsrichtlinie der EU für die Senkung der Kosten bei der Errichtung digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze“ wurde im Rahmen des DigiNetzG das Telekommunikationsgesetz (TKG) u.a. in zentralen Vorschriften der §§ 70, 76 und 77 geändert.

8.3 Städtebauliche Daten

Nettobauland:	ca. 5.322 m²
Private Grünfläche – Garten:	ca. 350 m²
Plangebiet insgesamt:	ca. 5.672 m²

8.4 Verkehrliche Aspekte / Ver- und Entsorgung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt wie bisher über die angrenzenden Straßen. Die Zufahrt zu den neu ausgewiesenen Stellplatzflächen erfolgt von der Mainzer Straße aus.

Die v.g. Zufahrt ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer und Nutzer der „Privaten Grünfläche“ (Flurstücke Nr. 108/3 und 109/4) belegt.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die bereits bestehenden Leitungsnetze.
Das Abwasser ist den kommunalen Abwasseranlagen zuzuführen. Nicht verunreinigtes Niederschlagswasser kann im Plangebiet als Brauchwasser verwertet oder zur Versickerung gebracht werden.

9 Bodenbelastungen / Grundwasser

Für das Anwesen „Hanauer Straße 11“ existiert ein Eintrag in der Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie aus dem Jahre 1991. Es besteht der Verdacht einer Grundwasserkontamination.

Das Grundstück Hanauer Straße 11 ist bereits bebaut und stellt sich als mittleres eingeschossiges Wohngebäude einer Reihenhausbebauung am östlichen Plangebietsrand dar, für welches der Bebauungsplan A14 Nördlich Hanauer Straße“ bislang aufgrund der ursprünglich hier verlaufenden Freileitung einen eingeschossige Bebauung vorsah.

Laut Angaben des Fachdienstes Umwelt des Kreises Offenbach (email vom 30.08.2017) stellt sich die Situation wie folgt erläutert dar:
„Der Eintrag bezieht sich auf eine Akte aus dem Jahr 1991. Das o.g. Grundstück sowie die beiden angrenzenden Grundstücke werden durch Drainagen entwässert, auf

dem betroffenen Grundstück befindet sich eine Sammelgrube zur Fassung und Ableitung des Wassers mittels Tauchpumpe in den Abwasserkanal.
Im Zuge eines Defekts an der Tauchpumpe wurde am 22.12.1991 eine Verunreinigung des Wassers in der Sammelgrube (Lösemittel- bzw. Tensidgeruch) festgestellt und das Wasser in Fässer zur anschließenden Entsorgung gepumpt. Sowohl das abgepumpte Wasser als auch das von der Grundstücksentwässerung in die Sammelgrube nachfließende Wasser (aus Drainageschacht) wurden auf Chlorkohlenwasserstoffe, aromatische Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe und lipophile Stoffe untersucht.
Der Beurteilung zu den Analysen ist zu entnehmen, dass in der Probe aus dem abgepumpten Wasser Mineralöle und kleinste Mengen Dichlormethan nachgewiesen wurde und eine starke Emulgierung auf eine größere Menge Tenside hinweisen. Die Probe aus dem Drainageschacht enthielt nur geringe Konzentrationen der o.g. Stoffe. Es besteht der Verdacht, dass die Verunreinigung durch ein kurzzeitiges Schadensereignis (z.B. Entleerung eines Reinigungsbades) verursacht wurde und die geringen Konzentrationen der Probe aus dem Drainageschacht auf Auswaschung und Verdünnung der Verunreinigung hinweisen.
Eine Nachbeprobung des Drainageschachtes war vorgesehen, wurde jedoch nach Aktenlage nicht durchgeführt.
Ein Zusammenhang mit einem Schadensfall auf der ehemaligen Framin-Tankstelle in der Frankfurter Str. 74 konnte nicht nachgewiesen werden.“

Aufgrund der (gemäß bestehenden Aktenlage) unterbliebenen Nachbeprobung kann sehr wahrscheinlich von einem einmaligen Schadensereignis ausgegangen werden. Weitere Zwischenfälle oder Hinweise auf einen permanenten Schadensfall sind offensichtlich nicht vorhanden, bzw. wurden nicht mitgeteilt.

10 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz und Umweltbericht

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind bei der bauleitplanerischen Abwägung u. a. auch die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen. Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gemäß § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf.

Abweichend davon gilt für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, deren Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, dass Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig sind. Insofern besteht keine Ausgleichspflicht, womit eine **Eingriffs-/Ausgleichsbilanz entfällt**.

Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB können i.V.m. § 13 BauGB im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt werden.
§ 13 Abs. 3 BauGB regelt für vereinfachte Verfahren u.a., dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Zum vorliegenden Bebauungsplan wird insofern **kein Umweltbericht** erstellt.

11 Kosten

Im Vorfeld der Bauleitplanung wurde zwischen der Stadt Rödermark und dem Bauwilligen für die Neubebauung mit Arztpraxis und Seniorenwohnungen ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem die Übernahme der Kosten des Verfahrens durch den Bauwilligen geregelt wird.

Anlagen

- Bestandskarte, planungsbüro für städtebau göringer_hoffmann_bauer, Groß-Zimmern, Mai 2017
- Artenschutzbericht mit artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung, Büro Ökoplanung, Dr. Fritz, Darmstadt, 22.04.2017

Zeichenerklärung

- Laubbaum
- Nadelbaum
- Sträucher
- Grünland
- offener und schütter bewachsener Boden
- Hausgarten
- Vorgarten und kleine Gartenflächen (mit Wegen und kleinen Stellplätzen)
- Garagen- und Hofzufahrten (Pflaster und Plattenbeläge)
- Gebäudebestand
- umliegender bebauter Bereich (inklusive Zufahrten und Gartenflächen)
- Straßenraum (inklusive Gehwege und Parkplätze)

Stadt Rödermark
Stadtteil Ober-Roden

Bebauungsplan „Südlich der Heinrich-Heine-Straße"

- Bestandskarte -

Maßstab : 1:1000 Auftrags-Nr. : PB60125-P	Stand : Mai 2017

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbüro-für-städtebau.de

K:\B6\B60125\Entwurf\20170505_Bestandskarte_B60125.dwg

Erstellt von	Dr. Hans-G. Fritz	**Verteiler**
Am	22.04.2017	Herr Uwe Hoffmann <hof@planung-ghb.de>
Letzte Änderung		
Gedruckt und versandt am	24.04.2017	
Seiten	4	
Änderungen durch	**Datum**	

Thema

Artenschutzbericht über eine Besichtigung des BPlan-Areals "Südlich der Heinrich-Heine-Straße" in der Gemarkung Ober-Roden mit artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung **S. 1 von 4**

Voraussetzungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat für die bisher unbebauten Flächen einer ehemaligen Freileitung sowie zwei weitere aktuell als Hausgärten benutzte Parzellen, mittig westlich anschließend, eine Bebauung mit Arztpraxis und Seniorenwohnanlage beschlossen. Die Freiflächen befinden sich innerhalb der bebauten Ortslage und sind entweder extensiv gepflegt worden oder als Stadthausgärten einer üblichen Verwendung mit Ziergehölzen und Rasenflächen unterzogen worden.

Auftrag

Der Unterzeichner wurde vom Planungsbüro (Herr Uwe Hoffmann) beauftragt, eine Besichtigung und fachliche Beurteilung mit Potenzialabschätzung hinsichtlich Eignung als Biotop für streng geschützte Arten und die "Zugriffsverbote" des § 44 Bundenaturschutzgesetz (BNatSchG) durchzuführen. Die Besichtigung im angesprochenen BPlan-Areal fand am 20. April, Zeitpunkt 13:00 - 13:50 Uhr statt. Witterung sonnig bei 10 Grad C.

Situation und Ermittlungen (siehe Fotodokumentation)

Das Gebiet der abgebauten Freileitung - innerhalb einer von Süden zugänglichen Drahtgitter-Abzäunung gelegen - wurde langsam mehrmals abgeschritten und seine nicht zugänglichen, wie oben beschrieben als Ziergärten genutzten beiden Randgrundstücke, wurden intensiv unter Verwendung eines Fernglases eingesehen und die Biotopeignung überprüft. Siehe Abb. 1. Alle anwesenden und auch die im nahen Umfeld durch Rufe, Gesang, Sicht ermittelbaren Vögel wurden dokumentiert. Siehe unten.

Die beiden Grundstücke, auf der die nunmehr abgebaute Freileitung verlief, stellen sich als eine zusammenhängende artenreiche, ca. 90 m lange Wiese ohne die üblichen konventionellen landwirtschaftlichen Anwendungen dar. Kennarten dafür sind z.B. die Feldhainsimse (Luzula campestris) und das Kleine Habichtskraut (Hieracium pilosella), die verbreitet auftreten. Im mittleren Teil befinden sich einige Niederstamm-Apfelbäume, derzeit in Blüte und gut von Hummeln und anderen Wildbienen (z.B. Mauerbienen Osmia) besucht. Am Rande stocken Ziersträucher und dicht nebeneinander einige Thujen. Am vorderen Westrand neben der Hausmauer wurde Astschnitt zum Totholzhaufen aufgeschichtet; gut besonnt könnte dies ein attraktives Habitatelement für Zaunei-

dechsen sein. Obwohl am gleichen Vormittag bereits Zauneidechsen an anderer Stelle (Dudenhofen) gesehen wurden, kann dies hier nach eingehender Observation weitgehend ausgeschlossen werden.
Die sich nach West in Richtung zur Heinrich von Kleist-Straße fortsetzenden Gartengrundstücke des BPlanes sind, wie bereits erwähnt, eingezäunt und waren daher auch nicht begehbar. Sie zeichnen sich als Ziergärten durch intensivere Pflege aus und sind bestockt mit einer Anzahl von verschiedenen Nadelbäumen mittleren Alters sowie Ziersträuchern. Als prägendes natürliches Element erhebt sich am Südrand, möglicherweise schon außerhalb vom BPlan, eine vital-wüchsige mittelalte Birke. Alles noch Unbebaute zusammen bildet ein Ensemble aus Bäumen, Sträuchern, Rasen- und Wiesenflächen mit einer guten Bedeutung für innerörtliche biologische Vielfalt, die es weitgehend zu erhalten gilt.

Im BPLan planungsrelevante Arten auf Grund des § 44 BNatSchG

Bei den anwesenden **Vogelarten** handelt es sich um mehrere Amseln, mehrere Hausrotschwänze, Elster, Grünfinken, Mönchsgrasmücken, Bluthänfling, Ringeltaube, mehrere Haussperlinge, Kohlmeisen, Stieglitz.
Realistische Potenzialarten der Vogelfauna wären noch Girlitz, Türkentaube und Haubenmeise für den dichten Nadelbaumbestand sowie Zaunkönig, Heckenbraunelle, Rotkehlchen in der Strauchschicht und Mehlschwalben mit Klebenestern unter Dachüberständen von Hauswänden.
Aus der FFH-Anhang IV-Liste scheiden **Amphibien** mangels Gewässern aus, an **Reptilien** scheidet die im übrigen weit verbreitete Zauneidechse (s.o.) sehr wahrscheinlich in diesem Insellebensraum ebenfalls aus. **Säugetiere** können zwar mit einigen streng geschützten **Fledermausarten** bei der abendlichen Nahrungssuche vorhanden sein, Fledermaus-Habitatbäume mit als Quartieren geeigneten Höhlen dürften sich aber nicht in den zur Überplanung beabsichtigten Nadelbaum-dominierten Ziergärten befinden. Die **Haselmaus** als streng geschützte Schlafmaus dürfte in dem an notwendiger Nahrung armen Ziergärten, es fehlen Haselsträucher und Brombeergebüsche als Früchteträger, ebenfalls kein Habitat vorfinden. Aus der Klasse der **Insekten** ist in gepflegten Ziergärten nicht mit totholzbewohnenden **Käfern** zu rechnen. Die **Schmetterlinge** der FFH-Anhang IV-Liste sind ökologisch anspruchsvolle Arten der Feuchtwiesen und Trockenstandorte, selbst der vagabundierende **Nachtkerzenschwärmer** findet hier nicht die notwendigen ruderalen Futterpflanzen vor.
Somit sind die o.a. Vogelarten planungsrelevant: Darunter verfügen über schlechten Erhaltungszustand (EHZ = rote Ampel) Bluthänfling, unzureichenden EHZ (gelbe Ampel) Stieglitz und Haussperling sowie die als Potenzialarten angeführten Girlitz, Türkentaube und Mehlschwalbe. Die Vögel bescheinigen in ihrer vergleichsweise recht hohen Dichte dem Vorhabengebiet daneben eine innerörtliche Bedeutung im Hinblick auf die biologische Vielfalt. Um diese Dichte zu erzielen, benötigt es nämlich ein Fundament aus Nahrungs- und übrigen unbekannten Tieren der Nahrungspyramide.
Folglich erscheint es geboten, vor allem die große Birke einschließlich der Traufzone zu sichern, sodass Baumaßnahmen keinen Schaden verursachen können. Ebenso wird angeregt, soweit möglich am Rand auch einige ältere, hochgewachsene und dicht schließende Nadelbäume zu erhalten. Sie dienen nämlich ganz besonders als raubzeugsichere (Katzen) Nistplätze für Vögel der Innenstädte, insbesondere Bluthänfling (in Thuja), Grünfinken (in Fichten), Mönchsgrasmücke (in Fichten), Türkentaube (in Fichten), Girlitz (in Fichten). Im Rahmen der Gesamtplanung werden darüberhinaus Nachpflanzungen geeigneter Laubbäume 1. und 2. Ordnung sowie von Sträuchern für Vögel und Blütenbesucher wie Bienen angeregt. Es sollte wenigstens die Anzahl an größeren Verlustbäumen im nahen Umfeld ausgeglichen werden. Außerdem sollten Nisthilfen für Mehlschwalben und Haussperlinge an geeigneten Hauswänden im BPlan angeregt oder besser festgesetzt werden; Fledermauseinschlupfziegel (z.B. Fa. Braas) sind ebenfalls eine Option. Beratung kann bei der Natur-

schutzbehörde eingeholt werden.

Baufelderschließungen mit Baumrodungen sollten bereits frühzeitig im Oktober, spätestens November erfolgen, da in dieser Zeit i.a. Vögel ihre Bruten hochgezogen haben als auch Fledermäuse ihre Jungen. Die jungen Fledermäuse sind in dieser Zeit bereits flugfähig, haben sich aber, wie die Elterntiere, noch nicht zur Winterruhe zurückgezogen, können somit ausweichen.

gez. Dr. Hans-Georg Fritz (Dipl. Biologe)
Ökolog. Planungsbüro - 64297 Darmstadt, Arndtstraße 36
mobil: 0177-2977312
fritz@oekoplanwelt.de
Tel/Fon: 06151-6794564 / TelFax: 03221-1348421
im April 2017

Anhang mit Fotodokumentation
Hans-G. Fritz am 20. April 2017

Abb. 1: Luftbildausschnitt mit Überlagerung von Katastergrenzen. Gelb umrahmt die begehbare Wiesenfläche der ehemaligen Freileitung; violett umgrenzt die private Haus- und Ziergartenfläche. Rechter BPlan-Bereich bis Hanauer Straße ohne beabsichtigte Planung. Quelle: Apple Luftbildkarte vom 22.04.17.

Foto 1:
In der Wiese der ehemaligen Freileitung mit Blick nach Nord. Rechts am Rand Thujen und darin Bluthänfling-Nistplatz; links Reihe der Apfelbäumchen, dahinter private Ziergärten ohne Begehbarkeit.
20.04.17-HGF

Foto 2:
Wie vor mit Blick in die privaten Ziergärten mit reichlich Koniferenbestand, davor vitale Birke mit vermutlich Stieglitz-Nistplatz.
20.04.17-HGF

Foto 3:
Sicht vom Zugang Süd in den rechten Rand des Wiesen-Baufensters.
20.04.17-HGF

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

CDU Fraktion Rödermark	Datum: 06.06.2017 Antragsteller: ***CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen*** Verfasser/in: *Michael Gensert* *Stefan Gerl*

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Wohnungsbau im Bestand

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
13.06.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
14.06.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.09.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums ist ein vordringliches Gebot kommunaler Daseinsvorsorge.

Beschlussvorschlag:

1. (Geförderter) Wohnungsbau kombiniert mit Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Der Wohnungsbau soll angekurbelt werden. Hierfür werden städtische Liegenschaften wie ehemaliges Altenwohnheim Mühlengrund, ehemaligen Kindertagesstätten Lessingstraße und Motzenbruch grundsätzlich zur Verfügung gestellt. Hierbei sind nach Bedarf kombinierte Lösungen - Bau von Kindertagesstätten im Erdgeschoss, Wohnungen in Obergeschossen – als Planungsvarianten vorzulegen.

Der Magistrat wird beauftrag, für die genannten Areale entsprechende Konzepte vorzulegen.

2. (Geförderter) Wohnungsbau kombiniert mit Vollsortimenter

Angestrebt wird die Ansiedlung eines weiteren hochwertigen Vollsortimentes (z.B. Tegut, REWE oder Edeka) in Ober-Roden Nord. Hierbei sind auch Kombinationen unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen in Betracht zu ziehen, z.B. bei

der Umsiedlung des Rewe-Marktes in die Mainzer Straße ist eine Kombination mit Wohnnutzung in den Obergeschossen denkbar.

Das Baugebiets-Areal „Nördlich Mainzer Straße“ soll innerhalb des beschlossenen Flächenrahmens entwickelt werden.

Wird der derzeitige Standort des REWE Marktes in der Kappellenstraße zu Gunsten eines Ersatzes in Ober-Roden Nord aufgegeben, kann die Altfläche revitalisiert und für Wohnungsbau genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FW FREIE WÄHLER	Datum: 14.08.2017 Antragsteller: ***Fraktion: Freie Wähler Rödermark*** Verfasser/in: *Peter Schröder*

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Neufassung FWR-Änderungsantrag zum CDU/AL-Antrag: "Wohnungsbau im Bestand"

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
22.08.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.08.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.09.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

In der Kapellenstraße befindet sich derzeit der REWE Markt, der vor allem von Bürgern aus Ober-Roden Nord und Waldacker zum täglichen Einkauf genutzt wird. Eine Veränderung/Erweiterung der Ladenfläche scheint auf dem jetzigen Standort unmöglich zu sein. Eine Umsiedlung im Bereich der Kapellenstraße in der Nähe zum Rödermarkring brächte Vorteile für die vorhandene Kundschaft und würde dem Markt noch weitere Kunden auf der Durchreise am Rödermarkring bescheren.

Beschlussvorschlag:
Ergänzung/Änderung von Punkt 2:

Der Magistrat wird beauftragt mit REWE oder einem weiteren hochwertigen Vollsortimenter Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel einen neuen Markt an der Kreuzung Kapellenstraße / Rödermarkring zu bauen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob Kombinationen unterschiedlicher Nutzungen auf verschiedenen Ebenen ermöglicht werden können. Z.B. bei der Umsiedlung des Rewe-Marktes an die Kreuzung ist eine Kombination mit weiterer Gewerbenutzung (z. B. Büroräume) in den Obergeschossen denkbar.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Freie Demokraten Rödermark FDP	Datum: 11.09.2017 Antragsteller: ***FDP-Fraktion*** Verfasser/in: *Tobias Kruger* *Dr. Rüdiger Werner*

Antrag der FDP-Fraktion: Digitalisierungsfahrplan für die Rödermärker Kommunalverwaltung

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
21.09.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.10.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die schnell und unaufhörlich fortschreitende Digitalisierung auf allen Ebenen bietet für Kommunalverwaltungen die große Chance, den Bürgerservice schneller, leichter, direkter und effizienter zu gestalten und damit gleichzeitig Kosten in der Verwaltung zu reduzieren und das objektive Output zu erhöhen. Gleichermaßen lassen sich durch die Digitalisierung der Abläufe (Stichwort: „e-Government“) interne Verwaltungsabläufe bei entsprechender Aufbau- und Ablauforganisation sowie einer verwaltungseinheitlich-homogenen Informations- und Kommunikationstechnik deutlich vereinfachen und kostengünstiger darstellen. Bearbeitungszeiten sowie interne und externe Nachfragen lassen sich digital deutlich schneller, transparenter und effizienter erledigen, als durch persönliche Vorsprache oder über den Postweg. Eine weitmöglichste - im Rahmen der geltenden rechtlichen Möglichkeiten - Digitalisierung des kommunalen Verwaltungsprozesses sorgt - intern wie extern - für mehr Effizienz, Transparenz sowie eine höhere und verbesserte Bürgerteilhabe.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1.) die Digitalisierung der Rödermärker Kommunalverwaltung (intern und betreffend die Kommunikation/Interaktion der Bürger/-innen mit der Verwaltung) engagiert voranzutreiben und zu realisieren.

2.) einen Bericht betreffend die aktuelle „IT-Landschaft“/Digitalisierung in der Rödermärker Kommunalverwaltung sowie die erfolgten Digitalisierungsschritte/-modernisierungen in den letzten 3 Jahren vorzulegen. Dieser Bericht soll sowohl die aktuelle Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe sowie auch die Digitalisierung hinsichtlich der Verwaltungsabläufe zwischen Bürger/-n und der Verwaltung allgemeinverständlich darlegen und zugleich die unlängst (in den letzten 3

Jahren) erfolgten digitalen/elektronischen Veränderungen bzw. Optimierungen aufzeigen.

3.) einen kurz- und mittelfristigen Fahrplan für die weitere (geplante) Digitalisierung der Rödermärker Kommunalverwaltung zu erarbeiten und vorzulegen. Dieser Fahrplan soll u.a. folgende Aspekte darstellen:

a. Effiziente, digitale Kommunikationsmöglichkeiten der Bürger/-innen mit der Verwaltung
b. Homogenisierung der internen und externen Informations- und Kommunikationstechnik
c. Live-Statusabfrage durch Bürger/-innen betreffend gestellter Anträge und sonstiger Eingaben
d. Elektronische Terminvereinbarung/-vergabe/-erfassung durch das Bürgerbüro
e. Digitale Erfassung aller Verwaltungsvorgänge und die sich daraus ergebende Prozessoptimierung
f. Digitalisierung und dadurch Neugestaltung der kommunalen Verwaltungsprozesse
g. Kostenplan (Hard- und Software, usw.) für die weitere Digitalisierung der Kommunalverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung: